DER ANTHEIL DER
STRASSBURGER AN DER
REFORMATION IN CHURPFALZ



DER

ANTHEIL DER STRASSBURGER

AN DER

REFORMATION IN CHURPFALZ.

DREI SCHRIFTEN JOHANN MARBACHS

MIT EINER GESCHICHTLICHEN EINLEITUNG

UND BEI GELEGENHEIT DER

REFORMATIONSJUBELFEIER IM GROSSHERZOGTHUM BADEN

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr C. SCHMIDT,

Professor der Theologie zu Strassburg.

STRASSBURG,

VERLAG VON C. F. SCHMIDT, KLEINE GEWERBSLAUBE, 6.

1856.

DER

ANTHEIL DER STRASSBURGER

AN DER

REFORMATION IN CHURPFALZ.

DREI SCHRIFTEN JOHANN MARBACH'S

MIT EINER GESCHICHTLICHEN EINLEITUNG

UND BEI GELEGENHEIT DER

REFORMATIONSJUBELFEIER IM GROSSHERZOGTHUM BADEN

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr C. SCHMIDT,

Professor der Theologie zu Strassburg.

STRASSBURG,

VERLAG VON C. F. SCHMIDT, KLEINE GEWERBSLAUBE, 6.

1856.

Strassburg, Druck von G. Silbermann.

VORWORT.

Bereits 1847 hat Hr. Hofrath Vierordt, im ersten Bande seiner *Geschichte der evangelischen Kirche in Baden* (S. 451), und besonders 1848, in den *Theologischen Studien und Kritiken* (II, 507), auf den Bericht Johann Marbachs, des Präsidenten des Strassburger Kirchenconvents, über die 1556 in der Churpfalz vorgenommene Kirchenvisitation, aufmerksam gemacht. Es ist dies nicht nur die früheste pfälzische Kirchenvisitation, sondern auch die einzige des sechzehnten Jahrhunderts; nicht einmal aus dem siebzehnten Jahrhundert gibt es etwas Æhnliches über die *ganze* Pfalz. Für die Kenntniss der kirchlichen und sittlichen Zustände des Landes, zur Zeit als die Lehre, die Ordnung, der Gottesdienst des evangelischen Protestantismus entschieden eingeführt wurden, ist Marbachs Bericht von nicht zu verkennendem Interesse. Nicht mindern Werth für die Geschichte von Otto Heinrichs reformatorischem Wirken, hat das

beigefügte Bedenken über die Verbesserung der durch die Visitation aufgedeckten Mängel. Beide Documente betreffen die ganze Rheinpfalz; sie sind daher nicht nur für den jetzt badischen Theil, sondern auch für die an Hessen, an Rheinbaiern, an Rheinpreussen gekommenen Gebiete von Wichtigkeit.

Der Bericht und das Bedenken existiren, als von dem Verfasser selbst geschriebenes Concept, im Archiv des Strassburger protestantischen Seminars. Die Reinschrift findet sich, jedoch ohne das Bedenken, im grossherzoglichen Landesarchiv zu Carlsruhe, durch einen unkundigen Registrator aus früherer Zeit falsch bezeichnet: «Obere Pfalz, 1542.»

Da es nun dreihundert Jahre sind, dass, sowohl in der Pfalz als in den Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden, die protestantische Kirche fest begründet und geordnet worden ist, so hat man den Wunsch ausgesprochen, es möchten, bei Gelegenheit der in der badischen Kirche bevorstehenden Erinnerungsfeier dieses grossen Ereignisses, auch Marbachs Schriften herausgegeben werden. Mehrfach, zum Theil selbst in öffentlichen Blättern, aufgefordert diese Herausgabe zu besorgen, sah ich eine schöne Veranlassung darin einen neuen Beweis zu liefern, dass das alte geistige Band zwischen der badischen und der Strassburger evangelischen Kirche noch immer besteht. Ich darf jedoch nicht verschweigen, dass ich mich nicht eher dazu entschloss, als bis ein achtungswerther badischer Geistlicher, mein Namens-

verwandter, Hr. Dr. Schmidt, Pfarrer zu Sand, bei Kehl, der gleichfalls die Herausgabe beabsichtigt hatte, mir erklärte seine in dieser Jahreszeit gehäuftern Amtsgeschäfte erlaubten ihm nicht die Arbeit zu übernehmen, wesshalb er mir sie überlassen wollte. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich diess öffentlich dankbar anerkenne.

Die zwei Schriften Marbachs lasse ich nach dem hiesigen Original abdrucken, in des Verfassers oberschwäbischer Mundart und mit seiner nicht immer gleichförmigen Rechtschreibung. Eine dritte Schrift die ich beifüge, wirft über die Kirchenvisitation selbst, so wie über den Antheil der Strassburger an den später in Heidelberg ausgebrochenen Streitigkeiten, manches interessante Licht. Wir besitzen in Strassburg zwei Copien davon, die eine, aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, im Archiv des protestantischen Seminars, die andere, aus dem Anfang des 17ten, im zweiten Bande der von dem Strassburger Prediger Oseas Schadäus gesammelten und auf der Seminarbibliothek befindlichen *Epistolæ theologicæ in causa maxime sacramentaria.*

Nach den trefflichen Werken von Hæusser (*Geschichte der rheinischen Pfalz*), von Seisen (*Geschichte der Reformation zu Heidelberg*) und besonders von Vierordt, wäre vielleicht eine historische Einleitung überflüssig gewesen. Da es jedoch bei Herausgabe specieller Documente erlaubt ist in speciellere Détails einzugehn, die in umfassendern Werken nicht leicht

untergebracht werden können ohne die künstlerische Anlage des Ganzen zu stören, so glaubte ich mich berechtigt einige Bemerkungen voranzuschicken, von denen ich mehrere der gütigen Mittheilung Hrn. Vierordts verdanke; ich habe dabei vorzugsweise dasjenige berührt was sich auf den Antheil der Strassburger bezieht, indem ich für das Allgemeine auf die genannten Werke verweisen darf. Meine Absicht konnte nicht seyn die vollständige Geschichte der Reformation unter Otto Heinrich und Friedrich III zu erzählen, sondern ganz einfach nur einen ergänzenden Beitrag zu derselben zu liefern.

Die dritte der hier erscheinenden Schriften gehört einer weniger schönen Zeit an als die beiden andern, und man könnte fragen, warum denn bei der Reformations-Jubelfeier an die alten Streitigkeiten erinnert werden soll? Ich denke indessen dass wir ruhig auf die hinter uns liegenden Kämpfe zurückblicken können, ohne dass eine solche Erinnerung die Freude störe über das grosse Werk das der Herr im 16ten Jahrhundert durch seine Diener ausgeführt hat. Diese Erinnerung dürfte sogar nicht ohne Nutzen sein, insofern sie als Warnung dienen mag nicht in ähnliches Wortgezänke zurückzufallen, auf dass wir nicht durch menschlichen Stolz die Thaten verderben, die der Geist Gottes in der Kirche wirkt. Die Aufgabe des 16ten Jahrhunderts war die evangelische Wahrheit vom Irrthum zu sondern, der im Laufe der Zeiten um dieselbe war aufgehäuft worden; dass im Bewusstsein

dieser Aufgabe, manche protestantische Theologen übermässigen Eifer darauf wandten die die Wahrheit ausdrückenden Sätze möglichst eng und ausschliessend zu fassen, begreift sich leicht, obgleich es die Leidenschaft nicht entschuldigt mit der sie diese Fassung gegen freiere, mehr umfassende Meinungen zu vertheidigen bemüht waren. Unsrer Zeit Aufgabe sollte es sein, die in der evangelischen Kirche getrennten Richtungen, nicht zu verwirren oder in farbloser Indifferenz aufgehn zu lassen, sondern in der Liebe die den Glauben bethätigt zu einigen, auf dass sie zusammen wirken am Bau des Hauses Gottes, als verschiedene aber doch zusammengehörende Glieder an dem Leibe des Herrn. Was wir von unsern Vätern nachahmen sollen, das ist nicht ihr heftiges und starres Wesen, sondern ihre evangelische Glaubenstreue und ihre protestantische Tapferkeit; und diess hindert uns nicht zugleich dem Beispiel derer zu folgen, die in Melanchthons hohem Sinn, die durch Formeln getrennten Gemüther zu *einem* Bunde in Christo zu vereinigen strebten. In der badischen Kirche herrscht dieser Sinn; Beide, die Gemeinden und die, die in höherer oder bescheidenerer Stellung mit der Leitung derselben beauftragt sind, werden ihn zu bewahren wissen zur Ehre Gottes und zu des Landes und der Kirche Heil.

In dieser Zuversicht wird hier das Werk eines Strassburgers des 16ten Jahrhunderts der Œffentlichkeit übergeben, als Beitrag eines andern Strsssbur-

gers zur badischen Jubelfeier, und als Zeugnis dass, wenn auch national getrennt und Jeder seinem Vaterlande dienend, die Bekenner des Evangeliums vom Welterlöser einig sind im Geiste der sie frei gemacht hat.

Strassburg, 1. April 1856.

DER

ANTHEIL DER STRASSBURGER

AN DEM REFORMATIONSWERK

IN DER CHURFÜRSTLICHEN PFALZ.

Nachdem Churfürst Friedrich II den 26 Februar 1556 gestorben war, kam sein Neffe Otto Heinrich an die Regierung der Pfalz. Es war ein hochbegabter, für Wissenschafft und Kunst begeisterter, freisinniger und doch in seiner christlichen Ueberzeugung unerschütterlicher Mann; schon seit Jahren hatte er die Reformation angenommen und für sie Verfolgung erlitten. 1542 hatte er sie in seinem Fürstenthum Neuburg, in Bayern, eingeführt[1], und das Jahr darauf eine, nach dem Muster der Brandenburg-Nürenberger von 1533 und der Brandenburger von 1540, unter Osianders Mitwirkung verfasste Kirchen-Ordnung erlassen, die nur provisorische Geltung haben sollte, da er damals noch hoffte ein allgemeines Concil werde die Christen einigen und die Kirche ordnen[2].

Nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Kriegs, an dem er als Mitglied des Bundes

[1] S. die Anmerkungen am Schluss der Einleitung.

Theil genommen, war er 1547, seines Landes beraubt, als Flüchtling zu seinem Oheim Friedrich II nach Heidelberg gekommen wo er bereits für die Reformation sich thätig erwies. Kaum war er, durch den Passauer Vertrag, wieder im Besitze seines Fürstenthums, so berief er als Hofprediger Michael Diller, einen frommen, in seinem Urtheil eben so milden als in seinem Glauben treuen Geistlichen, der zuerst Augustinerprior dann Reformator zu Speier, und zuletzt Prediger im Canton Basel gewesen war. Nach einer durch Diller und den Würtemberger Theologen, Johann Brenz, vorgenommenen Kirchenvisitation, veröffentlichte Otto Heinrich, 1554, eine neue Kirchenordnung, da die provisorische von 1543 sich ihm als ungenügend erwiesen hatte; es war, wenige unbedeutende Ænderungen abgerechnet, die nemliche wie die, welche ein Jahr vorher von Brenz auf aufgezeichnete Weise für Würtemberg war ausgearbeitet worden; ihr angehängt waren eine Instruction über Ehesachen und eine Schulordnung[3].

Als Otto Heinrich die Churwürde erlangte, wurde sein Regierungsantritt von allen Freunden der Reformation mit Freude begrüsst, und der zu Heidelberg lehrende Strassburger Dichter, Jakob Micyllus, sprach die Hoffnung Vieler aus, als er in einem, freilich sehr mythologischen Lobgedichte sagte, Kirche und Schule werden nun zu neuem Leben erblühn[4]. In der That war des Churfürsten erste Sorge den in der Pfalz ausgestreuten reformatorischen Samen zur Reife

zu bringen. Nachdem ihn ein Unwohlseyn noch eine Zeitlang zu Neuburg zurückgehalten, kam er im März an den Rhein; alsobald erliess er ein Edikt, das die Einführung der evangelischen Lehre und die Abschaffung der katholischen Gebräuche verkündigte[5]; den 4. April erklärte er, zu Alzei, seine Kirchenordnung von 1554, nebst der Ehe- und Schulordnung, die er wiederholter Prüfung hatte unterwerfen lassen, auch gültig für die Pfalz[6]. Kurz darauf begab sich der in letzter Zeit oft kränkliche Fürst nach der Heilquelle von Baden; da die kirchlichen Angelegenheiten Dillers Anwesenheit zu Heidelberg erheischten, begehrte Otto Heinrich von Strassburg einen Geistlichen, um während des Hofpredigers Abwesenheit dessen Stelle zu versehn. Schon längst hatte er grosse Achtung für die Strassburger Kirche; er war mit Butzer in Briefwechsel gewesen, der ihm unter anderm im Jahr 1544 den Verlauf der Cöllner Reformation berichtet hatte; mit dem elsässischen Pfarrer Nicolaus Prugner hatte er über mathematische und astronomische Gegenstände correspondirt[6a]; nach Baden wurde ihm Magister Johann Flinner geschickt. Dieser, von Zeil im Bisthum Würzburg gebürtig, war 1540 als Prediger nach Augsburg gekommen, eilf Jahre später aber vertrieben und hierauf von Melanchthon dem Herzog Johann von Holstein empfohlen[7], allein seiner ehrenvollen Zeugnisse wegen[8], zu Strassburg als Helfer an der Kirche zu St. Aurelien angenommen worden. Flinner hatte nur geringe Kenntnisse, in seinen Briefen schrieb

er lateinisch und deutsch durch einander, er war aber voll Eifers und redlichen Willens; auch besass er einiges Dichtertalent, er hat Kirchenlieder und geistliche Tischgesänge verfasst, und ward Mitglied der Strassburger Meistersängerzunft. Zu Baden, in der Spitalkirche, predigte Flinner mehrmals während der Monate Mai und Juni, vor dem Churfürsten und der verwittweten Markgräfin Francisca von Baden-Baden, der Mutter Philiberts, einer für die Verbreitung des Evangeliums warm begeisterten Frau[9]. Beide unterhielten sich mit Flinner über die Reformation in ihren Gebieten; in Otto Heinrich besonders wurde der Wunsch rege, den Beistand der Strassburger für seine Verbesserungs-Pläne zu erhalten. Vor allem mussten durch eine Kirchenvisitation die Bedürfnisse des Landes ermittelt werden; diese Massregel, deren grosse Wichtigkeit seit der sächsischen Visitation allgemein in der protestantischen Kirche anerkannt worden war, erwies sich als besonders nothwendig in der Pfalz, wo die einzelnen reformatorischen Bestrebungen immer wieder gehemmt worden waren, wo daher, unter diesem Schwanken, die kirchlichen Zustände nicht die besten sein konnten. Als der Churfürst erfuhr mit welcher Sorgfalt in der Strassburger Kirche die Visitationen seit Jahren gehalten wurden[10], schickte er seinen Rath, den ausgezeichneten Juristen Veit Boland, an den Magistrat mit der Bitte ihm den Präsidenten des Kirchenconvents, Johann Marbach, für die Leitung des pfälzischen Kirchen- und Schul-

dienstes, und den Prediger Flinner für die h. Geistkirche zu Heidelberg zu überlassen. Letzterm kündigte er seinen Wunsch mit den Worten an: « Man erbarme sich doch auch über uns und helfe uns dass Christus und seine Lehre rein möchten gepredigt werden[11].» Der Strassburger Rath wollte jedoch Marbach nicht für immer verlieren; er gestattete ihn bloss für die Dauer der Kirchenvisitation; Flinner dagegen wurde für ein Jahr und drüber als Prediger *geliehen*, wie es damals häufig von Strassburg aus geschah.

Marbach, der von nun an geraume Zeit lang in der Geschichte der Pfälzer Reformation eine bedeutende Rolle spielen sollte, war 1521 zu Lindau, am Bodensee, geboren; er besuchte das Strassburger Gymnasium und die Universität Wittenberg; 1542 wurde er Pfarrer zu Isny in Schwaben, 1543 Doctor der Theologie zu Wittenberg unter Luthers Vorsitz; 1545 beriefen ihn Butzer und Fagius nach Strassburg an die S. Nicolaikirche, an der er mehrere Jahre lang das Predigtamt versah. Marbach, den Melanchthon nur unter die mittelmässig Gelehrten zählte[12], und der keine klassische Bildung besass, sondern nur einseitig bewandert war in der Streittheologie seiner Zeit, war ein Mann von rastloser Thätigkeit, lebendig und volksthümlich in seiner Predigtweise, trefflich geeignet zum Ordnen und Verwalten, im Interesse der Reformation zu Allem bereit, aber ungestümen, herrischen Characters und schroff im Namen der Formeln, die er für den einzigen Ausdruck der Wahrheit hielt.

1548 wurde er nach Wittenberg geschickt um Rath zu holen, als Strassburg aufgefordert worden war das Interim einzuführen; 1551 ging er abermals dahin um sich mit den sächsischen Theologen über das Bekenntniss zu vergleichen, das man in Trident vorlegen wollte; 1552 war er einer der Gesandten die den Auftrag hatten Strassburg auf dem Concil zu vertreten. In eben diesem Jahre wurde er Professor der Theologie, und 1553, nach Hedio's Tod, Präsident des Kirchenconvents. Bis dahin, mit Butzer, Sleidan, Sturm befreundet, hatte er mit denen, die nicht ganz wie er über einige streitige Lehren dachten, in ziemlichem Frieden gelebt; nun aber sollten die Befürchtungen, die Butzer nach Anhörung seiner ersten Predigt in Strassburg geäussert, in Erfüllung gehn. Eines seiner ersten Geschäfte als Präsident war der Entwurf einer ausschliesslich in lutherischem Sinne abgefassten Kirchenordnung; der Magistrat wies ihn jedoch ab, mit dem Bedeuten, man bedürfe keiner Neuerung, man habe guter alter Ordnungen genug. Diess hinderte Marbach nicht von nun an als unversöhnlicher Lutheraner aufzutreten; er begann Streit mit Sturm, mit dem aus Italien geflüchteten Professor der Theologie Hieronymus Zanchi, mit Johann Garnier, dem Prediger der Gemeinde französischer Flüchtlinge, den er zwang seine Stelle niederzulegen; er eröffnete überhaupt zu Strassburg, wo man bisher nur nach Einigkeit und Frieden gestrebt hatte, eine Periode leidenschaftlicher Zwietracht, in der Ab-

sicht den vollen Sieg des Lutherthums herbeizuführen.

Da Churfürst Otto Heinrich der Augsburgischen Confession angehörte, nahm Marbach keinen Anstand seinem Rufe zu folgen, obschon er zum Theil mit Männern arbeiten sollte, die sich zur Lehre der Schweizer neigten. Nur machte er einige Schwierigkeiten wegen des in der pfälzischen Kirchenordnung «bis auf weitern Bescheid» beibehaltenen Chorrocks; der Churfürst war freisinnig genug, um sich an solchen Kleinlichkeiten nicht aufzuhalten, es wurde Marbach und Flinner gestattet mit oder ohne Chorrock zu predigen, nach Belieben [13].

Inzwischen hatte Otto Heinrich zu Heidelberg einen provisorischen Kirchenrath eingesetzt, um in seinem Namen die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen [14]; Präsident desselben war Doctor Walther Senfft, «ein sehr gelehrter frommer Mann von Adel;» zu Mitgliedern wurden bezeichnet der Hofprediger Diller, zwei greise Prediger von Heidelberg, von denen aber nur einer bekannt ist, Magister Heinrich Stoll, zugleich Professor der Theologie an der Universität, ein friedliebender, allgemein geachteter Mann. Wegen der etwa vorkommenden Ehesachen wurde dem Rathe der gelehrte Jurist Christoph Ehem beigegeben, den der Churfürst sogleich nach seinem Regierungsantritt an die Universität berufen hatte, und der unter Friedrich III zum Kanzler erhoben wurde; die Besprechung ökonomischer Fragen machte die Gegenwart des Land-

schreibers oder Einnehmers des Amtes Heidelberg nöthig. Marbach und Flinner sollten an den Verhandlungen des Kirchenraths Theil nehmen, so lange ihre Anwesenheit in der Pfalz dauern würde; Flinner berichtet dass man auch zwei Würtemberger erwartete. Secretär endlich war Stephan Zierler, des Churfürsten Geheimschreiber, einer seiner einflussreichsten Räthe, als lateinischer Dichter beliebt und damals schon für einen entschiedenen Zwinglianer geltend[15]. Für die vorzunehmende Kirchenvisitation liess Otto Heinrich eine Instruction ausarbeiten, in der den Visitatoren vorgeschrieben wurde in allen Gemeinden die neue Kirchenordnung einzuführen, überall die Pfarrer zu examiniren, und ihnen zu empfehlen sich vor Secten und Papstthum zu hüten, die tauglich befundenen Geistlichen im Namen des Churfürsten in ihrem Amte zu bestätigen und die andern zu entlassen, überhaupt auf Alles zu merken was den kirchlichen und sittlichen Zustand des Landes und die daraus entspringenden Bedürfnisse beträfe. Die Visitation sollte durchaus nur auf Grund der Augsburgischen Confession vorgenommen werden; Otto Heinrich wollte nicht, dass «der Irrthum der Zwinglianer» sich in das Land einschleiche[16]. Gleich darauf reiste er mit Diller in die obere Pfalz, wo er sich längere Zeit aufhielt; sein jüngster Oheim, Pfalzgraf Wolfgang, der bisher sein Statthalter in diesen Gegenden gewesen war, kam dagegen nach Heidelberg um einstweilen hier die Statthalterschaft zu bekleiden; er unter-

stützte aufs kräftigste den Kirchenrath so wie die bald nachher ernannte Visitations-Commission.

Im Amt Heidelberg begann die Visitation den 9. August 1556, in Beisein des gesammten Kirchenraths, obgleich Marbach noch nicht angekommen war. Diesen und die folgenden Tage wurden täglich die Pfarrer, Schultheissen und Kirchengeschwornen von vier bis fünf Dörfern vorgeladen; wie mit ihnen prozedirt und was für Fragen ihnen vorgelegt wurden, soll weiter unten berichtet werden[17]; erst als Marbach sich einfand, nahm das Geschäft seinen rechten, sichern Gang. Er langte den 16. August zu Heidelberg an; Tags darauf lud ihn der Statthalter zur Tafel ins Schloss[18].

Es wurde nun für die Visitation der übrigen Æmter eine Commission ernannt, bestehend aus Marbach, Flinner, Junker Walther Senfft, als Präsident und Stephan Zierler, als Schriftführer; strenge Lutheraner, wie Georg Schwarzerd, der Bruder Melanchthons und Schultheiss zu Bretten, tadelten es dass Letzterer zur Visitation verwandt werden sollte. Marbach hatte als Famulus einen jungen Strassburger Theologen bei sich, Namens Magister Engelhard Bauhof. Ende August traten sie ihre Reise an durch das herrliche Land, das den Strassburgern «ein kleines Italien dünkte[19].» Sie giengen mit seltener Weisheit und Umsicht zu Werk, obgleich ihre Art zu inquiriren, für die damaligen unvollkommenen Zustände durchaus passend, in unsrer Zeit nicht mehr zur Anwendung kommen

könnte. Zuerst wurden jedesmal die Pfarrer, Kapläne, Schultheissen und Kirchengeschwornen des Amtes versammelt. Junker Senfft begann damit ihnen in einer Rede den Zweck der Visitation und die Absicht des Churfürsten auseinander zu setzen; dann wurden die Geistlichen entlassen, und Schultheissen und Juraten über das Leben ihres Pfarrers befragt, über die Art wie er sein Amt als Prediger, als Catechet, als Seelsorger versieht, über den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinde und ob Sectirer oder Zauberer vorhanden, endlich über den Zustand der Kirchengebäude und das Einkommen der Pfarreien. Ueber alle ihre Antworten, so wie über die folgenden der Pfarrer wurde von Zierler ein Protokoll geführt, das sich leider noch nicht wieder aufgefunden hat. Hierauf wurden die Pfarrer aufgerufen und befragt seit wann sie im Amt, wo sie studirt, wie der Zustand der Gemeinde beschaffen, was sie für Einkommen haben, ob sie verheirathet oder nicht. Eine Hauptsache war das hierauf folgende theologische Examen mit den Pfarrern, das mit einer Anrede Marbachs begann, und sich hauptsächlich auf die Grundlehren der Reformation, Rechtfertigung durch den Glauben, Busse, Sacramente, Kirche bezog; es dauerte meist 3 bis 4 Stunden. In Folge desselben wurden die Pfarrer in drei Klassen getheilt: 1. die tauglichen, die ein gutes Zeugniss hatten von ihrer Gemeinde und im Examen gut bestanden waren; 2. die mittelmässigen, die entweder ihr Amt treu verwalteten aber we-

nig Kenntnisse hatten oder gelehrt waren, in ihrer Amtsführung aber manches zu wünschen übrig liessen; 3. die Unwissenden oder Unsittlichen oder die noch Papisten waren. Das Resultat der hierüber angestellten Berathung wurde den Pfarrern durch Senfft eröffnet; die ersten wurden gelobt und ermahnt zu verharren, die andern aufgefordert sich zu bessern; den dritten endlich wurde ein Termin gesetzt um sich anderswo umzusehn.

Dann wurden nochmals die Juraten und Schultheissen gerufen, und im Beisein ihrer Pfarrer wurde ihnen von Senfft befohlen die Gemeindeglieder zum Kirchgang anzuhalten, sich mit den Pfarrern über die Zeit der Kinderlehre zu verständigen, ihre Geistlichen zu ehren, und ihnen in allen Stücken beholfen zu seyn; die Pfarrer endlich wurden ermahnt sich wie wahre geistliche Väter zu benehmen und, der Kirchenordnung gemäss, den Gottesdienst einzurichten. Denen, welche diese noch nicht besassen, wurde sie von Zierler für ihre Kirche gegeben. Für den Religionsunterricht ward angeordnet den Katechismus von Brenz und den kleinen Luthers zu gebrauchen, erstern in den Schulen, den andern für das unwissende Volk das nicht lesen kann. In den Städten wurde die Visitation gewöhnlich mit einer Predigt Marbachs beschlossen, zu der die Einwohner besonders zusammenberufen wurden, und in welcher nicht nur der Zweck des ganzen Werks, sondern auch eine gedrängte «Summa» der evangelischen Lehre vorgetragen

wurde. Auch begab sich die Commission, von dem Oberamtmann und dem Landschreiber begleitet, vor den Rath, um ihn an die Pflichten der Obrigkeit einer christlichen Gemeinde zu erinnern.

Was die Pfarrer anbelangt, waren folgende die Hauptergebnisse der Visitation. Im Amte Heidelberg erwiesen sich die meisten als ungelehrt oder als noch dem Katholicismus anhängend; andere waren den Gemeinden ärgerlich, weil sie seit dem Interim zwischen Papstthum und Evangelium hin und her geschwankt hatten. Im Amt Mosbach, wo sich Marbach und Flinner auch nebenbei nach den Hinterbliebnen von Butzers Gattin erkundigten[20], fanden sie, besonders in der Stadt selbst, drei tüchtige Pfarrer, deren einer ohne Zweifel Georg Eschinger war[21]; ebenso war zu Bretten ein rühmlich wirkender Geistlicher, Jokann Eisenmenger, genannt Siderocrates[22], der aber manche Mühe hatte weil der, der ihn während des Interims ersetzt hatte, «manchen bösen Samen hinter sich gelassen.» Zu Eppingen traf man im Kirchendienst gleichfalls «einen gelehrten und rechtschaffenen Mann.» Im Amte Germersheim waren dagegen in Stadt und Land die Gemeinden vernachlässigt, von ungelehrten Pfarrern bedient. Kaiserslautern besass einen guten Pfarrer und einen tüchtigen Helfer, auf dem Lande aber waren viele Pfarreien vacant, die andern schlecht besetzt. Zu Dirmstein wirkte Bartholomäus Dietmar, früher Hofprediger Wolfgangs von Zweibrücken, von seiner Gemeinde geliebt, aber ent-

schlossen, sie zu verlassen. Das Amt Alzei war, wie Marbach sich ausdrückt, «ein Nest voll ungelehrter papistischer Pfaffen», deren etliche sogleich abgedankt wurden mit dem Befehl auf Martini abzuziehn; der Pfarrer der Stadt selbst war indessen ein tüchtiger Mann; auch befand sich hier, auf eine vom Churfürsten angebotene Anstellung wartend, der Strassburger Christoph Lassius, mit Weib und Kind von Wittenberg gekommen und seine Habe in der Herberge verzehrend; die Visitatoren veranlassten den Keller, das heisst den churfürstlichen Verwalter, ihn einstweilen ins Schloss aufzunehmen.

Von Alzei wandte sich die Commission nach Kreuznach, wo sie sich, um ihr Geschäft schneller zu fördern, trennte; zwei gingen nach Kirchberg, die beiden andern nach Stromberg, wo sie sich wieder vereinigten. Im Amte Kreuznach waren bei vier und zwanzig Pfarrer und Kapläne, die meisten aber höchst ungeschickte Leute, zumal der von Kreuznach selbst, obgleich er stolz war ein Magister der Universität Löwen zu seyn; nicht besser stund es zu Kirchberg, wo die Geistlichen in Stadt und Land noch täglich Messe hielten. Zu Bacharach und Caub traf man gute Pfarrer, aber unter dem Volke noch mancherlei Aberglauben; namentlich wurden noch Wallfahrten gehalten nach der St. Wernerskapelle, die, auf einer Anhöhe bei Bacharach gelegen, in früherer Zeit von einem Pfalzgrafen gestiftet worden war, zu Ehren des von den Juden zu Oberwesel gemordeten Knaben Werner.

Ober-Ingelheim hatte einen brauchbaren Geistlichen, auf dem Lande jedoch stund es schlecht; zu Oppenheim konnte die Visitation nicht statt finden, weil der Rath nicht zusammenzubringen war. Hier trennten sich die Commissäre abermals, um, die einen nach Umstadt in den Odenwald, die andern ins Amt Starkenburg zu gehn; zu Weinheim trafen sie wieder zusammen. Der Pfarrer von Umstadt war der gelehrteste der Gegend, da er aber seinen Collatoren, den Stiftsherren von Aschaffenburg, zu gefallen, noch zwei Jahre zuvor die Messe vertheidigt hatte, genoss er des Zutrauens seiner Gemeinde nur in geringem Mass. Im Amt Starckenburg endlich, fanden sich einige wenige tüchtige Kirchendiener.

Nach einer Abwesenheit von nicht mehr als sechs Wochen und einem Tag kehrten die Visitatoren nach Heidelberg zurück; in dieser Zeit hatten sie merkwürdig viel gearbeitet, so dass Engelhard Bauhof, von Dirmstein aus, mit Recht an Conrad Hubert nach Strassburg schreiben konnte, ihrer Geschäfte seien so viel, dass ihnen die Last grösser erscheine als der Berg Ætna[23].

Da Otto Heinrich noch nicht aus der Oberpfalz zurückgekehrt war, benützte die Commission die Zeit, um noch das Amt Lützelstein zu besuchen. Auch hier waren die Zustände wenig erfreulich; schon 1555 hatte sich Dr Johann Phillot, ein französischer Flüchtling, Hofrath zu Lützelstein, an die Strassburger gewandt, um Prediger von ihnen zu erhalten[24]; allein

im ganzen Amte fand man diesmal nur vier Pfarrer, von denen der eine sogleich abgedankt werden musste; die meisten Kirchen stunden leer, es waren weder katholische noch evangelische Geistliche da, zudem war das Volk «roh und wild.»

Während der ganzen Reise hatten de Visitatoren ihr besonderes Augenmerk auch auf die Sekten gerichtet. Im Neustadter Amt, so wurde ihnen berichtet, gebe es am ganzen Gebirg hin zahlreiche Wiedertäufer und Schwenkfeldianer, die sich in den Wäldern, in abgelegenen Winkeln versammelten; der Schulmeister des Städtchens Edenkoben, Bernhard Herxheimer, galt als einer der eifrigsten Verbreiter der Lehren Schwenkfeld's; er hatte sie in Reimen zusammengefasst in einem höchst selten gewordnen Büchlein, das *Fastnachtküchlein* betittelt[25], das viel und gern vom Volke gelesen wurde. Die Visitatoren liessen ihn auf's Rathhaus kommen, disputirten mit ihm und brachten ihn, wie Marbach berichtet, von seinem Irrthum zurück. Bei der nemlichen Gelegenheit bekehrten sie auch einen Wiedertäufer; auch zu Kreuznach überzeugten sie, in öffentlichem Gespräch, zwei dieser Leute, von der Unhaltbarkeit ihrer Ansichten. An andern Orten waren sie weniger glücklich; so disputirten sie vergebens einmal zu Dirmstein mit zwei Wiedertäufern, die seit Wochen dort gefangen sassen, ein ander mal mit einem Manne von Heppenheim, der nach Mähren gezogen und mit Aufträgen von den dortigen Täufern zurückgekommen war. Zu

Stromberg lagen sechs Glieder dieser Sekte gefangen; sie erklärten vor der Commission, sie hätten sich nur darum von der Kirche getrennt, weil sie nicht glauben konnten, dass die meist unsittlichen und unwissenden Pfarrer der Gegend den Geist Gottes besitzen; sie seien bereit zurückzukehren, nur möge man ihnen Zeit lassen zuzusehn, ob die Kirchenvisitation wirklich die versprochenen guten Erfolge bringe; nach dieser Erklärung, die den tiefern Grund mancher schwärmerischen Erscheinungen jener Zeit errathen lässt, und die Visitatoren zur Nachsicht hätte stimmen sollen, liessen sich die sechs Männer geduldig in's Gefängniss zurückführen. Es hatten sich überhaupt in den Rheingegenden nur darum so viele Sektirer gezeigt, weil in der Unsicherheit der kirchlichen Verhältnisse, zumal während des Interim, keine Aufsicht geübt worden war; Flinner, der dies wohl erkannte, war ganz erschrocken über die ungeheuerliche Verbreitung der Wiedertäufer[26].

Nach des Churfürsten Rückkehr nach Heidelberg, trug ihm Marbach, den 2. November, den von ihm im Namen der Commission verfassten Bericht vor, in Beisein der beiden Kanzler Erasmus von Minkwitz und Christoph Probus, und des Marschalls Hans Bleickhardt Landschad, jüngsten Sohns des alten Ritters Landschad von Neckarsteinach. Der Bericht, der ein treues, lebendiges Bild der kirchlichen und sittlichen Zustände in der Uebergangsperiode vom Katholicismus zur Reformation gab, war in drei Kapitel getheilt: im ersten wurde

erzählt, wie die Commission allenthalben zu Werke gegangen; im zweiten, wo sie gewesen und wie sie die Dinge gefunden; das dritte stellte die allgemeinen Mängel zusammen, denen in der Pfalz abgeholfen werden musste. Diese Mängel waren folgende: 1. In Bezug auf die Gemeinden, hatte man fast überall sich zu beklagen über schlechten Kirchenbesuch und Geringschätzung der Sakramente; an den meisten Orten wurde keine Kinderlehre gehalten, und da, wo der Geistliche sie hielt, wurde sie nur unregelmässig besucht; das Almosensammeln beim Gottesdienst war vernachlässigt, die Kirchen schlecht unterhalten und deren Einkommen zu fremdartigen Zwecken verbraucht; in vielen Kirchen sah man noch Heiligenbilder, unnöthige Altäre, Kreuze und Fahnen; da wo die Messe abgeschafft war, lagen die Mess- und Altargewänder in Haufen übereinander und gingen unbenützt zu Grunde. 2. Was die Pfarrer anbetraf, so berichtete Marbach die ältern stammten noch aus dem Papstthum, könnten nichts als Messe lesen, und vermöchten den Geist der erneuten Kirche nicht zu fassen; die jüngern hätten nicht auf Universitäten studirt, ermangelten daher aller theologischen Bildung; ferner wäre das Einkommen der Meisten zu gering; überdies bestände es grossentheils in Zinsen von liegenden Gütern, was entweder zu häufigem Streit mit den Bauern Anlass gäbe oder den Pfarrer nöthige, selbst sein Feld zu bauen und so zu verbauern; die Kirchen wären indessen nicht arm, manche Pfründen

würden aber von Layen bezogen, und die Stifter von Mainz, Speier, Worms, und etliche Klöster, die die Collatur vieler Pfarreien hatten, behielten von deren Einkünften den besten Theil; aus diesem Allem sei die Geringschätzung zu erklären, mit welcher die Layen den Geistlichen begegnen, der Verfall der Censur und der Kirchendisciplin, die Verbreitung der Sekten; nur wenig Leute hätten richtiges Urtheil genug, um über diese Aergernisse wegzukommen, und unbeirrt von dem äussern Zustand der Kirche, an dem reinen Worte Gottes festzuhalten.

Nach Anhörung dieses Berichts verlangte der Churfürst von der Commission ein Bedenken über die Mittel den Mängeln abzuhelfen. Wenig Tage darauf, den 8. November, wurde es ihm von Marbach vorgelegt. Schon in dem Berichte selbst hatte Marbach den Wunsch ausgesprochen, der Churfürst möchte ein Mandat erlassen, um den Einwohnern fleissigen Kirchenbesuch zu empfehlen und sie aufzumuntern, ihre Kinder und Dienstboten in den Katechismusunterricht zu schicken; ferner um die Bilder und Altäre aus den Kirchen wegschaffen und die Messgewänder zum Besten des Almosens verkaufen zu lassen; ja selbst eine Geldbusse zu bestimmen, zur Strafe derjenigen, die ihre kirchlichen Pflichten versäumten. In dem Bedenken wurden besonders die Mittel angegeben, um den Mängeln in Betreff der Bildung, der Besoldung und der Amtsführung der Pfarrer abzuhelfen, und um die Uebung der Kirchenzucht wieder zu heben. Das erste ist Er-

richtung von Partikularschulen, das heisst von lateinischen Gymnasien, in den Städten, mit Stipendien für arme Schüler; obgleich mit den Klöstern und Stiftern noch keine Aenderung vorgenommen wurde, so drückte doch die Commission die Hoffnung aus, diese Anstalten würden für die Schulen das Ihre beitragen; Marbach hatte dabei an das Vorbild des Strassburger Gymnasiums gedacht, das von den Gütern eingegangener Klöster dotirt war und reiche Stipendien für arme Schüler besass. Die Schulen, im Gegensatz zur *Universitæt Particularschulen* genannt, sollten die Jugend für jene vorbereiten; die Universität selbst bedürfe der Reform, besonders was die philosophische und die theologische Facultät und was die Disciplin betreffe; es könne diess Alles verbessert werden, unbeschadet der Privilegien der Anstalt und der Immunitäten ihrer Bürger. Das Bedenken geht jedoch nicht weiter in's Einzelne hierüber ein, es begnügt sich, auf das Bedürfniss einer Umgestaltung zu dringen, auf dass tüchtige Geistliche gebildet werden mögen; deshalb verlangt es auch Gründung von Stipendien für Studenten der Theologie, und hebt die Nothwendigkeit hervor, in Zukunft Niemanden mehr zum Kirchendienst anzunehmen, er sei denn zuvor vor dem Kirchenrath examinirt und öffentlich vor der Gemeinde durch Handauflegen ordinirt worden. — Das zweite vorgeschlagene Mittel ist Errichtung eines allgemeinen *Kirchenkastens*, nach dem trefflichen Muster der seit 1537 in Würtemberg eingeführten

Ordnung; in den Kirchenkasten sollen alle Einkünfte der Kirchengüter fliessen; letztere sollen an die Bauern verpachtet, und die Zinse durch die Fabrikpfleger an die Verwaltung des Kirchenkastens abgeliefert werden; die Einkünfte der Pfründen, die bisher zu weltlichen Zwecken benützt wurden, die Zehnten und Gefälle, welche die Collatoren bezogen, Alles sei zum allgemeinen Fonds zu schlagen; der Churfürst selbst, wenn er je Kirchengut säcularisirt, solle es zurückerstatten; was der Kirche auf irgend eine Weise, zu irgend einer Zeit geschenkt worden, müsse ihr bleiben. Man sieht hieraus, wie wenig die protestantischen Theologen des 16ten Jahrhunderts an Säcularisation dachten; Marbach spricht sich mit grossem Nachdruck gegen diejenigen Obrigkeiten aus, welche Kirchengut dem Kirchendienst entziehen wollten. — Drittens wird ein Vorschlag gemacht für die kirchliche Organisation der Pfalz: In jedem Amt sei ein Special-Superintendent zu ernennen, mit dem Auftrag Pfarrer und Gemeinden zu überwachen, Beider Beschwerden anzuhören, die geringern Mängel sofort zu verbessern, in schwierigern Fällen an die Oberbehörde zu berichten, jedes Jahr sämmtliche Pfarreien seines Amts zu visitiren, dabei aber sich in nichts Fremdes zu mischen. Die Commission legte dem Churfürsten eine Liste von Geistlichen vor, die sich zu diesen Funktionen eigneten; diese Liste findet sich nicht mehr; aus dem Berichte ersieht man bloss, dass unter andern der Pfarrer von Eppingen, der von Dirmstein Bartholomäus Dietmar, und Magister

Christoph Lassius[27] vorgeschlagen waren. Ueber den Special-Superintendenten sollen vier General-Superintendenten stehn, sämmtlich Mitglieder des Kirchenraths; die Pfalz sei daher in vier Bezirke einzutheilen: 1. die Aemter Heidelberg, Mosbach, Bretten, Starkenburg und Umstadt; 2. Germersheim, Neustadt, Kaiserslautern und Lützelstein; 3. Dirmstein, Alzei, Pfedersheim, Ingelheim und Oppenheim; 4. Bacharach, Böckelheim, Stromberg, und die *Gemeinschaften* Kreuznach und Kirchberg, die dem Churfürsten und dem Fürstbischof von Speier gemeinschaftlich gehörten. Die General-Superintendenten sollen die Candidaten examiniren und ordiniren, sich jährlich in die Hauptorte ihres Bezirks begeben, in Begleitung eines Abgeordneten des Churfürsten und des Secretärs des Kirchenraths, und daselbst die Pfarrer und Kirchenpfleger des Amtes versammeln, um, in Beisein des Oberamtmanns und des Landschreibers, mit ihnen zu prozediren wie bei der ersten grossen Visitation geschehn war. — Viertens wird der Churfürst gebeten, das Institut der Kirchenpfleger einzuführen zur Hebung der Kirchenzucht; in jeder Gemeinde sollen drei der frömmsten und rechtschaffensten Männer zu diesem Amte ernannt werden, und den Auftrag erhalten, nicht nur dem Pfarrer in Aufsicht der Lehre und des Lebens in seiner Pfarrei beizustehn, sondern ihn selber, wenn er sich verirre, zu warnen; unsittliche oder unkirchliche Leute sollen sie vor sich kommen lassen, damit der Pfarrer sie zur Besserung ermahne; wenn solche

Ermahnungen nichts nützen, solle an den Spezial-Superintendenten referirt werden, der das Recht haben müsse, die Unverbesserlichen vom Abendmahl auszuschliessen. Auch hier erkennt man den Einfluss der Strassburger Theologen, denn seit 1531 waren in der Strassburger Kirche die Kirchenpfleger, und seit 1535 eine Disciplinar-Ordnung eingeführt, die allenthalben zum Muster dienen konnte[28]. — Endlich möge der Churfürst den bisher nur provisorisch eingerichteten Kirchenrath bestätigen und ihm eine bestimmte Ordnung geben, so dass er von der churfürstlichen Kanzlei getrennt und weltliche und kirchliche Geschäfte nicht vermischt werden; auch sei es nöthig, ein Ehegericht einzusetzen.

Nachdem diese Wünsche und Vorschläge ausgesprochen, wurden dem Churfürsten noch einige alte Pfarrer empfohlen, die die Commission hatte entlassen müssen, die aber wegen Armuth oder Kinderlast des fürstlichen Mitleids würdig waren.

Nach Verlesung des schriftlichen Bedenkens, fügte Marbach noch bei, dass, während der Visitationsreise, die Commission hin und wieder, sowohl von pfälzischen Unterthanen als von Nachbarn, hören musste, man setze in Otto Heinrichs Vorhaben kein rechtes Vertrauen; die Schwäche seines Vorgängers war bei den Protestanten noch in frischer Erinnerung, Manche meinten nun, Otto Heinrich, den man im Lande noch wenig kannte und von dessen evangelischer Treue Viele nichts wussten, würde nicht besser verfahren.

Marbach machte ihn auf diese Befürchtungen aufmerksam, um ihn zu ermahnen, das, was er bisher so trefflich begonnen, auch ferner fortzuführen und festzuhalten. Der Churfürst nahm den Bericht und das Bedenken günstig auf; er dankte Marbach für seine Arbeit und für seinen Rath. Er bat ihn zugleich, das Amt eines General-Superintendenten zu übernehmen; Marbach lehnte es jedoch ab, und nahm bloss die Superintendenz des näher bei Strassburg als bei Heidelberg gelegenen Amtes Lützelstein an. Den 10. November kehrte er, mit Engelhard Bauhof, der zwei Jahre später Diaconus zu St. Thomä wurde, nach Strassburg zurück.

Das Mandat, dessen Publication im Berichte dem Churfürsten empfohlen worden war, wurde sogleich, aber nur für einen Theil der vorgeschlagenen Massregeln, erlassen; es wurde gedruckt in alle Aemter geschickt, den Gemeinden in den Kirchen verlesen und dann öffentlich angeschlagen; Pfarrer und Gemeindeglieder waren darin aufgefordert, allem demjenigen fleissig nachzukommen, was während der Visitation von den Commissarien angeordnet worden war. Um die Ausführung der übrigen, besonders der im Bedenken enthaltenen Vorschläge vorzubereiten, wurde vor Allem der Kirchenrath einigermassen geordnet, jedoch nicht ganz wie die Commission es gemeint; statt vier General-Superintendenten wurde nur einer ernannt, der Heidelberger Prediger und Professor Heinrich Stoll; die übrigen Mitglieder des

Kirchenraths waren der Hofprediger Diller, der Professor der Rechte Christoph Ehem, und Junker Walther Senfft als Präsident; erst später (1558) wurde ihnen noch der Arzt Thomas Erastus beigegeben. Eine Ordnung für den Kirchen-Rath erschien erst nach Otto Heinrichs Tod; aus seiner Regierungszeit findet sich nur der Entwurf dazu in den Akten; er hatte sich dazu ein Gutachten Melanchthon's ausgebeten und die Verordnungen kommen lassen, die in Chursachsen und in Brandenburg über den gleichen Gegenstand erschienen waren[29].

Während nun der Heidelberger erste Kirchenrath über die zu nehmenden Massregeln verhandelte, fuhr Meister Johann Flinner in seiner Wirksamkeit als Prediger an der h. Geistkirche fort. Zu Anfang hatte er manche Mühe und Noth; «es hat ein rauh und wild Anselm» schrieb er nach Strassburg; er klagte über Unwissenheit des gemeinen Volks, über Verachtung der Predigt und des Sacraments, über Aberglauben und Papisterei, über unsittliches Wesen zumal der Studenten der Universität. Als er in der Fastnacht 1557 gegen die lärmenden Maskenzüge eiferte und es als Heidenthum schalt, so «verscheinbartet und verbutzt» in den Strassen herumzuziehn, zog er sich allerlei Unbild und Verläumdung zu; die Kirchenräthe nahmen sich aber seiner an, und riethen ihm, das Gerede seiner Gegner mit Geduld zu tragen[30]. Unterdessen machte auch das Reformationswerk die schönsten Fortschritte; Flinner selbst bekannte später, dass sein und seiner

Gehülfen Bemühen mit Erfolg gekrönt wurde, dass nach und nach die Kirchen fleissiger besucht und Zucht und Sittlichkeit an die Stelle des frühern Unwesens traten; er lobte in diesem Bezuge die kräftige Mitwirkung des Heidelberger Stadtraths. Ja er hatte so gute Hoffnung, dass er seinen Freund Conrad Hubert zu bewegen suchte ein Pfarramt in der Pfalz anzunehmen; der Churfürst, schrieb er ihm, würde ihn mit Ehren empfangen, er könne wählen zwischen Germersheim, Neustadt, Heidelberg[31].

Seinerseits versäumte Otto Heinrich nichts, um das Vertrauen der evangelischen Kirche zu rechtfertigen; die von dem Kirchenrath, in Folge des Bedenkens beschlossenen Massregeln führte er rasch und nachdrücklich aus. Anfangs Februar 1557 befahl er durch ein Dekret die Wegschaffung aller Bilder und Altäre aus den Kirchen[32]; bloss ein Altar, für's Abendmahl, wurde beibehalten; durch wiederholte Mandate suchte er gegen lärmende Festlichkeiten, unmässiges Banketiren, unzüchtige Kleidung einzuschreiten. Ferner wurde die Geistlichkeit constituirt: Diakonen, Pfarrer, Spezial-Superintendenten, und wie oben bemerkt, an der Spitze Aller *ein* General-Superintendent. Mit nicht geringerm Eifer beschäftigte sich Otto Heinrich mit dem durch die Visitatoren ausgesprochenen Wunsch einer Reform der Universität; ausser seinem Rathe Ehem, seinem Kanzler Probus, und besonders Melanchthon, bediente er sich dabei auch des Strassburgers Jacob Micyllus, der als klas-

sisch gebildeter Humanist berühmt, ihm die trefflichsten Dienste leistete, aber schon im Januar 1558 starb[33]. Auch die Neckarschule, mit der er das von seinem Vorgänger gegründete und nach unsers Paul Fagius Plan eingerichtete Pädagogium vereinigte, verbesserte er und wies ihr aus eingezogenen Pfründen Einkünfte zu; eben so gründete er, Marbach's Vorschlag gemäss, Stipendien für Studenten der Theologie[34]. Nur der Wunsch der Visitatoren, in den grössern Städten der Pfalz lateinische Schulen zu errichten, und dazu die Einkünfte der Klöster zu verwenden, wurde unter Otto Heinrich noch nicht ausgeführt; in Würtemberg war man darüber unzufrieden. Brenz schrieb (Februar 1558) ein Gutachten über die Nothwendigkeit einer raschern Einführung der pfälzischen Reformation, hauptsächlich was die Verwendung der Klöster zu Schulen betraf[35]; in seinem, in demselben Jahre geschriebenen Testament sagte daher der Churfürst, die Aenderung, die er mit den Klöstern vorzunehmen gedachte, um sie zum Dienste von Kirchen, Schulen und Spitälern zu gebrauchen, und die noch nicht habe in's Werk gesetzt werden können, möge von seinem Nachfolger vollendet werden, wenn er selbst sie nicht mehr zur Ausführung bringe[36]. Ebenso wenig wurde unter seiner zu kurzen Regierung der allgemeine Kirchenkasten eingerichtet; er hatte sich zwar, schon vor seiner Erhebung zur Churwürde, von Herzog Christoph Aufschluss erbeten über die Art, wie in Würtemberg das Kirchengut angewendet und

verwaltet wurde[37]; auch liess er sich später von seinem Kirchenrath ein Gutachten vorlegen über die Errichtung des von Marbach vorgeschlagenen Kirchenkastens; allein erst unter seinem Nachfolger, der die Klöster und Stifter aufhob, wurde die «geistliche Güterverwaltung» geordnet, und so der Kirchenfonds gegründet, der bis auf den heutigen Tag noch besteht[38].

Ausser dem, was Otto Heinrich, mit Recht von der Nachwelt der Grossmüthige genannt, für Verbesserung und Ordnung des Kirchenwesens in seinem schönen Lande that, lag ihm noch eine andere Sorge am Herzen; sie beweist, wie hoch er, der Laye, über manchen Theologen seines Zeitalters stand: es war die Einigung aller evangelischen Christen und die Bewahrung der Glaubensfreiheit auch für die, die sich nicht wollten einigen lassen. So verfuhr er mit den Wiedertäufern; da diese an der ganzen Hardt hin sehr zahlreich waren, liess er sie, 1557, nach Pfedersheim einladen, sicheres Geleit ihnen verbürgend; dort wurde ein Gespräch mit ihnen gehalten, zu dem auch Marbach berufen worden war, das aber erfolglos blieb; nichtsdestoweniger wurden die Wiedertäufer nicht verfogt, der Churfürst liess sie ungefährdet, nur unter der Bedingung, sich aller Neuerungen und Unruhen zu enthalten[39].

Weit weniger noch sah er die Reformirten als Sektirer an, denen im Namen der Augsburgischen Confession die Bruderhand verweigert werden müsse. Wenig deutsche Fürsten seiner Zeit haben sich so

warm wie er der bedrängten Protestanten in Frankreich angenommen; der Dank ihrer Nachkommen bleibt ihm auf immer dafür. Als im Mai 1557 Beza, Farel und Hotman, unter andern auch mit Empfehlungen des Strassburger Magistrats, zu ihm nach Baden kamen, um auch ihn um Verwendung bei Frankreich wegen der verfolgten piemontesischen Waldenser anzusprechen, betrieb er mit Eifer die Abschickung der Gesandten, die, in seinem und andrer Fürsten Namen, worunter auch Markgraf Karl von Baden-Durlach, König Heinrich zur Milde auffordern sollten; er schrieb an den Strassburger Rektor, Johann Sturm, den er auch aufgefordert hatte, die Geschichte Sleidan's fortzusetzen[39a], er möge sich, seiner Kenntniss der französischen Zustände wegen, der Gesandtschaft anschliessen. Und als, wenige Monate später, nach der blutigen Verfolgung der Pariser evangelischen Gemeinde, abermals Beza mit andren Freunden die deutschen Stände um Verwendung anrief, war es wiederum Otto Heinrich, der sich als einer der Grossmüthigsten erwies; denn trotz des arglistigen Schreibens, das er von dem Cardinal von Lothringen erhielt, der ihm die Pariser Verfolgten als «Calvinisten, Zwinglianer und Sacramentirer» verdächtig machen wollte, beharrte er mit seinem edlen Freunde Herzog Christoph von Würtemberg auf der Absendung einer Gesandtschaft an den französischen Hof[40].

Wie Strassburg, so ward Heidelberg das Asyl der französischen Verfolgten; früher selbst Flüchtling um

des Evangeliums willen, wollte der Churfürst die nicht zurückweisen, die sich unter seinen Schutz begaben. Peter Boquin, ehemaliger Karmeliterprior von Bourges, 1541 und zum zweiten mal seit 1555 Prediger der Strassburger französischen Gemeinde, ein gelehrter, ruhiger Mann, ward als Professor der Theologie an die Universität berufen; der von Metz vertriebene Prediger Pierre de Cologne bekam gleichfalls zu Heidelberg eine Anstellung[41]; Franz Baudouin wurde Professor der Jurisprudenz. Auf dem Wormser Colloquium, 1557, liess Otto Heinrich durch seine Theologen Diller und Stoll, obschon sie von Marbach begleitet waren, für Einigkeit und friedliche Beilegung der Streitigkeiten wirken; im folgenden Jahr wohnte er selbst der Fürsten-Versammlung zu Frankfurt bei, wo der nach Melanchthon's Ansichten verfasste Recess über das Abendmahl angenommen wurde. Zu Frankfurt trafen ihn Beza, Johann Budé und Lucas von Bertin, die Briefe von Calvin für ihn und Diller brachten[42], um von Neuem eine Gesandtschaft der deutschen Stände an den König von Frankreich zu erbitten; Otto Heinrich und die andern anwesenden Fürsten sandten auch ein ernstlich dringendes Schreiben an Heinrich II ab.

In Ober-Deutschland schien der Frankfurter Recess zur Einigung über das Abendmahl alle Gemüther befriedigt zu haben; Brenz hatte beinahe in Allem mit Melanchthon übereingestimmt, selbst die Strassburger lutherischen Theologen, deren Gutachten Otto Hein-

rich begehrte, erkannten die besonnene, versöhnliche Erklärung des Recesses als «christlich und der h. Schrift gemäss» an[43]. Diese Einigkeit sollte jedoch auch in der Pfalz nicht lange mehr dauern.

Den 28 September 1557 starb der Superintendent Heinrich Stoll. Der Churfürst sandte sofort seinen Geheimschreiber Zierler nach Strassburg, um anzuhalten, dass Marbach das Amt übernähme. Marbach schlug es ab, empfahl aber einen Mann, der am wenigsten für die pfälzische Kirche passte. Es war Tilemann Hesshus, von Wesel, damals 30 Jahre alt, ein nicht ungelehrter, feuriger Mann, der aber in jugendlichem Uebermuth hartnäkig auf seiner Meinung bestand und, leicht zum Zorne gereizt, seine Gegner auf die heftigste, gehässigste Weise zu bekämpfen pflegte[44]. Im November 1557 schrieb Chytræus an Marbach, er möge sorgen, dass der von Rostock ausgewiesene Hesshus in der Pfalz Anstellung erhalte[45]; Melanchthon selber, gegen den dieser, sein ehmaliger Schüler, noch nicht feindselig aufgetreten war, glaubte ihn, im Januar 1558, dem Kanzler Minkwitz empfehlen zu können. Otto Heinrich stand daher nicht an, ihn aufzunehmen; er trug Marbach auf, ihn in seinem Namen zu berufen. Den 23. März reiste Hesshus von Wittenberg nach den Ufern des Neckars ab, nachdem ihm Melanchthon die Kirche und Schule seiner theuern Heimath dringend ans Herz gelegt hatte[46]. Den 1. Mai 1558 trat er zu Heidelberg sein Amt als Professor der Theologie, als General-Superintendent

und Mitglied des Kirchenraths an. Letzterer bestand nun aus folgenden Mitgliedern : Hesshus, Diller, Thomas Erastus, Christoph Ehem und dem aus Fran ken gebürtigen, als Bibliothekar nach Heidelberg berufenen Michael Beuther, der später Professor der Geschichte zu Strassburg wurde. Hesshus war Ultralutheraner, Diller schloss sich der versöhnenden Richtung Melanchthon's an, die drei andern neigten sich entschieden zum reformirten Lehrbegiff. Es war vorauszusehn, dass solche Elemente nicht lange in Frieden neben einander bestehn würden.

Ueberdies befanden sich damals zu Heidelberg, nicht nur zahlreiche fremde Flüchtlinge, deren Ansichten sehr von einander abwichen[47], sondern auch einige besonders unruhige Köpfe, welche die verschiedensten Richtungen befolgten. Es gehörten dazu unter Andern Meister Flinner's Diaconus Wilhelm Klebitz, ein Brandenburger, der 1555 in Strassburg studirt hatte, von Marbach zum Pädagogen des Wilhelmer Studienstiftes ernannt worden war, aber ohne sein Vorwissen das Haus verlassen hatte, um nach Basel zu gehn; es war, wie Erastus schreibt, ein ehrgeiziger, streitsüchtiger Mensch[48]; ferner der niederländische Arzt und Philosoph Justus Velsius, leidenschaftlich und verworren, in allerlei mystischer Schwärmerei befangen, die Lehre von der unsichtbaren Kirche so urgirend, dass er in keiner der sichtbaren Gemeinschaften die Wahrheit erkennen wollte, behauptend die Reformatoren besässen den heiligen

Geist nicht, in ihm selber aber spreche das göttliche Wort; er hatte sich bereits viel in der Welt herumgetrieben, war 1543 als Flüchtling nach Strassburg gekommen und als Professor der Ethik angestellt worden, hatte 1550 seines unruhigen Wesens wegen seine Entlassung erhalten, war nach Cölln gezogen, von wo er 1556 durch die Inquisition vertrieben wurde, hatte in eben diesem Jahr zu Frankfurt mit Calvin, Johann a Lasco und Horn, dem Prediger der englischen Gemeinde, über den freien Willen disputirt[49], und sich zuletzt in Heidelberg niedergelassen. Diese Männer waren es vornehmlich die, nebst Hesshus, durch ihre heftigen Leidenschaften das bisher in Frieden fortgeschrittene Werk der pfälzischen Reformation zu stören begannen.

Die erste Veranlassung der Zwietracht war folgende: Der kunstliebende Otto Heinrich liess sich, als der letzte seines Stammes, im Chor der h. Geistkirche ein Grabmal errichten[50]; der Künstler brachte dabei einige allegorische Bildwerke an, die den Geistlichen als heidnisch erschienen. Flinner remonstrirte und predigte dagegen, während Hesshus, vom Churfürsten befragt, die Bilder billigte; des Superintendenten Gutachten wurde auch den übrigen Pfarrern zur Unterschrift vorgelegt; mehrere traten jedoch Flinner bei, besonders sein Helfer Klebitz. Der versöhnliche Fürst liess nun zwar die anstössigen Figuren entfernen, es entbrannte aber zwischen Hesshus und Klebitz ein hitziger Streit. Dazu kam, dass bei Ausarbeitung

eines Gesangbuches für die Pfalz, Flinner und andre, nach Alting's Bericht, eine von Butzer und Melanchthon für die Bonner Kirche besorgte Sammlung zum Grunde legen, Hesshus aber und seine Anhänger keine andre als Lieder Luther's dulden wollten[51]. Dies waren nur Vorspiele eines viel ernstern und an Folgen reichern Streits.

Der Schwenkfeldianer Bernhard Herxheimer, der nach seinem Widerruf vor den Visitatoren von 1556, sein Amt zu Edenkoben behalten hatte, gerieth in den Verdacht in seine frühern Irrthümer zurückgefallen zu sein und unlutherisch über das Abendmahl zu lehren. Den 8. November 1558 ward er vor den Kirchenrath zur Verantwortung gezogen, und legte sein Bekenntniss ab. Der Churfürst verlangte über dasselbe einen Bericht vom General-Superintendenten; dieser mischte dabei Urtheile ein die nicht zur Sache gehörten, namentlich verdammte er neben Schwenkfeld auch Zwingli und Calvin. Der Hofprediger Diller und der Diaconus Klebitz weigerten sich, einen solchen Bericht zu unterschreiben, sie gaben selbst Herxheimer für unschuldig aus; nichtsdestoweniger wurde dieser abgesetzt, worauf er sein Bekenntniss im Druck herausgab[52]. Alting berichtet, Flinner habe des Hesshus Schrift unterschrieben, obgleich er insgeheim seinem Helfer beipflichtete[53]. Letzteres scheint nicht so ganz unrichtig zu sein. Während seines bisherigen Aufenthaltes zu Heidelberg hatte sich Flinner von dem Ultralutherthum fern gehalten; er hatte mehr-

mals an Conrad Hubert von seinem Wunsche einer Einigung in der Abendmahlslehre, von seiner Verehrung für das Andenken «des treuen Bekenners Christi», Butzers, von seiner Achtung für Zanchi und Peter Martyr geschrieben[54]; in der Lehre vom Abendmahl hatte er es sogar vermieden sich deutlich auszudrücken, und geschienen sich bald auf die eine, bald auf die andre Seite zu neigen[55]. Flinner irrte, wenn er hoffte sich durch solche Unbestimmtheit vor Angriffen zu wahren; seit dem Sommer 1558 bekriegte ihn Justus Velsius mit der nemlichen Heftigkeit mit der er gegen Hesshus und Diller zu Felde zog. Dem Superintendenten warf der hitzige Niederländer vor er habe den Geist nicht, er sei ein Blinder; Flinner, Diller und alle Uebrigen klagte er an, sich Hesshus unterworfen zu haben; Flinner besonders bestürmte er mit Briefen voll der gröbsten Schmähungen; er stritt mit ihm über's Abendmahl, verklagte ihn beim Kirchenrath, gab bei diesem eine Reihe von Sätzen über die Wiedergeburt und den freien Willen ein, verschrie die Prediger als falsche Apostel, als Irrgeister, als Verführer des Fürsten und des Volks[56].

Der Aufenthalt zu Heidelberg wurde daher dem wenig selbstständigen Flinner zur Last; schon 1557 hatte er geklagt: «es will hie nicht recht zugehn, Gott helfe[57].» Es war daher eine angenehme Nachricht für ihn, als er Anfangs 1559 erfuhr er sei, auf Marbach's Vorschlag, in Strassburg zum Münsterprediger ernannt. Den 5. Februar hielt er zu Heidelberg seine

Abschiedspredigt; er sprach von seiner Berufung in die Pfalz, von seiner Lehre, von seinem kirchlichen und bürgerlichen Wandel und schloss mit einer aus dem zehnten Kapitel des Hebräerbriefs gezogenen «Summa» christlicher Ermahnung für die Gemeinde. Velsius schrieb ihm auch noch über diese letzte Predigt einen Schmähbrief, während Hesshus sie billigte und viele Zuhörer ihn baten, sie drucken zu lassen [58].

Wenig Tage darauf, den 12. Februar, starb der seit Anfang des Jahrs schwer erkrankte Churfürst. So wie er stets allen Religionsstreit zu vermeiden gesucht hatte, so hatte er auch in seinem Testamente seine Nachfolger aufgefordert, das Reformationswerk zwar zu vollenden, aber Glaubensfreiheit zu gestatten und auf den Religionsfrieden zu halten, ohne je zu den Waffen zu greifen [59]. Sein Nachfolger, Friedrich III, war von ähnlichem Geiste beseelt; es war ein Mann von klarem schlichtem Sinn, von tiefer Frömmigkeit und reinem Lebenswandel, besonnen und thatkräftig, einer der edelsten Fürsten seiner Zeit. Zu Anfang war er nicht Willens die Augsburgische Confession zu ändern; nur wollte er Frieden in der pfälzischen und Einigkeit in der evangelischen Kirche überhaupt.

In der Pfalz hatten sich indessen, schon unter Otto Heinrich, manche Umstände vereinigt, um den reformirten Ansichten Verbreitung zu verschaffen. Der Einfluss Melanchthon's, die frühe Verbindung mit den

Strassburgern, besonders mit Butzer und Sturm, die freiere Gesinnung des Churfürsten, die günstige Aufnahme französischer Flüchtlinge, hatten zur Folge gehabt dass viele Pfälzer sich der schweizerischen Lehre näherten. Am Hofe hatte man frühe drei Hauptrichtungen bemerken können: Strenge Lutheraner, wie der früher sächsische, jetzt pfälzische Kanzler Erasmus von Minkwitz, und der treffliche, obschon derbe Hofrichter, Ritter Erasmus von Venningen, der bereits 1558 seinen Sohn Wolf Ulrich auf's Strassburger Gymnasium geschickt hatte, um ihn unter Marbach's Aufsicht im reinen Lutherthum unterrichten zu lassen[60]; solche, die sich an Melanchthon und Zwingli anschlossen, wie die Grafen von Erbach, der Kanzler Probus und der Hofprediger; entschiedne Calvinisten endlich, wie der Geheimschreiber Zierler und die Kirchenräthe Erastus und Ehem[61]. Die mittlere Partei mag wohl anfänglich dem Churfürsten Friedrich III am meisten zugesagt haben; er konnte mit ihr sowohl der Augsburgischen Confession treu bleiben als seinem versöhnenden Streben folgen; nichts kündigte bei ihm die Absicht an den Calvinismus einzuführen. Im März 1559 berief er lutherische Geistliche an mehrere vacante Stellen, und bald darauf einen lutherischen Professor der Theologie an die Universität[62]; da zu Heidelberg die h. Geistgemeinde um Wiederanstellung Flinner's einkam, liess er durch Erasmus von Venningen nach Strassburg schreiben, man möge ihm diesen Prediger für immer gestatten;

der Rath, vielleicht auch Flinner selber wollten nicht darauf eingehn, man bot dagegen zwei andre Kirchendiener an, die von Friedrich angenommen wurden [63]. Marbach, der seit 1557 die Superintendenz im Amte Lützelstein ausgeübt und, mit Otto Heinrich's Genehmigung, die Gemeinden so eingerichtet hatte, dass die kleinern, um eine grössere Pfarrei herumliegenden Dörfer von jener aus versehen wurden, frug an ob er auch unter der neuen Regierung in seinem Amte fortfahren solle; wir wissen nicht was daraus geworden ist [64].

Wenn nun, trotz seines anfänglichen Festhaltens an der Augsburgischen Confession, Friedrich III sich nach und nach immer mehr von dem Lutherthum abwandte, so ist nur das leidenschaftliche, unduldsame Auftreten seines Superintendenten Hesshus daran Schuld. Er fühlte sich eben so abgestossen von den irrationellen und unevangelischen Formeln welche dieser dem Glauben der Gemeinde aufdringen wollte, als von dem despotischen, hierarchischen Wesen von dem er in seiner Amtsführung manchfache Beweise gab. Ohne Hesshus hätte wohl die vermittelnde Ansicht, die sich an Melanchthon anschloss, die Oberhand gewonnen und ein langer trauriger Streit wäre vermieden worden. Es begann auch in der Pfalz die Zeit der für Wissenschaft und Leben so unfruchtbaren Zänkereien, die die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erfüllen. Die Erzählung derselben liegt ausser unserm Zweck; nur so viel soll davon

angedeutet werden, als sich auf die Verhältnisse mit den Strassburgern bezieht.

In den letzten Monaten seines Lebens hatte noch Otto Heinrich von Hesshus und von Klebitz, nach ihrer Entzweiung wegen Herxheimer, schriftliche Erklärungen ihrer Lehren verlangt. Diese wollte nun sein Nachfolger auswärtigen Theologen vorlegen; unterdessen gebot er beiden zu schweigen; sie kehrten sich jedoch wenig an dies Gebot. Der Streit wurde in verschiednen Auftritten fortgeführt; die Doctor-Promotion des niederländischen Predigers Silvius, die Baccalaureatsthesen des Klebitz, die von beiden Theilen gegen einander gehaltenen Verdammungspredigten, Alles drängte endlich den Churfürsten zu einem energischen Entschluss. Er erbat sich nochmals des Hesshus und des Klebitz Bekenntnisse vom Abendmahl; sie wurden im September eingereicht[65], und da der auf den Kanzeln immer hitziger geführte Zank keine Hoffnung der Versöhnung liess, wurden beide Kämpfer abgesetzt und aus der Pfalz weggeschickt. Klebitz[66] ging vorerst nach Strassburg und begehrte eine Unterredung mit Flinner; er wusste wohl nicht, dass dieser, nachdem er in Heidelberg es vermieden hatte sich deutlich auszusprechen, nun ganz unter dem Einflusse Marbach's stand. Er zeigte Flinnern deutsche Reime die er über seinen Streit mit Hesshus gemacht; der Münsterprediger fuhr ihn zwar mit der Frage an, warum er das so schön begonnene Reformationswerk durch sein Gezänke verwirre, las

aber doch die Verse, und machte ihn nicht nur auf einige faktische Irrthümer aufmerksam, sondern verbesserte auch, als Meistersänger, einige Fehler der Sprache. Klebitz berief sich später auf diesen Antheil Flinner's an seinen Reimen, während Flinner, ziemlich verlegen, behauptete er habe die Verbesserungen nur gemacht um seinen ehmaligen Diaconus der Unwissenheit zu überweisen. Ob dies ganz ehrlich war, mag dahin gestellt bleiben; wir führen diesen Zug nur darum an, um zu zeigen welche Kleinlichkeiten sich in die damalige dogmatische Polemik mischten.

Die Bekenntnisse des Klebitz und des Hesshus liess Friedrich III Melanchthon vorlegen, während Hesshus sie zur Begutachtung nach Iena schickte[67]. Den 1. November 1559 gab Melanchthon sein Bedenken ab; er schlug die Berufung gelehrter Männer zur Erledigung der Streitfrage vor und, um die junge pfälzische Kirche vor grösserer Spaltung zu bewahren, drückte er sich über das Abendmahl in einer Weise aus, die weniger leidenschaftliche Gemüther hätte befriedigen können. Der Churfürst ging auf diese Ideen ein; denn, obschon er fortfuhr sich für die anderwärts verfolgten Reformirten zu verwenden, und Beza auftrug vom Könige von Frankreich den seines evangelischen Glaubens wegen eingekerkerten Parlamentsrath Anne du Bourg als Professor der Rechte für Heidelberg zu erbitten, so wollte er doch immer noch nicht von der Augsburgischen Confession abstehn[68], er wollte nur Einigung der unnöthig getrenn-

ten protestantischen Christen, und Beendigung der Streitigkeiten durch ruhige Besprechung gelehrter und frommer Männer; Alles was bisher über das Abendmahl geschrieben worden, kam ihm unklar oder zweideutig vor[69]. Hesshus warf neuen Zündstoff in's Feuer; er publicirte 1560 zu Iena ein schon im Oktober 1559 vollendetes Buch über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl gegen die Sacramentirer[70]. Da er nicht nur die monstruöse Lehre von der Ubiquität darin vertheidigte, sondern auch Zwinglianer und Calvinisten auf's Härteste verdammte, so wollte man das Buch in der Pfalz nicht dulden. Dagegen gestattete der Churfürst, im Sommer 1560, seinen in Heidelberg anwesenden Tochtermännern, den Herzogen von Gotha und von Weimar, durch ihre Hofprediger ein öffentliches Gespräch mit Professor Boquin über die Abendmahlslehre zu halten; von Seiten der sächsischen Fürsten geschah dies zum Zweck, ihren Schwiegervater zum Lutherthum zurückzuführen, von Seiten Friedrichs war es ein letzter Versuch der Einigung. Durch diese gründliche und mit verhältnissmässiger Ruhe geführte Disputation wurde nicht die lutherische, sondern die reformirte Ansicht in der Pfalz befestigt[71]. Für die Strassburger die sich — und zwar gewiss nicht mit Unrecht — als Mitgründer der pfälzischen Reformation ansahen, war dies eine schlimme Nachricht. Marbach war längst für Hesshus gewonnen; als er 1558, in des Churfürsten Geschäften, nach Heidelberg gekommen war, hatte er

in dem Superintendenten einen Mann « von hohem Verstand, mit herrlichen fürtrefflichen Gaben Gottes » erkannt; von seiner Heftigkeit und Unduldsamkeit scheint er nichts gemerkt zu haben. Während der Disputation mit den sächsischen Theologen schrieb er bald an Boquin, bald an den lutherischen Prediger Pantaleon Blasius, zwar nur, wie er sagte, um sie ihres Amts zu erinnern, aber doch auch « mit Einführung der Argumenta » die für die lutherische Ansicht zu gebrauchen wären; Flinner meldete seinerseits nach Heidelberg, sämmtliche Strassburger Prediger billigten die Thesen der Sachsen und forderten diese auf nicht nachzugeben [72]. Dem Churfürsten war diese Einmischung der Strassburger, vor denen er stets grosse Achtung hatte, sehr zuwider. Er liess durch Bernhard Botzheim, Syndicus der Stadt Strassburg, bei Marbach fragen, ob es wahr sei, dass er und seine Collegen eine Erklärung der Heidelberger Lutheraner unterschrieben und dass in Strassburg ein Schmählibell gegen die pfälzische Regierung verbreitet würde; Marbach antwortete, keine dieser Schriften sei ihm noch zu Gesicht gekommen.

Um dem Streiten ein Ende zu machen, erfolgte den 12. August 1560 ein Dekret, dass die Prediger welche Melanchthon's Formel nicht annehmen wollten, in Gemässheit des Frankfurter Recesses ihres Amtes sollten entlassen sein. Einige derselben, unter andern Magister Heinrich Greiner, Flinners Schwager, gaben nun ein Bekenntniss ab, in dem sie sich über das

Abendmahl auf eine so materielle Weise ausdrückten, dass selbst Marbach, der im Auftrage des Churfürsten von Botzheim befragt wurde, ob er diese grobe Auffassung billige, sagen musste er könne kaum glauben der gelehrte Greiner habe so was geschrieben; er erbot sich seine Sentenz darüber aufzusetzen, Friedrich III liess ihm jedoch melden, er wünsche nicht dass er sich weiter in der Sache bemühe. Im September liess der Churfürst Melanchthons Bedenken vom 1. November 1559 drucken; der darin enthaltne Vorschlag einer Zusammenkunft gelehrter Männer wurde allgemein gebilligt, aber in verschiednem Sinn. Zu wiederholten Malen, den 16. September und den 2. Dezember, liessen die Heidelberger Lutheraner an den Churfürsten Schreiben ergehn, bald um zu versprechen auf den Kanzeln über die Streitfragen zu schweigen, bald um zu behaupten sie hätten sich in ihrer Lehre immer nur an die Augsburgische Confession und an die Vorschriften der Kirchenvisitation von 1556 gehalten, und jedesmal um den Wunsch einer Theologen-Versammlung auszusprechen, der sie sich bereit erklärten sich zu unterwerfen; ihnen zufolge, sollte diese Versammlung aber nur aus Lutherischen bestehn aus den benachbarten Kirchen Zweibrückens, Würtembergs, Badens, Frankfurts, Strassburgs[75]. So aufgefasst musste der Vorschlag dem freisinnigen Churfürsten ebenso einseitig als zwecklos erscheinen; er konnte Johann Sturm nur Recht geben, als dieser ihm schrieb, eine von einer lutherischen Synode aus-

gesprochene Verdammung der reformirten Lehre würde eine Verdammung der französischen, der schweizerischen, der englischen Kirchen, und desshalb ein Triumph für den Katholicismus sein[74]; indessen hätte er doch vielleicht eine Versammlung berufen, wenn nicht die lutherischen Eiferer, insonderheit Marbach, ihn vollends dem Calvinismus in die Arme gedrängt hätten.

Ein mit Ruhe und Unparteilichkeit geschriebener Brief Zanchi's an Pierre de Cologne zu Heidelberg veranlasste Marbach zu höchst unklugen Schritten. Den 12. November[75], schrieb Zanchi, er wünsche der Pfalz Glück, dass der Churfürst die Friedensstörer zu entfernen suche; was ihn selbst betreffe, so habe er noch nichts in dem Abendmahlsstreite geschrieben, denn er liebe das Wortgezänke nicht; die Kraft und die Würde des Sakraments werden nicht vermindert, wenn auch nicht Alle in allen Punkten dasselbe darüber denken; er und Marbach stimmen insofern mit einander überein, als sie Beide die Augsburgische Confession und den Frankfurter Recess annehmen; er glaube sogar versichern zu können, dass Marbach auch Melanchthon's Bedenken vom 1. November 1559 billige. Hierin irrte sich Zanchi; da er seit einiger Zeit mit dem Präsidenten des Kirchenconvents in ziemlichem Frieden gelebt, traute er ihm die versöhnliche Gesinnung zu, die ihn selber beseelte; er zeigte ihm daher den Brief an P. de Cologne, mit dem Vorschlage, er möge ihn auch unterschreiben. Das war

zu viel für Tilemann Hesshus' Freund. Nichtsdestoweniger sandte Zanchi den Brief ab, nur bemerkte er am Rande, Marbach wolle nicht, dass man sage, er habe das Bedenken gebilligt, nicht weil er es verwerfe, sondern weil er voraussehe es werde viel dagegen geschrieben werden, und er sich nicht mehr in den Pfälzer Streit mischen wolle. Auch hierin hat sich Zanchi geirrt, und dem Manne, der im Begriff stand, ihn selber auf's Hitzigste zu verfolgen, einen Sinn zugeschrieben, der ihm fremd war. Marbach erzählt selber, er habe den Brief mit Entsetzen gelesen; jetzt erst habe er eingesehn, wie sehr man in Strassburg Unrecht gehabt, nicht früher und kräftiger dazwischen zu fahren; man habe vergessen, dass wenn des Nachbars Haus brenne, man in Gefahr stehe, sein eigenes in Flammen zu sehn. Um dieser Gefahr vorzubeugen, machte er sich alsbald an's Löschen, brachte aber statt Wasser Oel herbei. Er liess die in der Pfalz verbotne Schrift des Hesshus zu Strassburg nachdrucken, um, seinem Vorgeben nach, dem Umsichgreifen der calvinischen Ketzerei unter den Strassburger Studenten Einhalt zu thun, er habe es dabei nicht auf die Pfalz abgesehn; wie stimmte diess aber zu der neuen Vorrede, die Hesshus dazu gab, und die voll heftiger Ausfälle gegen den Churfürsten und dessen Räthe war? Friedrich beklagte sich deshalb bei dem Strassburger Magistrat, der ohne Zögern den Verkauf des Buches verbot[76]. Zugleich liess der Churfürst durch Botzheim an Marbach und Flinner die ernstesten Vorstellungen

richten; er liess sie an alles «Gute und Liebe» erinnern, das ihnen von den Pfälzern zu Theil geworden, er hätte Anderes von ihnen erwartet, wolle ihnen aber verzeihen, was sie gegen ihn gefehlt. Nach dieser Eröffnung waren die beiden streitsüchtigen Männer ziemlich verlegen; sie machten sich ohne Verzug an die Ausarbeitung einer Verantwortungsschrift, in der sie drei Punkte behandeln wollten: 1. dass sie sich nie direkt in den Heidelberger Streit gemischt; 2. warum sie des Hesshus Buch in Strassburg haben nachdrucken lassen, und 3. welches seit der Wittenberger Concordie von 1536 die Lehre der Strassburger über das Abendmahl gewesen. In Bezug auf den ersten Punkt konnten sie nicht verhehlen, dass sie mehrmals nach Heidelberg geschrieben, sagten aber, sie hätten nicht mehr thun wollen, weil sie keinen Beruf dazu gehabt; sie hätten bisher immer auf einen solchen gewartet, überzeugt, dass wenn man sie, wie 1556, gerufen hätte, sie gewiss nicht ohne Nutzen gearbeitet hätten. Marbach konnte es nicht verschmerzen, dass Friedrich III zuletzt weniger Vertrauen in ihn hatte, als sein Vorgänger.

Den zweiten der angegebenen Punkte behandelten sie nur unvollständig, vom dritten ist gar nichts vorhanden. Ehe sie fortfuhren, wollten sie das Geschriebene dem Ritter von Venningen und Erasmus von Minkwitz mittheilen; denn was auch ihr Eifer gegen die Calvinisten war, so wollten sie den Churfürsten um so weniger beleidigen, da sie immer noch

wünschten, zur Schlichtung des Streites berufen zu werden. Sie schickten daher ihre Arbeit nebst zwei Exemplaren von des Hesshus nachgedrucktem Buch nach Heidelberg; Venningen und Minkwitz billigten die Entschuldigungsschrift, riethen aber, obgleich sie selbst als strenge Lutheraner ihre Aemter niedergelegt hatten, die beleidigende Vorrede des Hesshus zu ändern[77].

Marbach's und Flinner's Schreiben kam indessen nicht in des Churfürsten Hände; selbst als dieser, zwei Jahre später, durch den Präsidenten seines Kirchenraths Licentiat Zuleger, Marbach bedeuten liess, er warte immer noch auf eine Erklärung der Ursachen, warum des Hesshus Buch zu Strassburg sei nachgedruckt worden, unterliess es Marbach, seine Schrift zu vollenden; er schrieb später, die in Strassburg selbst ausgebrochenen Streitigkeiten hätten ihn daran verhindert. Wie dem auch sei, der Churfürst wäre wohl schwerlich mehr geneigt gewesen, eine neue Disputation halten zu lassen; er hatte des Streitens genug; er wandte sich durchaus von dem schroffen Ultra-Lutherthum ab, und ging mit der Einführung des reformirten Bekenntnisses entschieden voran; Catechismus, Agende, Kirchenrathsordnung folgten in wenig Jahren rasch aufeinander. Der alte Erasmus von Venningen schrieb an Marbach die kläglichsten Briefe über diese Veränderungen, die ihm oft die unchristlichsten Wünsche auspressten[78]. Alle andern Verbindungen mit den Strassburgern hörten von nun an für längere

Zeit auf. 1565 gab zwar der durch den Sieg des Calvinismus in der Pfalz tief gekränkte Marbach, zur bessern Belehrung der pfälzischen Kirchendiener, ein Buch über die Einsetzungsworte des Abendmahls heraus [79]; er liess es durch Erasmus von Venningen an den Churfürsten übergeben, nebst einem Briefe, in dem er den Abfall der Pfalz bitter beklagte, und Friedrich III ersuchte, die Abendmahlslehre nochmals zu prüfen, und den Irrthümern der Zwinglianer und der Calvinisten zu entsagen [80]. Wie vorauszusehn, fand dieser Rath kein Gehör; den 7. Mai erliess vielmehr der Churfürst ein Schreiben an den Strassburger Magistrat, um seine Verwunderung über Marbach's «unbescheidenliches» Gebaren nnd sein Bedauern auszudrücken, dass Strassburg, «eine solche herrliche Stadt, die bisher das Beste bei unserer wahren christlichen Religion gethan, und deswegen bei männiglich in besonderm Ansehn gewesen ist, in ein bös Geschrei und Verkleinerung durch Verstattung solcher ungeschickter Schriften gerathen sollte,» die nicht nur in Frankreich den Katholiken Waffen gegen die Reformirten in die Hände geben, sondern auch dem Geiste der ersten Strassburger Reformatoren so völlig zuwider sind [81]. Was unser Magistrat darauf antwortete, wissen wir nicht; nur so viel ist bekannt, dass er immer mehr unter Marbach's Einfluss kam, so dass ihm dieser 1567 sein Buch über die Majestät, das heisst über die Ubiquität des Leibes Christi zueignen konnte, und dafür 25 Goldgulden als Ehrengeschenk erhielt.

Die Schrift, über die der Churfürst Klage geführt hatte, wurde von den Heidelberger Theologen heftig widerlegt; die Erzählung dieses Streites gehört aber nicht mehr hieher. Erst unter dem streng lutherischen Ludwig VI tritt dann Marbach in der Pfalz wieder auf; er war diesem Fürsten behülflich bei der gewaltsamen Einführung des Lutherthums; sein Sohn Philipp wurde 1579 Professor der Theologie zu Heidelberg, wo er bis zu Ludwig's Tod verblieb. Der alte Marbach, der auch mehrfach von Herzog Wolfgang von Zweibrücken und von dessen Sohn und Nachfolger Johann berufen wurde, um die Kirchen zu ordnen und die Herrschaft der lutherischeu Lehre zu befestigen, ging zum Frieden ein im Jahre 1581, nachdem er viel gestritten und oft im strengen Eifer für die Lehre die versöhnende Liebe verläugnet hatte; nur Wenigen aber seiner Zeitgenossen war es gegeben, auf höherm, freierm Standpunkt zu stehn. Die Pfälzer so wie die Strassburger Kirche sind ihm Vieles schuldig; sein Andenken möge daher in Beiden gesegnet sein, und was Menschliches an ihm war mit Milde beurtheilt werden.

ANMERKUNGEN.

—

[1] Durch ein Mandat vom 22. Juni 1542. Richter, *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts.* Weimar, 1846, 4°. II, 26.

[2] Ebendaselbst. Sie wurde ein zweites Mal gedruckt, Frankfurt, 1547, 8°.

[3] Richter, II, 146. Ein längerer Zusatz findet sich im Kapitel von Besuchung und Kommunion der Kranken; in dem von den Feiertagen ist der St. Michaelstag beigefügt; ferner ist Melanchthons *Examen ordinandorum* dazugekommen, aus der Mecklenburger Kirchenordnung von 1552.

[4] *Elegia gratulatoria in electionem Ottonis Heinrici. Silvæ,* S. l. (Francf.) 1564, lib. III, p. 267.

[5] Alting, *Historia Ecclesiæ palatinæ*, bei Mieg, *Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et litteraria illustrium.* Francf., 1701, 4°. I, 161.

[6] In dem der Kirchenordnung vorgesetzten Edikt, sagt der Churfürst, die gelehrten Männer, denen er sie zur Prüfung vorgelegt, seien « eine gute Zeit darob gesessen. » Sie haben aber nichts gethan als die Orthographie ändern und das *Examen ordinandorum* in erneuter Recension wiedergeben. Die Kirchenordnung erschien zu Neuburg, 4°. Richter, II, 177. Nach Alting, S. 161, und nach Struve (*Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchen-Historie*, Francf. 1721, 4°, S. 51) hätte auch Marbach an der Revision Theil genommen; dies ist aber ein Irrthum; Alting und der ihn abschreibende Struve haben diese Arbeit mit der Kirchenvisitation

verwechselt, von der sie nichts zu wissen scheinen. Da die Pfälzer Kirchenordnung ein wörtlicher Abdruck der Würtemberger ist, so fällt Alles weg was Alting und Struve über deren Abhängigkeit von der alten Strassburger K. O., und was einige Neuere über deren Verhältniss zur veränderten oder unveränderten A. C. beibringen.

[6a] Die Strassburger Bibliothek besitzt mehrere eigenhändige Briefe Otto Heinrichs an Prugner, aus den Jahren 1548 bis 1554.

[7] Melanchthon an Joh. Aepinus zu Hamburg, 13. Oct. 1551. Mel. *Opera*, ed. Bretschneider, VII, 847. Den 21. Sept. hatte ihn Mel. an Matthesius empfohlen; ib., 835.

[8] Diese Zeugnisse von Justus Jonas und von Flinners Collegen zu Augsburg, Sept. 1551, befinden sich im Archiv des Strassburger protest. Seminars.

[9] Flinner an Conr. Hubert, 13. Juni 1556. Ms. Archiv des protest. Seminars.

[10] Die erste Strassburger Kirchenvisitation wurde 1535 gehalten; von da an wurde sie lange Zeit hindurch jährlich erneuert. Der Bericht der ersten findet sich in dem interessanten Werke Rœhrich's, *Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses.* Strassb. 1855, I, 356.

[11] Flinner an Hubert, 3 Juli 1556. Ms.

[12] Mel. an Camerarius, 21. Febr. 1545; V, 46.

[13] Flinner au Hubert, *l. c.*

[14] Den 17. August 1556 schreibt Flinner an Hubert: Zum Kirchenrath gehören « ein sehr gelerter frommer man vom adel (*qui doctori Marbachio summopere placet*) *cui nomen Wernherus* (*scil. Waltherus*) *Senfft*, *tanquam præses*; *et secretarius vir optimus quoque*, *est ordinatus; et duo pii senes hic in ministerio existentes; et ego*, *et* der Landschreiber; item itzt D[r] Marbach; item wenn es gott gebt das die zwen man ausz Wirteberg, *quos expectamus*, kommen; *item propter casus matrimoniales* sol auch ein jurist bey uns sein; item meister Michel Diller *si adest* (*sed abiit cum Electore*)... »

[15] Vierordt, *Geschichte der evang. Kirche im Grossherzogthum*

Baden. Carlsruhe 1847, I, 459. — Micyllus, *Sylvae*, lib. IV, p. 424: *Stephano Zirlero.*

16 Vierordt, I, 456.

17 Den 17. August schreibt Flinner an Hubert Folgendes über den Anfang der Visitation: « Als itzt ist vor 8 tagen die visitation des ampts Heidelberg angangen, das alletag 4 dörffer, heut 5 und morgen 5 vertaget, das sie mit pfarhern, *præfectis Ecclesiæ et* Schultheiss vor uns erscheinen müssen, und do wirt der pfarher examinirt *in doctrina*, *et in vitam eius inquiritur*, *de redditibus interrogatur et omnibus quæ ad emendationem Ecclesiæ necessaria; si dignus est*, *quod rarò fit*, *servatur*, *sin minus reiicitur*, das er in einer Zeit die pfar raume; *si docilis et pius est*, *tempus emendationis datur ut probetur. En habes* den Kirchenrat. Nun wen man dise wuche villicht oder noch in 10 tagen hie gerecht tun, so müssen wir hinauss in ein ander ampt; do gibt es mühe, oder ich wene es. Habs drum melden wollen, *ut nomen et negotium intelligeres.* »

18 Flinner an Hubert, 27. Aug. 1856.

19 « .... *Cum alioquin hæc terra sit omnium optima et quasi parva Italia.*» Flinner an Hubert, aus Dirmstein, 17. Sept. 1556. Ms.

20 Sie thaten es im Interesse von Butzer's geistesschwachem Sohn Nathanael, der zuerst Gerber, dann Siegrist in einer der Strassburger Kirchen wurde. Flinner an Hubert, s. d. Ms. Butzer's Frau war Nonne im Kloster Lobefelden gewesen. 1559 bewarb sich Nathanael um Wiedererlangung des Erbguts, das seine Mutter dem Kloster zugebracht. Otto Heinrich versprach, sich seiner Sache anzunehmen. Als Friedrich III anfing, die Klöster aufzuheben, ging Nathanael abermals nach Heidelberg; Marbach empfahl ihn an Erasmus von Venningen; dieser erlangte nur 100 fl. für ihn, und zwar « zu Gnaden und zu keiner Gerechtigkeit. » November 1559. Fecht, *Historiæ eccles. sæc. XVI supplementum*. Durlach 1684, 4e; S. 97-99.

21 Vierordt, I, 452.

[22] Ebend., I, 153.

[23] 17 Sept. 1556. Ms.

[24] Rœhrich, *Geschichte der Reformation im Elsass.* Strassburg, 1832; III, 179.

[25] Fassnachtküchlin oder Warnungbüchlin. Das Fassnachtküchlin ist min nam, All falsch propheten sein mir gram, etc. Gemacht zu ehrn Christo dem Herrn, Trewlich durch Bernhart Herxheimern. S. l. et a. Klein 8°.

[26] « *Occurrunt nobis dira sectarum monstra, sed certam, ut hactenus, speramus Deo nos juvante victoriam. Misera Ecclesiæ facies est circumcirca propter colluviem Anabaptistarum, qui in tanta magistratûs ecclesiastici et politici negligentia subintroierunt.* » An Hubert, 17. Sept. 1556.

[27] Lassius wurde Rektor zu Görlitz, dann Prediger zu Spandau und Küstrin, schrieb 1568 gegen Flacius, und wurde zuletzt Superintendent zu Cotbus.

[28] Bei Rœhrich, *Mittheilungen*, I, 237 und 244.

[29] Schon den 4. Februar 1558 schickte Melanchthon dem Churfürsten die *forma consistorii Wittembergensis*. Mel. an Agricola, 5. Februar 1558; IX, 444. S. auch Mel. an Matth. Luther, Syndicus von Nordhausen, und an Hesshus, 11. und 13. Februar 1559; IX, 738,742.

[30] Seine Verläumder, sagt Flinner, seien die Studenten und einige *cives pfaffici*; die Ursache sei «*neminem hactenus hic et papatum et lasciviam studiosorum et tam nepharia vicia reliquæ civitatis, tanto conatu voluisse extirpare atque ego... Certe ego contra bacchanalia dominica post purificationem tanto molimine dixi, ut meritò Satan irascatur. Nam primum dixi de origine paganismi et quod Satan author et paganismi et bacchanaliorum sit, deinde quid proprie sint;* 3° *unde nobis veniat* das wir genante Christen noch so fastnacht wollen halten; 4° *dixi sex esse gravissimas causas quare nos non deberemus ita, ut hic fit, bacchari* (dan sie mehr den 14 tag vor liechtmess haben angefangen verscheinbartet und verbutzt zu gehn, und sich unfletig und gar

heidnisch bei tag und nacht gehalten), *quinto et ultimo*, *quod omnis magistratus a patrefamilias usque ad summum Electorem debeat prohibere* das verbutzen; *et citavi ex Chrysostomo*, das ich solchen nit das sacrament geben wolt. *Hæc vera est Helena*, *hinc veniunt lachrimæ. Præterea semel et iterum taxavi idololatrica quædam idola.*» An Hubert, 26. Februar 1557. — Das folgende Jahr hatte er es abermals mit der Fastnacht zu thun. Er begehrte Hubert's und Zanchi's Rath; er wollte die nemlichen Punkte wie gegen die bacchanalia im vorigen Jahr behandlen. An Hubert. Ms.

31 2. Februar 1557. Ms.

32 Nach Alting, S. 162, geschah dies schon 1556, gleich nach Publication der Kirchenordnung; folgende Stelle aus einem Brief Flinner's an Hubert beweist aber, dass es erst 1557 statt fand: «*Postquam ante 14 dies Elector omnes imagines et altaria*, sacramentheuser und abgöttische ding *jussit hic et per totum Palatinatum tolli*, *dominica sequenti ego de vera reformatione quid ea requireret*, *propter imbecilles ne offenderentur*, *sum loquutus*, ohe, do hab ichs gar bei den *hypocritis* nit allein, sonder bei den weltweisen *et iis in Academia*!» 26 Febr. 1557. Ms.

33 S. über Micyllus die ihn betreffende Schrift von Hrn. Hofrath Hautz, Heidelb. 1842.

34 Ueber die Reformation der Universität und der Schulen s. Häusser, *Geschichte der rheinischen Pfalz*, Heidelb. 1845, I, 635 u. f.; Seisen, *Geschichte der Reformation zu Heidelberg*, Heidelb. 1846, S. 66 u. f.; Hautz, *Lycei Heidelb. origines*, Heidelb. 1847, S. 53 u. f., und *Geschichte der Neckarschule*, Heidelb. 1849, S. 33 u. f.

35 Vierordt, I, 454.

36 Wundt, *Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte der Pfalz*, Heidelb. 1787, II, 123.

37 Vierordt, II, 512.

38 Ueber den pfälzischen Kirchenfonds s. Vierordt, II, 511 u. f.

39 Alting, S. 166.

39a Sturm an Otto Heinrich, 19. März 1557, Ms. 1558 schickte

ihm der Churfürst einen Auszug aus den Akten des Reichstags von 1555, wofür Sturm, 22. Mai 1558, eine Quittung gab. Ms.

40 Barthold, *Deutschland und die Hugenotten*, Bremen 1848, I, 234.

41 Pierre de Cologne, eigentlich van Keulen, lat. Colonius oder Colinus, von Gent, predigte insgeheim zu Montoy bei Metz, müsste fliehen und ging 1558 nach Heidelberg; 1561 ging er nach Metz und 1569 nach Heidelberg zurück, wo er bis zu seinem Tode Pfarrer blieb. Er übersetzte einige Schriften über's Abendmahl in's Französische.

42 Calvini *Epistolæ*, Genf 1576, f°, S 201-202.

43 S. ihre *Sententia* in den *Epistolæ in causa sacramentaria*, vol. 2. Ms. der strassb. Bibliothek.

44 Man sehe wie Erastus, in einem Brief an Hardenberg, Hesshus schildert, 4. Febr. 1560; Mieg, *Monumenta pietatis*, I, 347. Selbst der streng lutherische Erasmus von Venningen sagt von ihm: « Ein herrlicher, christlicher, belesener Mann, *sed nimis vehemens.*» An Marbach, 16 April 1565; Fecht, II, 189.

45 14 Nov. 1557; Fecht, II, 73.

46 Melanchthon an Chytræus, 4. April 1558; er fügt bei: « *Deus gubernet ejus consilia et iter.* » IX, 515. Melanchthon blieb noch einige Zeit mit Hesshus in freundschaftlichem Briefwechsel; den 25. Jan. 1559 schreibt er ihm: « *Scribo ad te sæpius et propter nostram amicitiam, et propter amorem patriæ, in qua Ecclesias et Academiam opto florentissimas esse.* » IX, 733. Bald nachher, als man dem Hesshus Undank gegen Melanchthon vorwarf, wusste er nichts zu sagen, als er bedaure « *tanti viri tam tristem lapsum.* » *Veræ et sanæ confessionis de præsentia corporis Christi in cœna pia defensio*; Magdeb. 1562, 4°, V. 4.

47 Melanchthon an Mordeisen, 5. Apr. 1557, IX, 127.

48 An Bullinger, 8. Oct. 1560. Ms. zu Zürich.

49 Ueber Velsius s. Röhrich, II, 119, und Salig, *Historie der Augsb. Confession*, Halle 1735, 4°, II, 1140 u. f. Seine zu Frankfurt vertheidigten Thesen, deren wesentlichste die ist, dass unser

Heil oder unser Verderben in unsrer Macht stehen, befinden sich Ms. im zweiten Band der schon angeführten *Epistolæ in causa sacramentaria.*

[50] Seisen, S. 81, sagt, es sei ein Monument Philipps des Streitbaren gewesen; Alting, S. 173; Struve, S. 66; Hæusser, II, 9; Vierordt, I, 456, sprechen alle von Otto Heinrich's eignem Denkmal.

[51] Alting, 174. Es ist mir kein Gesangbuch bekannt, das Butzer für Bonn ausgearbeitet hätte. Das Bonner Gesangbüchlein, das Wackernagel anführt (*Bibliographie des deutschen Kirchenlieds*, Frankf. 1854, S. 314) ist von 1561; es heisst zwar auf dem Titel: *Aufs new vermehret*, so dass es eine frühere Ausgabe voraussetzt; eine solche kennt aber Wackernagel nicht.

[52] *Bekanndtnuss christlich Glaubens* Bernharten Herxheimers, *abgesetzten Pfarrdieners und Schulmeisters, Christo Jesu dem Herren der herrlichkeit zum preiss und ehren bekennet.* S. l. et a. Klein 8°. — Salig, III, 442 u. f.

[53] Alting, 174.

[54] 25. Aug. 1557. — Ein andermal fordert Flinner Huberten auf, die Herausgabe der Werke Butzer's zu beschleunigen: « Wollet nur das heiltumb nit lang verhindern. » S. d. Ms.

[55] « *Varie et perplexe hanc rem, imo dubię docuit.* » Erastus an Zanchi, 21. Oct. 1560; Zanchii *Epistolæ*, Hanau 1609, II, 419.

[56] Diese Briefe und Schriften des Velsius finden sich im 2ten B. der *Epp. in causa sacramentaria.*

[57] An Hubert. 25 Aug. 1557. Ms.

[58] Ob dies geschehen ist, weiss ich nicht. — Man weiss wenig von den fernern Schicksalen des Velsius. 1560 wurde ihm in Frankfurt der Druck einer Schrift untersagt; 1561 war er zu Basel, wo er sich einen Propheten nannte.

[59] Alting, 168; Struwe, 67.

[60] Marbach an Venningen, 29. Mai 1558; Venningen an Marbach, 6. Nov. 1558; bei Fecht, II, 79, 83. — Er war der Bruder des

Christoph von Venningen, der, 1543, als herzoglich würtembergischer Rath, mit Johann Bruno von Nidbruck und dem Strassburger Rector Johann Sturm, von den protestantischen Ständen an den König von Frankreich abgesandt worden und zu Calais gestorben war.

[61] Wundt, II, 403.

[62] Vierordt, I, 458.

[63] Erasmus von Venningen an Marbach, 29. März 1559; Fecht, II, 88.

[64] Wendelin Bauwoh, Schaffner zu Lützelstein, an Marbach, 15. März 1557; Marbach an E. von Venningen, 1559. Fecht, II, 64, 116.

[65] Sie finden sich in den *Epp. in causa sacram.* Beuther, in seiner Fortsetzung Sleidan's (Ausg. von O. Schadæus, Strassb. 1624, f°) gibt Auszüge von Beiden; Th. I, S. 175.

[66] Klebitz hat die ganze Geschichte des Streits, freilich einseitig heftig gegen Hesshus, erzählt in seiner Schrift: *Victoria veritatis ac ruina papatûs saxonici.* Freiburg (?) 1561, 4°.

[67] Das Bedenken der Jenenser findet sich in den *Epp. in causa sacram.*, B. II.

[68] Noch im Okt. 1559 wird der Erzieher von Friedrichs Sohn, Christoph, angehalten seinen Zögling nach der « Augsb. Conf. und fürnemlich D. M. Luthers sel. Cathechismus » zu unterrichten. Häusser, II, 13.

[69] Im Dezember 1559 schreibt Beza an Bullinger, er habe zu Heidelberg von einem Freunde erfahren, es sei des Churfürsten sehnlichster Wunsch « *ut semel hæc infelix controversia doctorum et placidi ingenii hominum arbitrio vel penitus tollatur, vel saltem ad æquas conditiones aliquas revocetur, et ita tandem omnes eandem religionem profitentes communi fœdere conjungamur.* » Bei Baum, *Th. Beza.* Leipz. 1852, B. II, Anhang, S. 6.

[70] *De præsentia corporis Christi in cœna Domini, contra sacramentarios.* Jena 1560. Die Vorrede, an den Senat von Wesel, ist von Heidelberg, 20 Oct. 1559.

[71] S. über dieses Gespräch Seisen, 98 u. f.

[72] Erastus an Zanchi, 21. Oct. 1560; Zanchii *Epp.*, II, 410.

[73] Beide Schriften finden sich in den *Epp. in causa sacram.*, B. II.

[74] Sturm an Friedrich III, 19. Jan. 1561; Calvini *Epp.*, 237.

[75] Zanchii *Epp.*, I, 384.

[76] Die Exemplare des Strassburger Drucks scheinen sehr selten zu sein; unsere Bibliothek besitzt keines. Das Buch wurde dann zu Nürenberg gedruckt, 1561, aber ohne die Vorrede, über die sich der Churfürst beklagt hatte. Es wurde vielfach widerlegt, von Boquin, von Calvin und A. in gemässigtem Ton, von Beza in satirischen Dialogen; Hesshus liess es nicht an derben Antworten fehlen.

[77] Erasmus von Venningen an Marbach, 25. März 1561; Fecht, II, 130. — In seinen *Beiträgen zur schwäbischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte*, Ulm 1773, 3, 161, sagt J. G. Schelhorn: « Flinner verfertigte im Jahr 1561, über die religiösen Bewegungen in der Pfalz, zur Belehrung der pfälzischen A. C. Verwandten, mit Marbach ein Bedenken, das E. von Venningen ... sehr wohl aufgenommen hat. » Dies Bedenken ist nichts anders als obiges Verantwortungsschreiben; Schelhorn scheint es nur aus Venningen's Brief gekannt zu haben; dass er sich über den Zweck desselben geirrt hat, geht hinreichend aus dem Inhalte des Documents hervor.

[78] Unter Anderm sagt er von den Reformirten: « Das erdreich solt sich uffthun und solche teuffel verschlingen. » 1. April 1562; bei Fecht, II, 140.

[79] Christlicher und warhafter Unterricht von den Worten der Einsatzung des H. Abendmahls Jesu Christi unsers Heylands, sampt gründlicher Widerlegung der Sacramentirer. Strassb. 1565.

[80] Marbach an den Churfürsten, 5. April 1565. Ms. — E. von Venningen an Marbach, 16. April 1565; bei Fecht, II, 188.

[81] Heidelberg, 7. Mai 1565. Ms.; Archiv. des protest. Seminars.

I.

RELATION

DER

GEHALTNEN KIRCHENVISITATION

IN DER CHURFÜRSTLICHEN PFALTZ,

GETHON

DEM DURCHLEUCHTIGSTEN FÜRSTEN UND HERRN

HERRN OTT HEINRICHEN,

Pfaltzgraven bey Rhein, dess H. Rœmischen Reichs Ertzdrucksessen und
Churfürsten, Hertzog in nider und ober Beyern, etc.,
unserm gnedigsten herrn

DURCH

IHR CHURF. G. VERORDNETE KIRCHENVISITATORES

anno 1556, 2 die novembris.

RELATION

DER

GEHALTNEN KIRCHENVISITATION

IN DER CHURFÜRSTLICHEN PFALTZ.

Durchleuchtigster hochgeborner Churfürst,
gnedigster Herr,

Euer Churfürstlichen Gnaden kurze relation zu thun der gehaltnen kirchenvisitation in Euer churfürstlichen Gnaden *undern Pfaltz*, wollen wir dieselbige in drey puncten oder artickel stellen, und erstlich E. Churf. G. erzellen den process so wir allenthalben in den ämptern dahin wir komen braucht und erhalten haben; fürs ander, wo wir gewesen, was und wie wirs befunden, gutt oder bös; und dan fürs dritt, welches in gemein die fürnempsten mengel und fel seyen, und wie dieselbigen disser zeit kundten verbessert werden.

I.

So viel dan zum ersten den process belangt : in welches ampt wir komen, haben wir durch den landtschriber zu uns erfordern lassen die pfarrer, caplen,

schultheissen und kirchenjuraten, so in sollich ampt gehörig, so fern das ampt über die 12 stet und dörfer nit gehapt, dan so viel haben wir in einem tag fertigen mügen; in den grössern ämptern aber sind sie rottenweis zu 10 und 12 kirchenpersonen, je nach gelegenheit, sampt ihren schultheissen und juraten beschriben worden. Und wan sie jetz samptlich bei einander, hat ihnen, in beisein des oberamptmanns und landtschribers, von E. Churf. G. wegen, mein günstiger Junckher *Walther Senfft* den fürtrag gethon und in dem angezeigt: dieweil E. Churf. G. die gegenwertige kirchenvisitation fürnemlich derhalben zu halten befolchen haben, das sie eigentlich und gründtlich erfaren mögen welcher massen allentalben in den kirchen haus gehalten werde, ob auch der kirchendienst mit deuchtigen gelerten personen bestelt, die ihr ampt mit predigen und sacrament reichen trewlich verrichten, und dan auch die gemeinden, alt und jung, uff die h. sontäg und sonst fleissig zu kirchen zeichen[1], Gottes wort hören und sacrament gebrauchen: so seyen nun auch sie die herrn pfarrer, schultheissen und juraten disses ampts erfordert, und gleichwie die pfarrer in sonderheit nach einandern, erstlich ihrer beschwerden die sie in ihrem ampt haben mügen, werden verhört, und demnach ihrer lehr halber alle samptlich examinirt werden, also werden auch die schultheissen und ju-

[1] Ziehen.

raten einer jeden pfar auch in sonderheit befragt werden, da sie bei ihren pflichten und aiden so sie E. Churf. G. gethon, sollen anzeigen was sie für mengel und fell wissen oder haben, die da billich solten verbessert werden, erstlich an dem pfarrer und seinem ampt, fürs ander an der kirchen und deren jeglichen gefellen davon sie in bauw zu erhalten, und dan fürs dritt von der gantzen gemein wie sie sich zu der christlichen religion und ussertalb der kirchen schicken.

Hieruff sind sie alle abgetretten, und hat man zu erst eines jeden dorffs oder fleckens in sonderheit schultheiss und kirchenjuraten samptlich beruffen und ihnen disse volgende fragen ungefarlich fürgehalten: zum ersten, wie lang ihr pfarrer bei ihnen gewesen und wie er zu ihnen komen sey; — zum andern, wie offt er uff den sontag und sonst in der wochen pflege zu predigen, und ob er verstentlich seye, also das die gemein ob seiner lehr ein vernügen hab und dafür halte das er ihnen Gottes wort lauter und rein predige; — zum dritten, ob er ihnen auch die h. sacrament gantz reiche nach des herrn Christi einsatzung und befelch, und das nit in fremder sonder in deutscher sprach; item wie offt im jar er das nachtmal halte, und ob die vorberaittung den samps tag zuvor gehalten und sich diejenigen so den volgenden sontag communiciren wollen auch in sonderheit dem pfarrer anzeigen und für ihre personen den trost der h. absolution uss Gottes wort anhören; — zum

vierdten, ob er auch am sontag nachmittag den catechismum oder die kinderlehr mit den jungen kinder und der herwachsenden jugendt in der kirchen fleissig übe; — zum fünfften, ob er auch ihre krancken haimsuche und sich in dem guttwillig beweise; — zum sechsten, wie ussertalb der kirchen sein haushaltung geschaffen sey, ob er auch ehelich weib und kinder hab und mit denen fridlich lebe; — zum sibenden, ob er kein trunkenbolz sey, der tag und nacht im wirtshaus lige und mit seiner trunckenheit und unordenlichem wesen ander leuthen ergerniss gebe. Demnach von der kirchen sind sie befragt worden, erstlich wer ihr collator oder pastor sey; — fürs ander, ob die kirch in bauw sey; — fürs dritt, was sie für einkomen und jergliche gefell habe, wie und wozu dieselbigen verwendt und gebraucht werden; — fürs vierdt, was und wieviel sie in ihrer kirchen für messen, caplanien, altarien und bruderschafften haben, und wer disser zeit derselbigen possessores seyen so die gefell einnemen und gebrauchen; — fürs fünfft, ob der pfarrhof gebauwen und der pfarrer mit gnugsamer competentz versechen sey. Der gemein halber sind sie befragt worden, zum ersten ob die auch am sontag fleissig zu kirchen gangen Gottes wort zu hören, und zu ihrer zeit mit gebürender ehrerpietung die h. sacrament empfachen; — zum andern, ob auch die eltern und herschafften ihre kinder und ehehalten[1] anhalten am sontag in die kin-

[1] Gesinde.

derlehr zu komen und den catechismum, die sechs stück christlicher religion zu lernen; — zum dritten, wie sich ein gemeine burgerschafft ussertalb der kirchen halte, ob sie auch ein stillen, erbarn und christlichen wandel füre, der Gott gefellig sey; — zum vierdten, ob sie bei ihnen under ihrer gemein nit Widerteuffer, Schwenckfelder und dergleichen irrige leuth und sectirer haben, die dem kirchendienst und der reinen lehr des h. evangelii zuwider seyen; — zum fünfften; ob sie jemandt bei ihnen wissen der mit zauberey, segen und hexenwerck umbgange; — zum sechsten, ob auch leuth bei ihnen befunden werden die unehelich zu den unehren bei einandern wohnen, oder sonst mit einem unordigen gottlosen und wüsten viechischen leben ander leuthen ergerniss geben.

Was nu uff jetz gemeldte fragen schultheiss und juraten geantwurtet, das ist beids von meinem günstigen junckhern *Walther Senfft* und dem secretario *Zirler* fleissig uffgezeichnet und protocollirt worden.

Dissen nach sind die pfarrer ein jeder in sonderheit erfordert und sind ihnen gleicher gestalt etliche fragen fürgehalten worden, als erstlich, woher ein jeder sey und wo er in seiner jugendt in die schul gangen, was er für preceptores in theologia gehört, wie und durch wen er anfenglich zum kirchendienst befürdert und beruffen worden; — fürs ander, was er für gutte bücher und scribenten habe in theologia, die er neben der Biblia alt und new Testamentes

pflege zu lesen, wan er seine predigen studir und fasse; — fürs dritt, wie offt er seinen leuthen predige, und waruff fürnemlich seine predigen gericht seyen, item ob er auch die sacramenta reiche, wie offt und welcher gestalt er solch thue; — fürs vierdt, ob er auch am sontag mit der jugendt nachmittag den catechismum halte und was für einen catechismum er gebrauch; fürs fünfft, ob seine pfarkinder fleissig zu kirchen gangen und im jar ihrer gelegenheit nach einmal oder etlich des Herrn nachtmal empfachen, item ob ihm auch die jugendt geschickt werde die im catechismo zu underweisen; — fürs sechst, wie sich die gemein ussertalb der kirchen halte, ob er jemandt under deren wüste der unchristlich und ergerlich haushalte, hurerey trib, mit zauberey oder hexenwerck umbgang, oder aber sonst ihm und dem kirchendienst offentlich zuwider sey, sich und die seinen von der kirchen und dem gebrauch der h. sacrament abhalte, als da sind Widerteuffer, Schwenkfelder und andere sectirer; — fürs sibendt, ob er auch selber ein eheweib und eheliche kinder hab, oder ob er nochmals ein concubinam bei sich halte; — fürs acht, wer sein collator sey, ob der pfarhof gebauwen, und ob er mit gnugsamer competentz versechen; — fürs neundt und letzte ist einem jeden frey heimgestelt worden, wo sich einer über die fragen so ihm fürgehalten noch mer und ferner beschwerdt wüste, das möchte er für sich selber anzeigen oder uns sonst schriftlich zustellen.

Was sie nu hieruff geantwurtet, ist gleicher weiss wie der kirchenjuraten zeucknissen in das protocoll uffgeschriben und verzeichnet worden.

Dem allem nach ist aller erst das examen theologicum mit den pfarrern fürgenomen worden, und das volgender gestalt: zum ersten, so viel pfarrer und caplen uff einen jeden tag verhört worden, deren ungefarlich bei den 12 gewesen, die sind alle zumal in ein circkel nach ordnung gesetzt, und zum ingang des examinis also angesprochen worden: Sie haben in dem gethonen fürtrag gnugsam verstanden uss was ursachen E. Churf. G. bewegt dise kirchenvisitation zu halten befolchen haben; dieweil dan E. Churf. G. in disem werck allein seche uff die ehr Gottes und das der armen zerstrewten kirchen etlicher massen wider uffgeholffen, und rechtschaffnen kirchendienern die ihr ampt zu vieler menschen ewigem hail trewlich begeren zu verrichten, die handt gebotten werde, so sollen sie sich dessen je billich von hertzen fröwen, als denen es fürnemlich zu gutt geschehe, und für solche grosse gutthat dem lieben Gott, dess gnade und geschencke es sey, on underlass dancksagen, auch für E. Churf. G. das die in langwüriger gesundtheit erhalten werde fleissig und mit ernst betten, und ja nit an ihren personen und vermügen erwinden lassen, das diss so gros notwendig und christlich werck der kirchenvisitation bei ihnen unfruchtbarlich abgenge. Gleich wie sie dan ihrer beschwerden halber ein eder in sonderheit verhört

worden, so sollen sie nu auch aus E. Churf. G. befelch samptlich in den fürnempsten artickeln christlicher lehr examinirt werden, daruss abzunemen ob sie auch die summa recht christlicher religion verstanden, und gnug deuchtig und geschickt seyen dieselbigen ihren vertrawten pfarkindern fruchtbarlich fürzutragen; dieweil dan nach der lehr dess h. Petri ein jeder christ für sich selber allezeit solle bereit sein rechenschafft zu geben dess glaubens und der hoffnung die in ihm ist, einem jeden der solchs begerdt, wie viel mer gebürt sollichs den kirchendienern gegen ihrer von Gott gegebnen ordenlichen oberkeit; sollen derhalben unerschrocken sein, und obwohl das examen latinisch gehalten werde, so solle ihnen doch frey sein latinisch oder deutsch uff die fürgehaltenen fragstück zu antwurten, und das uffs kürtzest und einfaltigst wie sie es bei ihnen selber versten und in ihren hertzen geschaffen sey.

Uff dise kurtze vermanung ist das examen angangen, und sind durch die fürnemsten artickel christlicher lehr gefürt worden, als: diewil der mensch zu Gottes erkantniss erschaffen und nach dem fall unsrer ersten eltern derhalben durch den son Gottes erlöst sey, warin dan solche ware Gottes erkantniss stande; was Gott in seinem wesen sey; von den dreyen personen und wie die in der Gottheit underscheiden; von der erschöpfung, und diewil Gott alle ding gutt und recht erschaffen, woher dan die sünde, und was die sünde sey; vom gesetz, seinem ampt und underscheid

des gesetz und evangelii; von gerechtfertigung des menschen vor Gott, und warumb allein der glaub selig mache und nit die werck, und welcher gestalt in diser disputation gutte werck baide ussgeschlossen und doch gleichwol notwendig erfordert werden; was gutte werck eigentlich haissen, und was die, und wie sie belonet werden; von den h. sacramenten, wieviel deren und was die eigentlich seyen; von der kirchen und wie die zu erkennen; von der christlichen buss, und wie davon bei den papisten und in unsern kirchen gelert werde; von dem kirchendienst und gewaldt der schlüssel, und wie die in der kirchen on verhinderniss des weltlichen schwertes zu gebrauchen; von underscheid des kirchendiensts und weltlicher oberkeit, was der oberkeit ampt sey, wie sie von Gott eingesetzt und warumb, und wie weit man ihr den gehorsam zu leisten schuldig.

Solch examen hat sich alweg bis in die drey und vier stunden verzogen. Alsdan, nachdem die pfarrer wider abgetretten, so haben sich allererst die visitatores mit einandern underredt, das protocoll was die schultheissen und juraten deponirt von einem jeden, auch was sie selber angezeigt, mit fleiss erwogen, auch dabei das zeuckniss und weitern bericht von allen den oberamptleuthen und landschreibern darüber angehört; und daruff sind sie in drey ordines abgeteilt und also auch in das protocoll eingeschrieben worden. In die ersten ordnung sind gesetzt der kern, so baide in examine wol respondirt

und dan sonst ihres wolhaltens von meniglich ein gutt zeuckniss bekomen; in die andern ordnung kamen die mittelmessigen, die undertweilen wol ein zimlich zeugniss von den ihren hatten, aber nit darnach in examine so viel die erudition belangt waren befunden, oder die in examine gleich wol respondirt hatten, aber doch ihr leben und haushaltung bisher nit aller ding der lehr hat wollen gleich stimmen; oder aber sonst wol gutthertzig befunden, unangesechen das sonst weder das zeuckniss des lebens noch auch die erudition so fürtrefflich were. In die dritten wurden verzeichnet die weder von ihren aignen leuthen ein gutt zeuckniss ihres wandels und lebens hatten, noch in examine in allen ihren antwurtungen kundten geurteilt werden den das sie eintweder noch lauttere papisten und den antichrist in ihrem hertzen sitzen hetten, oder aber sonst ungelärte und aller ding zum kirchendienst ungeschickte delpel weren.

Nach disser gehaltnen consultation sind die kirchendiener alle wider fürgefordert, und sind erstlich in disse vorgemelte drey ordnung abgeteilt worden, und hat ihnen in E. Churf. G. namen unser juncker der *Senfft* wie sichs hinfürter mit ihnen werde halten eroffnet, die ersten das sie von den ihren ein gutt zeuckniss haben und sonst in examine wol bestanden seyen gelopt, und das sie in dem gutten also zu verharren und immer zuzunemen sich befleissen vermanet; die mitteln ihres mangels so in examine oder

sonst in dem zeugniss der juraten befunden erinnert, und das sie den künfftig verbessern wöllen ernstlich zugesprochen; die dritten aber ihres übelhaltens gescholten, und dieweil sie zum teil eintweder noch gantze papisten seyen und die recht war christliche lehr nicht verstanden, oder aber sonst eines so verruchten und gottlosen wandels seyen der in kirchendienern nit zu gedulden, so sollen sie hiemit geurlaubt sein und bis uff einen gewissen termin so ihnen alsbald ernent, von den pfarren abzeichen und sich anderswo versechen.

Daruff sind auch die juraten und schultheissen samptlich erfordert worden, und ist ihnen in beisein ihrer pfarrer durch den junckern in E. Churf. G. namen ernstlich befolchen das sie erstlich den nechst volgenden sontag ihren gemeinden anzaigen und verkünden solten das sie hinfüro uff die sontag, alle jung und alt, fleissig zur kirchen zeichen und die predig gottlichs wort hören, und zu seiner zeit sich des herrn Christi befelch nach der h. sacrament gebrauchen; — fürs ander, sich mit ihrem pfarrer einer gelegnen stund nachmittag sontäglichs vergleichen, da er ampts halber wie ihm eingebunden und ufferlegt den catechismum halte, und sie in die ihre kinder und die ehehalten fleissig in die kirchen schicken, auch selber der jugendt zu guttem exempel da erschinen; — fürs dritt, das sie ihnen ihren pfarrer lassen befolchen sein, ihn ehren, lieb und werd halten, und ihm sein ampt bei ihnen nach Gottes wort

zu verrichten, müglichs fleiss beholffen seyen; — fürs vierdt sind dergleichen die pfarrer vermandt worden das sie sich gegen ihren pfarkindern wie geistlichen vättern und rechtschaffnen seelsorgern zustande fründtlich und väterlich beweisen, fleissig studiren und E. Churf. G. gestelten kirchenordnung im predigen, sacramentreichen und andern kirchenceremonien gmess handlen, dazu ihnen schultheissen und amptleuth sollen beholffen sein; — fürs fünfft, wo dan pfarrer befunden so zuvor durch die amptleuth solche E. Churf. G. kirchenordnung noch nit zugestelt, denen ist von dem secretario *Zirler* solche geben, und das sie bei der kirchen behalten werde und bleibe befolchen worden.

Und so viel ist mit den pfarherrn die uff dem land, in den flecken und dörffern sind gehandlet worden. In den stetten aber haben wir ferner zu end der visitation auch ein predig gethon, die zuvor dem volck verkündigt worden durch dess orts pfarrer, das es sich dester fleissiger wüste in die kirchen zu verfügen; und ist die predig alweg dahin gerichtet gewesen, das neben einer kurzen summa christlicher lehr das werck gegenwertiger kirchenvisitation commendirt worden, mit vermeldung was E. Churf. G. domit suche und was sie dazu verursacht und bewegt habe; und ist mit einer ernsten vermanung an obern und under, jung und alt, beschlossen worden, das sie die zeit ihrer haimsuchung erkennen, und diewil anders nicht als baide ihr zeitliche und ewige wolfart

gesucht werde, sich selber der angebottnen gnaden Gottes unwürdig machen, und an statt derselbigen seinen grimmen zorn, zeitlichs und ewigs verderben über sich erwecken.

Nach gethoner solcher predig, an etlichen orten, do wir in sonderheit nit allein in gemein die verachtung und geringschetzung des kirchendiensts, sonder auch der oberkeiten unfleiss und hinlessigkeit gespüret haben, sind wir auch für einen rath gangen den wir deshalber zuvor hatten versamlen lassen, und mitgenomen den oberamptman und landschriber; und ist demnach einem rath erzelt worden welcher massen mans bei ihnen befunden, und das sich solcher unfleiss und verachtung christlicher religion weder gegen Gott noch E. Churf. G. in die har[1] nit werde verantwurten lassen; sollen derhalben fürohin an ihren selbs personen und dan auch bei ihrer burgerschafft denen sie zu obern von E. Churf. G. gesetzt und geben worden, gemeldt unchristlich leben und wesen abschaffen und verbessern.

Sonst haben wir neben dissem an allen orten zu unserm abschid in E. Churf. G. namen den amptleuthen, schultheissen, den burgermeistern und gerichten in den stetten ernstlich befolchen, das sie uff den sontag ihre fleissige kundtschafft machen und haben sollen uff diejenige so zur zeit der predig eintweder in würtsheusser sitzen oder aber sonst spa-

[1] In die Harre, in die Længe.

ciren, voglen, vischen und dergleichen unnotwendige gescheffl verrichten wolten, dadurch sich selber und die ihren von der kirchen abzuzeichen; und wo die begriffen, sie vermügs desshalber vor disser zeit ussgangner ordnung straffen und die straff unnachlessig ihnen abnemen. Dergleichen ist befolchen worden der Widerteuffer und sectirer halber ein fleissigs uffsechen zu haben, das solche leuth bei zeit angezeigt und fürgestelt werden, ehe sie in ihrem irrtumb eintweder zu viel erstracken oder aber sonst ihr gifft zu weit under ander leuth ussgeissen.

II.

Und so viel von unserm gehaltnen process der kirchenvisitation. Nu wollen wir auch E. Churf. G. dess andern stücks, wo wir gewesen, was und wie wirs allenthalben, gutt oder bös, befunden, kürtzlich berichten.

Das ampt *Heidelberg* ist am aller ersten visitirt worden; von dannen sind wir gehn *Mossbach* gezogen; von *Mossbach* uff *Sinssen* (Sinsheim); von dannen uff *Bretten;* von *Bretten* uff *Germerschen* (Germersheim); von dannen uff die *Neustatt;* von der *Neustatt* uff *Kaisserslautern;* von dannen uff *Dirmstein* und *Pfedersheim;* von dannen uff *Altzey;* von *Altzey* uff *Crutznach.* Zu *Crutznach* teilten wir uns und zogen unser

zween uff *Kirchberg*, die übrigen furen uff *Stromberg* zu, da wir wider zusamen kumen; von *Stromberg* uff *Bacharach;* von *Bacharach* gehn *Ingelheim*, und von dannen gehn *Oppenheim*. Zu *Oppenheim* haben wir uns zum andern mal geteilt, das ein teil uff *Umbstett*, das ander in das ampt *Starckenburg* gezogen, und zu *Weinheim* wider zusamenkomen; von *Weinheim* gehn *Heidelberg*, als wir eben 6 wochen und ein tag uss gewesen. Als uns aber das ampt *Lützelstein* in solchem ussreisen zu weit ab dem weg gelegen, und derhalben noch unvisitirt gebliben, und doch gleichwol E. Churf. G. noch nit uss der *obern Pfaltz* wider hieher anhaimsch[1] komen waren, hat es E. Churf. G. hochlobliche reth wie auch uns selber für nutz und gutt angesechen, gleich in der weilen auch dahin zu zeichen, dem mit E. Churf. G. volgends die relation dester volkumner geschechen möchte.

Im *Heidelberger* ampt stehts übel gnug in der kirchen; macht, das ussgenomen ihren wenig vast alle pfarrer zum teil papisten oder aber sonst ungeschickte und ungelärte leuth sind, zudem arm, die sich auch mit ihr aigen handarbeit kümerlich dess hungers erweren mügen; haben ihre kirchen und gemeinden gross geergert mit ihrer unbestendigkeit, das sie immer zweymal zu dem bapstumb und zu dem evangelio getretten den menschen zu gefallen; und ihrer viel sind die da solche unbestendigkeit nochmals für keine

[1] Heim.



sünd erkennen, sonder gleich recht und wol gehandlet zu haben vermeinen.

Zu *Mossbach* haben wirs besser funden; hat in der statt drey feiner gelärter menner, die mit einandern fridlich und enig leben, künden wol predigen, sind dem volck anmutig, und ist war das wir in der gantzen *Pfaltz* keine kirchen in deren es ordenlicher als in disser zugange befunden haben; das volck gehet gern zu kirchen, so schickt man die jugendt fleissig in den catechismum. Zu dem allem thut viel das der fautt[1] die kirchendiener handthapt und mit ernst dahin das volck anhaltet und vermanet, mit fleiss die predigen gottlichs worts in den kirchen zu hören; so ist er auch selber uns in dissem werck der visitation, so lang wir da waren, trewlich beholffen gewesen.

Zu *Bretten* hatt es einen feinen pfarrer, der gern das best thet, diewil er aber vor 7 jaren seines ampts, des Interims halber, abgesetzt worden, hat ihm der so an sein statt komen und nit allein ein Interimist sondern auch ein Zwinglianus gewesen, einen bösen somen[2] hinder sich gelassen, das wenig leuth zum sacrament gehn und etwan in den zechen beim wein gantz ergerlich und verechtlich von den sacramenten reden und disputiren. In der schulen hats dissen mangel das der schulmeister allein ist und zugleich deutsch und latinisch, nach der eltern begeren, muss

[1] Der Vogt, der churfürstliche Unterbeamte.

[2] Samen.

schul halten, da nit müglich das ein das ander nit verhinder. Sonst in examine haben wir ein gelerten und rechtschaffnen man befunden, der disser zeit pfarrer zu *Eppingen* ist, aber unser erachtens etwan an ein namhaffts ort in die *Pfaltz* zu einem superattendenten wirt zu gebrauchen sein.

Zu *Germerschen* ist der pfarrer nit anheimsch gewesen und gleich wie er weder seinem helffer noch sonst niemands anders wo er hingezogen und wan er wider würde komen, und das in der weilen die kirch durch iemand anders versechen würde, hatte angezaigt und verlassen, also haben wirs auch in der kirchen gnugsam verwirret befunden; grössern unfleiss und liederlicheit im kirchgang haben wir an keinem ort grösser gespüret. Uff den sontag als zu der amtpredig nu mer als vor einer halben stund verlitten[1] worden, und die schüler latinisch und deutsch gesungen, und der kirchendiener neben verlesung der sontäglichen epistel vor dem altar auch uff der cantzel das gebett gethon, das evangelium verlesen und solchs zu erklären jetz angefangen hat, so waren doch über zehn weibspersonen und so viel menner nit in der kirchen. Uff dem land hats ungelerte pfarrer, wie uss dem examen war abzunemen, und wirt man in diss ampt eines verstendigen und eifferigen mans zum superattendenten (soll anderst den armen kirchen geholffen werden) gantz wol bedürffen. In dissem

[1] Gelæutet.

ampt ist erstlich die quæstio wess man sich mit den gemeinschafften[1] halten solte, fürgefallen; diewil wir dan in E. Churf. G. uns zugestelten instruction davon nichts hatten und aber eben zu solchem mal E. Churf. G. vetter und statthalter unser gnediger fürst und herr, hertzog *Wolffgang* im schloss zu *Germerschen* gegenwertig, haben wir an ihre F. G. solchs durch den secretarium gelangen lassen, und liessen ihre F. G. ihnen wol gefallen uss allerley beweglichen ursachen, das noch zur zeit mit den gemeinschafften im Bistumb *Spir* möchte eingestelt werden, bis uff E. Churf. G. weiter bescheid, wie wir den dasselbig E. Churf. G. alsbald zugeschriben.

In dem *Neustætter* ampt hat sich der Widerteuffer und Schwenkfelder sect und irthum angefangen zu erzeigen, und wie uss dem ansagen der pfarrer, schultheissen und kirchenjuraten ware abzunemen, so haben disse beide secten an demselbigen gantzen gebürg gross überhand genomen, komen in den welden und sonst in den winckeln hauffenweis zusamen; und haben den armen leuthen zu ihrem verderben bisher leider nit wenig ursach geben derselbigen gegendt pfarrer, die vast alle ungelerte papisten sind und dazu mit offentlicher hurerey und ander dergleichen schand und laster beflect gewesen. Under andern war uns ein Sckwenckfeldischer lehrer ange-

[1] Orte, die dem Churfürsten mit dem Fürstbischoff von Speier gemeinschaftlich gehœrten.

zeigt der zu *Edikoffen* schulmeister ist, mit namen *Bernhart Herxheimer*; hat ein büchlin lassen in druck ussgehen, heisset *das Fastnachtsküchlein*, darin er reimensweis die gantze Schwenkfeldische lehr begriffen, und diewil es der reimen halb lieblich zu lesen, thutt er damit weit und breidt grossen schaden. Solchen haben wir zu uns erfordern lassen, und mit ihm in beisein aller pfarrer, der kirchenjuraten und sonst aller meniglich der zuzuhören begert, offentlich uff dem rathhaus über seine lehr uss seinem büchlin so wir ihm fürlägten, disputirt, auch mit der gnad Gottes seines irthums überwisen, wie er selber offentlich bekennen must, wo er vor disser zeit von unserer religion dermassen hette hören reden, er wolte sollich büchlin nit geschriben haben. Dergleichen war uns auch ein Widerteuffer fürgebracht der E. Churf. G. huldung zu thun sich gewegert hatte, mit dem warde gleichs fals so viel geredt und gehandlet, das er gleich uff der stette offentlich vor vielen dem vicithum [1] an statt E. Churf. G. huldiget und also wider anheimsch zu weib und kindern ledig gelassen warde.

Zu *Luttern* (Kaiserslautern) hatts in der statt ein feinen pfarrer und helffer, aber uff dem land vaciren viel pfarren, was aber nit vacirt ist mit schlechten leutten versechen. So beklagt sich ain rhatt zu *Lautern* wie sie von alter her alwegen mit dreyen kir-

[1] Vicedom.

chendienern weren versechen gewesen und in der schulen mit zweyen personen, die ihnen ein stifft zu *Lauttern* mit besoldung und behausung zu underhalten schuldig; nu hetten sie disser zeit nit allein an den personen mangel, sonder auch das stifft wegerte sich nu etlich jar ihren jetz haltenden zweyen kirchendienern und dem schulmeister ihre gebürliche und nottürfftige competentz zu geben; betten derhalben das wir mit dess stiffts dechant und capitel so viel handlen wolten das sie sich der gebür nach wilferig gegen gemeiner burgerschafft erzaigten. Als wir nu mit andern kirchengescherfften fürtig waren, schickten wir nach dem dechant, der bracht mit sich zween andere dess stiffts; denen hielten wir eines rhats begeren für, und wiewol sie sich nach vielfaltiger underhandlung begaben zu den zweyen jetzigen predigern noch den dritten, und zu dem schulmeister auch einen collaboratorem zu erhalten, so kündten wir uns doch weder der besoldung noch der behausungen mit ihnen vergleichen; also das wir mit dissen leuthen denselbigen tag gleichsam vergeblich zubrachten.

Zu *Dirmstein*, in examine der pfarrer, ist nebst andern mit gewesen *Bartholomeus Dietmar*[1], so vor etlich jaren Hertzog *Wolfgangs* zu *Zweybrücken* hoffprediger gewesen, ein gelärter und verstendiger man,

[1] In Marbach's Urschrift ist der Name ausgelassen; er findet sich in der copie zu Carlsruhe.

und wiewol sein schultheiss und die juraten bei uns hefftig batten und anhielten mit ihm zu handlen das er bei ihnen bleiben möcht, so waren wir doch von ihm so viel verstendigt das er uss wichtigen ursachen sich dessen entschlossen dissen ort zu verendern, und das ihm albereit anderswoher etliche stattliche conditiones würden fürgeschlagen; unsers erachtens aber were E. Churf. G. disser man nit von handen zu lassen und wol sonsten in der *Pfaltz* zu einem superintendenten zu gebrauchen. Sonst sind an dissem ort von dem keller uns zween Widerteuffer, die nu etlich wochen alda gefangen gelegen, fürgestelt worden, denen wir erstlich E. Churf. G. gnedigstes und vetterliches wolmeinen gleich wie gegen ihren underthonen also auch gegen ihnen erzelten, und demnach uns mit ihnen uss Gottes wort über ihren glauben fraindtlichen zu underreden erbotten, solchs auch den ersten und andern tag die sie uns fürbracht worden gewiset haben, aber alles vergeblich, und war zu erbarmen das die arme leuth in ihrem irthum, den sie doch mit keinem schein verthedigen künden, so gar verstockt bliben und weder mit fraindtlichem underweisen oder sonst ernstlichem zusprechen kundten gewunnen oder allein etlicher massen bewegt werden.

Zu *Alzey*, das ein gross ampt ist, haben wir 8 tag zu schaffen gehapt, ein voll nest ungelärter doller papistischer pfaffen, deren etliche viel wir alsbald geurlaubt und bis uff jetz künfftig Martini abzuzeichen befolchen haben; die übrigen, diewil sie sich



erbotten E. Churf. G. gestelte kirchenordnung anzunemen und deren gleichförmig in der kirchen zu handlen, sind sie also uff zusechen und künfftige verbesserung bei ihren kirchen gelassen worden. An dissem ort haben wir M. *Christophorum Lassium* funden, so neulich dahin von *Witenberg* mit weib und kindern komen war, und noch unversechen in offentlicher herberg lag. Nu hatten wir von unserm gnedigen fürsten und herrn dem statthalter zu *Dirmstein* seinethalben ein schriben empfangen, das sich gemeldter *Lassius* zu *Heidelberg* hette angezeigt als der von E. Churf. G. zum superattendenten gehen *Altzey* angenomen und verordnet were; diewil aber ihre F. G. sampt andern der cantzley verwandten loblichen rheten dessen kein wissen trugen und vielicht von E. Churf. G. uns hierin befelch were zukomen, so solten wir der gebür nach in der sachen handlen das dem lieben man geholffen würde, und zwar dieweil er unser etlichen von viel jaren her wol bekant, waren wir on das für uns selbs ihm mügliche fraindtschafft zu beweisen genaigt, fiel uns derhalben die sachen seinethalber gantz beschwerlich für, als die ihm für unser personen wol gern hetten geholffen, und doch on einigen E. Churf. G. befelch ihn an dem ort zum superattendenten einzusetzen uns nit wolte gebüren; zu dem das der Pfarrer zu *Alzey*, an dess statt er komen solt, wie man sagt, in dem examine für andere wol bestanden war und sich etlicher red die er solte wider E. Churf. G. gestelte kirchenord-

nung ussgeschlagen haben, gleich würdig entschuldigt, auch ein gantzer rath, den wir seinethalber wie er sich bei ihnen bisher in lehr und leben gehalten, ihm ein gutt zeuckniss verlüchen und allerding mit ihm wol zufriden war. Gleichwol aber, diewil er mit grossem unkosten und seiner und der seinen unstaten in der offentlichen herberg zeret, handleten wir mit E. Churf. G. burggraven und dem keller zu *Alzey*, das ihn der keller zu sich in das schloss nemen solt und so lang uffenthalten, bis sich E. Churf. G. seinethalber wozu sie ihn gebrauchen erkleren würden, wie wir dan alsbald E. Churf. G. solchs alles zugeschriben haben.

Zu *Creutznach*, unangesechen das solch ampt gemeinschafft mit *Simern* und *Baden* ist, jedoch diewil uns von unserm gnedigen fürsten und herrn dem statthalter schriben zukomen, das wir mit der visitation fürfaren möchten, haben wirs an unser arbeit nit erwinden lassen; und wiewol wir uns an dem und andern dergleichen ortten keiner verenderung in der kirchen oder sonst abschaffung der undeuchtigen personen nit underzogen haben, so ist doch on zweiffel durch Gottes gnad das werck der visitation on frucht nit abgangen, wie augenscheinlich zu sechen war. Es waren alda zween Widerteuffer gefangen, begerten beide amptleuth das wir mit ihnen der religion halber sprach halten wolten; also bracht man sie uns den ersten tag in die herberg und den andern uffs rathhaus; kunden baide schriben und lesen und

ihrer opinion gnugsame scheinbare argumenta uss der schrifft anzeigen, das uns ihresgleichen an verstånd und gelassenheit nit fürkomen; aber sie wurden mit zeugniss h. gottlicher schrifft dahin gebracht das sie mit weinenden augen ihren irthum vor allermeniglich bekanten, und sich erbotten wider zu unser kirchen zu tretten, und hieruff beiden amptleuthen an stat E. Churf. G. und den andern mitverwandten fürsten offentliche huldigung thaten. In dem examine waren bei den 24 pfarrer und caplen, aber das meren teil ungeschickte grobe esel, under denen der fürnempste war der pfarrer zu *Creuzenach*, der ein Lovaniensis magister und der andern schaufalt[1] solte gewesen sein. An dem ort war eines raths underthenigst begeren E. Churf. G. wolten umb der ehren Gottes und zu befürderung der armen gemein ewiger selikeit, so viel mit den andern mitgemeinschafften fürsten handlen, das sie mit einem rechtschaffnen pfarrer versechen und E. Churf. G. gestelten kirchenordnung bei ihnen gleicher gestalt wie an andern orten der *Pfaltz* möchte nachkomen werden.

Zu *Kirchberg*, ussgenomen den prediger der ein eheweib hat, sind die andern alle ungeschickte ungelerte papisten, die noch täglich mess halten, haben geringe und kleine competentzen, das sich zu verwundern wie sie sich dabei erhalten mügen. Uss der

[1] Kommt auch bei Geiler von Kaisersberg vor, und bedeutet Vorbild.

schultheissen und der kirchenjuraten ansagen war so vil wol abzunemen das das volck dess orts schir gar erwildet, wenig nach der religion fraget und keinen underscheid zwischen der papistischen und der evangelischen lehr waist zu machen.

Zu *Stromberg* fanden wir 6 Widerteuffer, die seid der zeit das an dem ort E. Churf. G. ist gehuldigt worden, da sind gefangen gelegen; die haben wir zum dritten mal verhört und zu letzt alle dahin gebracht das sie Gott danck sagten das E. Churf. G. die kirchen visitiren leissen und die nach Gottes wort reformiren wolten, sagten frey, wo sie die sach anfencklich also verstanden hetten oder sonst underricht worden weren, solt es ihrerhalben nit not gehabt haben, begerten man solte an zeit lang mit ihnen gedult haben und sie lassen zusechen, wo sichs dan befinden würde das die verbesserung in der kirchen, wie sie von uns vertröstet, folget, alsdan wolten auch sie bereit sein wider zu uns zu tretten, dan die fürnempste ursach von deren wegen sie unsere kirchen verlassen, were die ungeschicklikeit, seel- und gottlos leben ihrer pfarrer, do sie bei ihnen nit künden befinden das der so für sich selber nichts wüste und dazu mit offentlicher hurerey und andern sünden befleet were, künde den geist Gottes haben und sie was guttes underweisen. Aber ehe sie wolten gleich gegenwertig die huldigung thun, leissen sie sich wider weg in die gefengckniss füren.

Zu *Bacharach* und *Cub* (Kaub) hat es geschickte

und gelerte menner zu kirchendiener, klagten sich aber das sie mit zu viel geringer besoldung underhalten würden. Sonst in der kirchen stehts nit zum besten, macht das vast der gantze rath noch papistisch ist, daruss der leiderliche kirchgang und andere dergleichen unordnung erfolget; in sonderheit aber war uns angezeigt, wie noch zur zeit die leuth, anheimsch und fremde, zu S. Wernhers grab leiffen; batten die gutthertzigen, zu vermeiden weitere superstition, E. Churf. G. wolten verschaffen das solch grab weggethon würde.

Zu *Ober-Ingelheim* hats ein gelerten pfarrer; mit den andern wirt wenig nutz geschafft; das examen ist in beisein etlicher vom adel mit ihnen gehalten worden, die ein gross wolgefallen daran hatten; sonst wars noch alles papistisch.

Zu *Oppenheim* vernamen wir von dem landschriber das er nit wuste ob ein rath die visitation bei ihnen würde lassen fürgehen; schickten derhalben alsbald nach dem burgermeister, erzelten ihm was unser befelch und welcher gestalt wir von E. Churf. G. weren abgefertigt, begerten derhalben von ihm zu vernemen was eines raths zu *Oppenheim* meinung und wess er sich uff E. Churf. G. vorgeschechen der religion halber gnedigst gesinnen, entlich entschlossen hette; hieruff antwurtet er, wir solten gedult haben, er wolts einem rath fürhalten, und was er für befelch empfinge das wolt er uns alsbald verstendigen. Diss geschah gegen abendt. Den volgenden tag umb 10 ur

kamen zu uns in die herberg ihren drey, zeigten an diewil zu *Oppenheim* ein ritterrath were, hette der burgermeister einen gantzen rath, diewil das merenteil der personen abwesendt, nit kunnen beisamen haben; so hettens die gegenwertigen nit wellen allein uff sich nemen, angesechen das man sich albereit verglichen uff jetz künfftig Martini davon was in der religion fürzunemen zu berathschlagen; batten underthenigst E. Churf. G. wolten an solchem verzug kein missfallen tragen und die visitation bei ihnen bis uff solche zeit einstellen, so were ihnen kein zweiffel es werde sich ein rath zu *Oppenheim*, wan er uff bestimpt zeit zusamen komet, in disser sachen dermassen declariren das E. Churf. G. daran ein gnedigst wolgefallen haben werde. Disses bescheids haben wir uns lassen vernügen und ferners nichts handlen wollen bis solchs an E. Churf. G. were gelanget.

Zu *Umbstetten* hats wenig pfarren un sind disser zeit nit mer als 5 personen im kirchendienst, under denen der pfarrer zu *Umbstett* der gelertste ist; aber diewil er seinen collatoribus zu *Oschenburg* zu gefallen ungefarlich noch bei zweyen jaren so hefftig uff die mess getrungen und die mit vielen predigen hette wellen als recht und gutt erhalten, und solch noch den leuthen in frischer gedechtniss were, zeiget ein rath an das er nu mer wenig bei ihnen erbauwet, ob er schon das evangelium predigt und das sacrament on messhalten gantz reichet.

In dem ampt *Starckenburg* hat es etliche feine menner zu kirchendiener, und wiewol die kirchen in dissem ampt mit zimlichen kirchengüttern versechen, so würt doch damit nit zum besten hausgehalten, das sie dahin verwendt würden dazu sie der kirchen geschenckt und geben worden. Ein tag zuvor ehe wir darkamen ist ein Widerteuffer, so von *Heppenheim* pürtig und da noch weib und kind hat, eingezogen worden; soll vor disser zeit gleicher weis von dess widertauffs wegen gefangen gelegen sein und mit der urfeude wider ussgelossen worden, da er versprochen hinfüro solcher secten abzusthen; aber dess unangesechen ist er von seiner haushaltung mit andern in *Merken* gezogen, und jetz wie er selber bekendt von seinen brüder in dissen oberlanden allerley zu verrichten ussgesendt worden; und wiewol wir ihn zwey mal fürgehabt, so war er doch noch zu wild und frech, das nichts mit ihm usszurichten, gab uff alles was er gefragt ward böse trutzige antwurt.

Zu *Lützelstein* sind zimlich vil pfarren, aber das merenteil vacirend, haben im gantzen ampt nit mer als 4 personen, deren eine zum kirchendienst allerding untüchtig, und derhalben von uns abgeschafft worden. Ist ein rauche art[1] und hat kleine competentzen, das geschickte personen, diewil sonst allentalben mangel, dahin schwerlich werden zu bekomen sein; so ist das volck ungezogen und wild, lebt in tag

[1] Carlsruher Copie: Ort.

hinein gleichwie das unvernünfftige vieche, achten ihrer kirchendiener wenig.

Also hat, gnedigster Churfürst und Herr, E. Churf. G. generaliter angehört wo wir gewesen, wie und was wir allentalben in den ämptern befunden haben. Weitern bericht, was hin und wider specialiter angezeigt worden, welche pfarrer geurlaubt worden und uss was ursachen, wo man mer personen in die kirchen und schulen begert habe, item an welchen orten die kirchen und pfarrheuser zu bauwen und dergleichen, ist in dem protocoll ordenlich verzeichnet und wirdt E. Churf. G. referirt werden, wen man von einem jeden ampt in sonderheit rathschlagen wirt wie den befundnen mengeln in der kirchen widerumb zu helffen sey.

III.

Volget nu ferner der dritte und letzte artickel disser unserer relation, von den gemeinen mengeln und felln die in allen emptern zugleich befunden werden, und wie dieselbigen zum anfang disser E. Churf. G. fürhabenden kirchenreformation möchten verbessert werden.

Die gemeinen mengel und fell aber sind zweyerley, etliche belangent die kirchen und pfarkinder, etliche die pfarrer und kirchendiener.

Bei den kirchen und den pfarkindern ist zum ersten strefflich der unfleissige und leiderliche kirchgang, das die leuth eintweder gar nit oder doch langsam in die kirchen gehn predig zu hören; — zum andern, die verachtung und geringschetzung der h. sacrament, das der merenteil deren so für andere etwas wollen geschickt und verstendig sein, gar davon bleiben; der ander überige hauff aber allein uss alter papistischer gewonheit im jar einmal hinzulaufft und mit dem ausserlichen werck Gott wil bezalt haben; — zum dritten, das ussgenomen an wenig orten kein catechismus ist gehalten worden, und ob er schon von etlichen pfarrherrn etwan angefangen, haben sie doch davon wider müssen ablassen, diewil weder jung noch alt zu solicher predig und underricht in die kirchen komen sind; — zum vierdten, das das h. almussen zu steur und underhaltung der armen und dürfftigen leuthen weder uff den sontag bei der amptpredig noch zu anderer zeit wan in der kirchen die h. sacrament ussgespendet werden, zu samlen und einzubringen das merenteil underlassen wirt; — zum fünfften, das die kirchen zum merenteil in keim bauw gehalten und deren gefell zu anderem brauch verwendt worden sind; — zum sechsten, das noch zur zeit in vielen kirchen allerley abgottischer bilder, altar, tafflen, creutz, fanen und dergleichen papistische ceremonien befunden werden, an denen der gemein pöffel noch hangt und damit superstition tribet; — zum sibenden, so ligen uff einem hauffen die mess-

gewand, alben, altartücher, die bei einandern verfaulen und zu nichten werden.

Disse mengel sind gleich gegenwertig etlicher massen von uns in gehaltner visitation verbessert, als do wir an E. Churf. G. statt den oberamptleuthen, landschreibern, den burgermeistern und rathspersonen in den stetten, den schultheissen und kirchenjuraten uff dem land, mit ernst befolchen haben den gemeinden und underthonen zu verkündigen das sie hinfüro fleissig zur kirchen gangen, zu gelegner zeit die sacrament empfachen, ihre jugendt in die kinderlehr schicken, und sich sonst eines erbaren, busfürtigen und christlichen wandels befleissen. Gleichwol aber, sol solch unser in E. Churf. G. namen undersagen und vermanen seinen nachdruck haben und gelten, so wirt von notten sein das E. Churf. G. uffs fürderlichst ein gedruckt oder schrifftlich mandat an alle ihre oberamptleuth, landschriber, oberkeiten in den stetten und schultheissen uff dem land, lassen aussgehen, in dem vermeldt werde was in gehaltner visitation strefflich befunden und zu verbessern befolchen, das demselbigen also steiff gelebt und im werck nachgesetzt werde. Auch hetten sich in solcher schrifft E. Churf. G. ferner declariren mügen, welcher massen das fleissige uffsechen uff die verechter Gottes worts und der h. sacrament solte angestelt werden; item von wem und wie hoch die übertretter zu straffen, wohin und zu was brauch solche straffen zu verwenden weren. Und diewil wir dan auch in ge-

haltner verhör der pfarrer und juraten alwegen in sonderheit des gemeinen almussen ob das gesamlet werde, gedacht haben und daneben befelch gethon das es sontäglich zu samlen nit solle underlassen werden, so hetten E. Churf. G. in gemelter schrifft auch dessen kunnen gedencken, mit befelch das die geldtstraffen der übertretter disses E, Churf. G. mandats in solch gemein almussen solten geben werden. Dessgleichen geben wir E. Churf. G. zu bedencken obs nit zu thun were, diewil die messgewand, alben und altardeucher, so bisher zu der abgotterey von den papisten gebraucht worden, und aber wir der gutten hoffnung sind das es durch des Almechtigen gnad nimermer in der loblichen *Pfaltzen* wider darzu komen solle das man ihrer werde bedürffen, das sie zerschnitten und stückweis verkaufft, und das erlöste geldt davon in gemeldt almussen gestossen werde. So viel dan der kirchen bauw, die ergerliche bilder, die mancherley altar und dergleichen in dem bapstumb erwachsnen langwerenden superstition betrifft, mag E. Churf. G. in sonderheit berathschlagen lassen wie dem allem zu der uffbawung und gebürlicher zirden der kirchen solte geholffen werden.

Bei den pfarherrn aber und den kirchendienern werden in die gemein disse mengel befunden : fürs erst, das die alten das merenteil im bapstumb ufferzogen nichts anders gewohnt sind und gelernt haben als mess lesen, und ihnen jetz wie alten schleuchen saur wirt und schwer fallen will den newen most der

evangelischen lehr zu fassen; die jungen aber haben uff keiner rechtschaffnen universitet gestudirt, sonder allein in den particularschulen sich wie arme knaben enthalten und, sobald sie etwas alter erreicht, durch die armut getrungen wurden sich zum kirchendienst vor zeit zu begeben; — fürs ander, das der merenteil pfarren competentz und inkomen uff ligende gütter, als acker, matten und weingarten geschlagen sind, item uff dem kleinen zechendt und etlichen wenig heller und pfenig zinsen uss dem seelbuch herreichend, damit die pfarrer so viel zu thun und zu schaffen gewinnen, das sie weder zeit noch weil haben zu studiren und ihrem ampt der seelsorge der notturfft nach ausszuwarten, zu dem das die leuth untreulich und mit unwillen ihren pfarrern geben was sie ihnen von dem zechendt und andern zinsen zu geben schuldig, und sich underweilen begibt das ein pfarrer eintweder das sein so man ihm schuldig, muss nachlassen, oder aber mit seinen pfarkindern über seiner besoldung zu unfriden werden und sich schelten lassen einen geitzigen pfaffen; — fürs dritt, so sind solche competentzen dazu noch so schmal und gering, das nit wol müglich das sich ein pfarrer mit einer haushaltung daruss erhalten müge, wie wir von vielen gehört, wan sie ihrer competentz halber befragt wurden und wir die überschlugen wie hoch sie alles einkomens jerglichen leuff zu ihrer arbeit, das sie nit uff 40 oder 50 fl. komen mochten, und frey bekanten das sie mermalen ihren leuthen alle der

pfar gütter und einkomen angebotten jerglich dafür 40 fl. zu nemen; das macht dan das sie weder bücher noch erliche kleidung kauffen und machen künden, und wan sie absterben ihr nachgelassne weib und kind bettlen gehn müssen.

Nu geschicht aber, gnedigster Churfürst und Herr, solchs nit der ursachen als weren die kirchen in der *Pfaltz* so arm, das von deren jerglichem inkomen ihre diener nit kündten zur noturfft underhalten werden, sonder diss gross übel entsteht fürnemlich daher: zum ersten, das die fürnempsten und merteil pfarren von *Mentz*, *Spir*, *Wurms* und andern stifften und clöster in der *Pfaltz* gelegen als den ordenlichen collatoribus conferirt werden, die von den pfarren die besten güldten, als die grossen wein und kornzechent, so doch den kirchen von alters her ihre diener zu underhalten geben sind, wegnemen und dagegen das geringste dem sie selber weder usswarten oder nachkumen künden, den armen pfarhern lassen; — zum andern, das viel der nebenpfründen, als die freumessen[1], caplanien, altarien und bruderschafften von solchen leuthen, edel und unedel, eingezogen, die die kirchen nichts angehn, deren nie gedient noch jemals dafür zu dienen gedacht haben; — zum dritten, das nu von etlichen jaren her was noch überig solcher gütter bei den kirchen hin und wider in der *Pfaltz* befunden, durch den pfaltzischen kir-

[1] Frühmessen.

chenbereitter[1] jerglich eingezogen worden und in fremden brauch verwendet ist.

Diewil dan, wie gehört, die pfarrer ungelärt und dazu pauren sein und etwan auch hunger leiden müssen, kumpt nu ferners dazu der vierdte mangel, das sie solcher stück halber von meniglich veracht werden und bisher von niemands sind gehandthapt worden der sich ihrer etwas angenomen, bei dem sie sich auch in fürfallenden sachen etwas trosts und raths hetten erholen kunnen. Auss dem volget nu weiter disser unrath das, gleich wie sie under einandern kein uffsechen uff einander gehapt haben und dan sonst von ihren pfarkindern und zuhörern sind veracht worden, das erstlich die censura und disciplina ecclesiastica, wie die bei den alten under den kirchendiener geübt worden, verfallen ist und damit das lasterfenster geoffnet worden, das ein jeder seins gefallens on meniglichs einreden in der kirchen und sonst mit falscher lehr und ergerlichem leben hausgehalten hat. Fürs ander, so ist dadurch auch die zucht, straff und warnung, so nach der lehr Christi unsers heylands gegen den offentlichen sündern und unbusfürtigen in der kirchen von den kirchendienern und eltesten sol gebraucht werden, gantz und gar underlassen worden. Wo aber disse zwey stück in der kirchen uffgehoben werden, ist unmüglich das die lehr des h. evangelii und der brauch der h. sacrament

[1] Kirchenrechner, Einsammler der Gefælle, etc.

langwürig rein und unbefleckt erhalten, oder aber sonsten fruchtberlichen zu der menschen heil und selikeit künde gehört und gebraucht werden. Solchs bringt mit sich und beweists die gegenwertige erfarung, das vast alle kirchen disser zeit in drey teil abgeteilet sind: der grösser hauff, so do sicht in was not und armutselikeit die kirchendiener stecken, und das sie auch ihrer selbs personen halber undertweilen gebrechlich sind, wirt so viel dester frecher, facht an nit allein die personen sonder auch ihr ministerium zu verachten, und begibt sich in ein gottlos und epicureisch leben. Der ander teil ungelärter schlechter laien, die aber doch ein eyffer zu Gottes wort haben und gern wolten das etwa recht zuging, so sie bei den papisten und in unser kirchen sechen die mangelhafftigen personen, unordnung und so viel manigfaltige ergerliche sachen so in der kirchen täglich fürgehn on meniglichs widersprechen, die werden wider den koupff gestossen das sie uss allerley ergerlichen umbstenden schleissen die rechte ware christliche kirch könde nit uff unser seitten sein, schlachen sich also zu einer jeden secten die was schein der erbarkeit und usserlicher zucht und fromkeit hat. Der dritte teil ist ser gering leider, so das rechte urteil behalt und durch alle disse ergerniss stracks durchdringet und sich nit das usserlich ansechen der kirchen irren lesst, sonder steiff an dem geoffgebarten Gottes wort thut halten.

Solchem grossen jomer und ellend, do so viel tu-

sendt seelen ewiglich verderben, sollen ihnen billich alle hoche potentaten, und in sonderheit E. Churf. G. lassen zu hertzen gehen, so vil mer der truwe barmhertzige Gott E. Churf. G. für viel andere potentaten grosse fürstliche tugendt und gaben, mit erkanntniss seines willens und seligmachenden worts gnedigklich verlichen hat. Und ist on zweiffel wahr, wo den kirchen in E. Churf. G. *Pfaltz* soll allein etlicher massen wider uffgeholffen werden, so müssen die jetz erzelten mengel und fell, so in dissem dritten artickel die pfarrer und kirchendiener belangt, verbessert werden, und wiewol dieselbigen an ihn selber gross, und sichs ansechen lesst als sey zu viel lang gewartet, so zweiffelt uns doch nit, wo E. Churf. G. nach göttlichem eyffer damit sie begabt hierin wie in allen andern sachen werde handlen und faren, das auch der liebe Gott sein gedeuen und segen willich dazu geben werde, so sind auch wir für unsere personen, nach unserm geringen verstand, bereit in solchen stücken wo es E. Churf. G. begeren würden, neben andern unser guttbedüncken anzuzeigen.

II.

BEDENKEN

WIE DIE MENGEL UND FEL,

IN DER

PFELZISCHEN KIRCHENVISITATION BEFUNDEN,

ZU VERBESSERN SEYEN,

GESTELT

DEM DURCHLEUCHTIGSTEN HOCHGEBORNEN FÜRSTEN UND HERRN

HERRN OTT HEINRICHEN,

Pfaltzgraven bey Rhein, dess H. Rœmischen Reichs Ertzdrucksessen und
Churfürsten, Hertzog in nider und ober Beyern, etc.,
unserm gnedigsten herrn

DURCH

IHR CHURF. G. VERORDNETE KIRCHENVISITATORES

anno 1556, 8 die novembris.

BEDENKEN

WIE DIE MENGEL UND FEL,

IN DER

PFELTZISCHEN KIRCHENVISITATION BEFUNDEN,

ZU VERBESSERN SEYEN.

Durchleuchtigster hochgeborner Churfürst,
gnedigster Herr,

Als E. Churf. G. wir undertengist nechermals relation thaten von gehaltner kirchenvisitation in E. Churf. G. *undern Pfaltz*, hat sie uns ferner gnedigst ufferlegt unser bedencken schrifftlich zu stellen, welcher massen wir vermeinen die befundene mengel und fell die pfarrer und kirchendiener betreffend, disser zeit zum anfang rechtschaffner kirchenreformation zu verbessern sein. Hieruff haben wir uns underthenigst als gehorsame mit einandern underredet, und nach erwegung aller umbstend und gelegenheit befinden wir das zu wideruffbawung der zerfalnen kirchen und verbesserung der gegenwertigen mengeln von notten sein wil:

Zum ersten, das in den fürnempsten stetten E. Churf. G. *Pfaltz* gutte particularschulen angericht werden, in denen nit nu allein den reichen in ihren costen raths gethon, sonder auch den armen von etlichen dazu verordneten almussen und kirchengüttern hilff und befürderniss erzeigt werde. Und wiewol E. Churf. G. mit den stifften und clostern noch zur zeit nichts fürgenomen, so werden sie doch zu dissem werck baide mit platz und steur, on allen ihren habenden privilegien nachteil und abbruch, viel helffen mügen. Wie aber und welcher gestalt solchs geschechen möge, were hie zu viel lang zu erzellen, kan aber zu seiner zeit, wan on das E. Churf. G. wirt berathschlagen lassen was mit den stifften und closter so in der *Pfaltz* gelegen, fürzunemen sey, angezeigt werden. So ist unleugbar war, das on solche particularschulen in denen die arme jugendt, so viel als umb sonst und Gottes willen, mit lehr und kosten underhalten wirt, weder die universiteten, noch das theologiæ studium ihre notwendige frequentiam haben mögen, daruss hernacher der delectus juventutis deren so zum kirchendienst und andern ministeriis solten gebraucht werden, gehalten und genomen werden.

Zum andern, das die hoche schul hie zu *Heidelberg* anders als bisher angericht und gleich als von newem reformirt werde, in sonderheit was facultatem artium liberalium, studium theologiæ und die disciplinam belanget. Und wiewol von etlichen fürgewendt wer-

den die privilegia damit disse academia etwa begnadet worden, und derhalben keine enderung zu gestatten vermeinen, so muss man doch hieneben gleichwol bekennen, das solche hoche schul von E. Churf. G. hochloblichen vorfaren und eltern anders nit ist fundirt und privilegirt worden, den das die herwachsende jugendt, tanquam seminarium Ecclesiæ et Reipublicæ, darin mit christenlicher zucht und erbarkeit in allerley gutten künsten und den dreyen fürnempsten sprachen solten underwisen, gelert und ufferzogen werden. Nu gibts aber die erfarung, wo disse schule unverbessert also solte in ihrem thun bliben, das nit allein aller unkosten so sonst jerglich uff sie verwendet wirdt, gantz verloren und vergebens were, sonder auch den lieben kirchen in der *Pfaltz* der platz und alle gelegenheit entzogen und genomen würde dannen ihnen täglich zu erstattung und instauration dess ministerii durch deuchtige, bewerte und gelerte personen solte geholffen werden. Und ist gewisslich war, das wo der sachen an dem ort nit geholffen wirdt, das sonst alle andere meu[1] und arbeit sampt dem grossen unkosten, den E. Churf. G. zu disser kirchenreformation anwenden, zum grossern teil unfruchtbar müste abgehen; dan diewil alt leuth ihren weg täglich dahingehen und absterben, so müssen notwendig, sol anders nit in kurtzer zeit das gantze ministerium in der kirche zerfallen, junge

[1] Mühe.

leuth an disser statt an solchen orten erzogen werden. Jedoch kan gemeldte der hochen schul reformation dermassen angestelt und fürgenomen werden, das obschon ungelärte untüchtige personen, die bisher mer schaden gethon als nutz geschaffet, abgethon und an ihrer statt andere besser qualificirte substituirt werden, dennoch darumb den privilegien und freyheiten damit sie begnadet, nichts entnomen werde, gleich wie auch indem ihre immunitates nicht geschwecht werden, wan schon an statt einer zerrüttnen disciplin, die bishero pernicies juventutis gewesen, ein bessere und etwas scherpfere wirt angerichtet.

Zum dritten will die notturfft erfordern das alsobald etliche stipendia pro theologiæ studiosis constituirt werden, die allein denen werden conferirt die nu mer so viel in bonis literis et theologia proficirt und zu einem so grossen alter komen sind, das sie noch in einem jar oder anderthalben in der schulen oder kirchen künden gebraucht und angefürt werden, und in summa die gantze sache mit der schulen und theologiæ studiosis dahin gerichtet werde, das uss dissen der delectus gehalten und bis in die 40 und 50 deuchtige personen jerglichen der kirchen mügen geben werden. Das aber solchs nit unmüglich und darnach die particularschulen in den stetten, auch die *Neckerschul* hie zu *Heidelberg* sampt andern burssen und collegien künden angericht werden, das sind wir urbütig zu erkleren und weitleffiger anzuzeigen, wen E. Churf. G. dermaleneins die uffrichtung der

particularschulen und reformation der academia werden für die hand nemen.

Zum vierdten wirt von nötten das hinfüro niemands zum kirchendienst angenomen und zugelassen werde, er habe gleich uff der universitet alhie zu *Heidelberg* gestudirt oder sonst anderswo, er seye den zuvor dem kirchenrath presentirt dem er erstlich seines vorgehenden erbaren züchtigen wandels auch angewendtes fleiss in den studiis warhafftigs zeugniss seiner gehapten preceptoren oder sonst deren bei denen er sich enthalten, künde ufflegen; und demnach fürs ander fleissig examinirt in den fürnempsten hauptartickel christlicher religion, darin gnugsam gegründet und erübet befunden worden sey; fürs dritt, und wo er im kirchendienst zuvor nit gewesen, dazu dan auch offentlich in der kirchen mit handufflegen ordinirt und bestetigt werde.

Disse vier jetz erzelte stück, so fern sie braucht und ins werck gerichtet werden, so ist nit zweiffel das in kurtzer zeit dem ersten befundnen mangel, die ungeschicklicheit der pfarrer und kirchendiener belangendt, solte geholffen sein und die liebe kirch mit bessern und deuchtigern personen versechen werden als bisher geschechen ist.

So viel dan den andern mangel betrifft, das die pfarrer das merenteil ihrer competentz halber haben müssen bisher pauren sein, und damit ihren studiis und dem kirchendienst nach notturfft usszuwarten sind verhindert worden, das kündte, unsers

geringen verstands, volgender weis verbessert werden.

Zum ersten, das ein gemeiner kirchenkast durch die gantze *Pfaltz* uffgericht werde, in welchen alle kirchengütter so viel deren noch vorhanden, wie sie auch namen haben mögen, inbracht werden. Gleichwie dan bisher die heilgenmayer[1] und kirchenjuraten der kirchen und heiligen besundere gefell allentalben haben eingezogen und jerglichen dem kirchenbereitter verrait[2] und zugestelt, also weren auch alle der pfarren ligende gütter, als acker und weingarten, erstlich den pauren umb ein bestendigen gewissen zins eingethon und verleuchen[3], und demnach solche zins durch die gemelte mayern und juraten wie andere der kirchen gefell gesamlet, und also zu jars dem kirchenbereitter in den gemeinen kasten zu liffern überantwurt werden.

Zum andern wirt zu solchem werck gehören ein renovator, der durch alle empter zeiche und fleissig erforschung thue deren zinsen und gefellen so etwan uss allerley ursachen von alters her gestifft und zum Gottesdienst gegeben sind, deren nu viel, diewil die bapistischen ceremonien in der kirche nit mer geübt werden, eintweder zu geben offentlich von der fundatoren nachkomen abgeschlagen, oder aber sonsten

[1] Verwalter der Kirchenfabriken.
[2] Verrechnet.
[3] Verliehen.

verschwigen und in andern brauch verwendt werden.

Zum dritten müste auch mit den bischoffen, stifften, clostern und andern collatoribus der pfarren, so weit dieselbigen in der *Pfaltz*, ratione collaturæ, zechenden oder andere gefell hetten, so viel gehandlet werden das sie vermüg des jüngsten Augspurgischen Reichsabschids ihren pfarrern gnugsame competentz und underhaltung an gewissen und richtigen gilten verschaffen, und dagegen sie selber durch ihre leuth dasjenig einbringen, so sie bisher den pfarrern zu ihrem grossen nachteil uffgetrungen haben.

Zum vierdten, so hetten sich E. Churf. G. auch selber angegriffen und in dissen gemeinen kirchenkasten komen lassen die gildten und gefell so nu ein zeit lang E. Churf. G. vorfaren durch den kirchenbereitter haben lassen einzeichen und in profanbrauch verwenden, den obwol gemeldter gemeine kirchenkast noch weit nit dahin möchte reichen, wan schon aller pfarrer ligende gütter und einkomen zum fleissigsten zusamen getragen würden, das daruss einem jeden seine nottürfftige und gebürende competentz geben werde, als die zuvor so weit sich nit haben erstrecken mögen, so zweifelt uns doch nicht, wo solche bisher ein zeit lang eingezogne gefell hinfürter bei der kirchen gelassen und in gemeldten gemeinen kasten bracht würden, und zudem E. Churf. G. dahin sich wolten bearbeiten das gleichs falls auch diejenigen so dergleichen pfründen, als freumessen, capla-

nien, altarien, etc., eingezogen und besassen und doch dafür der kirchen nichts gedient haben, dieselbigen fürohin bei der kirchen lassen müsten, das alsdan nit allein uss solchem kasten die kirchendiener reilich und wol kündten underhalten werden, sonder noch dazu auch überbleiben würde zum bauw der kirchen, pfarheusser und anderer dergleichen notturfft.

Und würde also durch jetz erzelt vier mittel nit allein dem andern mangel, das die pfarrer der paurischen arbeit entledigt, geholffen, sonder auch dem dritten, das sie etwas besser und reilicher mit der besoldung versechen würden. Wo sichs aber hie stossen wolte, das bei E. Churf. G., dafür sie doch der truwe Gott gnediglich behütten wolle, gemeldte kirchengütter nit zu erhalten weren, und derhalben den kirchendienern an gebürender competentz würde manglen, so haben E. Churf. G. auss hocherleuchtem verstand gutt abzunemen das gleich wie solchs die herwachsende jugendt die theologiam studiren und zum kirchendienst sollen ufferzogen werden, sampt ihren eltern, würde erschrocken und unlustig machen, also würden auch die so albereit im kirchendienst sind in die har den mangel und armutt nit ertragen mügen, und was etwas rechtschaffens were sich widerumb an andere ort uss der *Pfaltz* begeben; so were abermals alles rathschlagen, meu und arbeit so von E. Churf. G. der lieben kirchen wider uffzuhelffen fürnemen, umb sonst und vergebens.

Es ist gewisslich war das sich disser zeit, da uss

Gottes sonderlicher erbermden das heilig evangelium wider an den tag komen, viel leuth hoch und nider stands gross und schwerlich an Gott versündigen und seinen grimmigen zorn über sich und die ihren erwecken, das sie solche gütter, so einmal Gott und seiner kirchen ergeben, zu ihren handen zeichen und daneben getruwe kirchendiener etwa lassen armut und not leiden, und damit ursach geben das der kirchendienst nit allein verachtet sonder auch wüst und öde uss mangel der personen gelegt wirt. Auch bezeugts die erfarung leider nur mit zu viel grossem und unüberwindtlichem schaden deutscher nation, wie so gar wenig solch geraubt kirchengutt diejenigen, es seyen hoch oder nider oberkeiten, gebatten[1] hat und uff disse stund ebendieselbigen nit allein nichts dester reicher sind, sonder noch dazu vast wol verarmet und undertweilen land und leuth versetzen und beschweren müssen. Es sind E. Churf. G. vorfaren und eltern gleichwol hochberumpte reiche und gewaltige Churfürsten und regenten gewesen an land und leuthen, ob sie schon die kirchengütter nit zu ihren handen gezogen, sonder viel mer die kirchen gehandthabet und von dem ihren reilichen dotirt haben. Und ist nit zweiffel, wo E. Churf. G. gemeldte gefell bei der kirchen zu erhaltung dess kirchendiensts werden bleiben lassen, das der milte und reiche Gott,

[1] **Batten, nützen; noch jetzt im strassburger Dialekt gebräuchlich.**

der kirchen haupt und heyland Christus unser herr, laut seiner warhafftigen verheissung, Matth. 10, E. Churf. G. für solche bewisne gutthâten seiner kirchen auch in disser zeit manigfaltig mit gleucklicher fridlicher regirung vergelten werde und an seinem grossen herlichen tag, wan er zum gericht komen wirt, vor seinen h. engeln und allen creaturen als ein recht gutt christlich werck seiner armen kirchen in dissen letzten zeitten erzeiget von E. Churf. G. rümen und preisen. Dergleichen wirdt solchs ein offentlichs zeuckniss und bekantniss sein für aller weldt, das E. Churf. G. disse religion von hertzen meinen, und nit under dem schein des evangelii, wie von etlichen geschechen, ihren eignen nutz suchen; zudem das E. Churf. G. dannach dester mer fug und recht haben werde, beide die collatores dahin zu halten das sie den pfarrern ihre competentzen bessern, und dan die andern so kirchengütter eingezogen hinfürter solchs bei der kirchen bleiben zu lassen, welches alles ein hoch loblich churfürstlich werck sein wirdt, so E. Churf. G. bei allen ihren underthonen geneigten gutten willen und recht kindtlich vertrawen und zuversicht schepfen und machen wirt.

Sodan weiter. Der vierdt mangel ist das pfarrer und kirchendiener vorgender stück halber bisher das merenteil ungelehrt, pauren und arme schweis gewesen sind und von dess wegen, gleich wie sie von meniglich veracht, auch under ihnen selbs kein uffsechens und ordnung gehalten haben. Der kündte,

der alten waren christlichen kirchen haushaltung gemess, volgender gestalt verbessert werden:

Zum ersten, das E. Churf. G. uffs beldest in alle der *Pfaltz* empter besondere und special superintendenten verordnet hetten, die man, als wir hoffen und der sachen nachgedacht haben, dem werck den anfang zu machen bis Gott der herr mehr leuth gibt, wol haben mag, deren namen, wo sie seyen und wie sie zu bekomen, E. Churf. G. wir hieneben in einem zedel in sonderheit verzeichnet übergeben wollen.

Zum andern hetten dan ferner E. Churf. G. die gantze *Pfaltz* in vier quatir[1] abteilen lassen und einem jeden quatir seinen generalsuperattendenten geben, die aber alle vier dess kirchenraths und geistlichen consistorii alhie zu *Heidelberg* personen sein müsten. Und were die abteilung unsers erachtens also zu machen gewesen: das erst quatir hetten gemacht die ämpter so hie diesseits *Rheins* gelegen sind, als *Heidelberg*, *Mossbach*, *Bretten*, *Starckenburg* und *Umbstatt;* in das ander quatir hetten gehört *Germerschen*, *Neustatt*, *Kaisserslautern* und *Lützelstein;* in das dritte, *Dirmstein*, *Alzey*, *Pfedersheim*, *Ingelheim* und *Oppenheim;* in das vierdte, *Creutznach*, *Kirchberg*, als gemeinschafften, und dan die andern empter *Stromberg*, *Beckelheim* und *Bacharach*.

Zum dritten, den specialsuperattendenten hetten E. Churf. G. ihre besondere instruction stellen lassen,

[1] Quartier.

in deren verleibt were was ihr ampt und befelch sein solte, wie weit sich das erstrecken und welcher gestalt sie es verrichten solten, als : fürs erst, das ein jeder sobald er mit E. Churf. G. fürschrifft seinem oberamptmann presentirt und ihn in seinem ampt zu handthaben were befolchen worden, zu seiner gelegenheit alle desselbigen ampts pfarrer und kirchendiener samptlich zu sich uff ein bestimpten tag beschicken oder sonst durch den amptknecht hett fordern lassen, und demnach ihnen fürgehalten wie sie neulich auss E. Churf. G. befelch weren visitirt worden, und nit allein ihrer gravaminum halber verhört und in den hauptartickeln christlicher religion examinirt, sonder es were ihnen auch allerhand wie sie hinfüro in der kirchen christlich haushalten solten undersagt worden, sampt der übergebnen und ihnen zugestelten E. Churf. G. kirchenordnung; damit nu solchem gelebt und von allen pfarherrn im werck nachgesetzt werde, so hetten E. Churf. G. ferners nu auch in alle der *Pfaltz* empter superattendenten gegeben und also auch ihn in diss ampt; das zeiget er ihnen aber derhalben an, diewil er ihr superattendent sein solt, das sie seines ampts und befelchs ein gutt wissen haben, wie sie dan in der gehaltnen visitation seyen vermant worden das sie sich eines erbarn, eingezognen, christlichen wandels befleissen, fleissig studiren, in der kirchen ihrem ampt mit predigen, sacrament reichen, underweissung der jugendt im catechismo, besuchung der krancken, nach

inhalt der gestelten kirchenordnung mit allem ernst usswarten und nachkomen, eben solchs wolle er ihnen hiemit repetirt und ernewert haben; — fürs ander were ihm ufferlegt das er sie jerglichen ein jeden in seiner pfarr visitiren solte, sie selber in der kirchen predigen hören und nachforschung thun, wie sie sich in ihrem ampt in und ussertalb der kirchen halten, auch daneben ihre haushaltung und bücher besichtigen; und diewil er solichs mit Gottes hilff fürhette so bald der freyling würde angehen, so solten sie sich in der weilen dazu geschickt und gerüst machen, uff das sie rechtschaffen befunden und ihr angewendter fleiss und ernst E. Churf. G. kündte gerümbt werden; — fürs dritt wolt er sich und seinen dienst ihnen allen hiemit ampts halber angebotten haben, wo ihrem einem etwas angelegen oder sonst in seiner pfar was schwers sich zutragen hette oder nachkünfftig würde, do sie nit eben sogleich wissen kündten wess sie sich solten halten, die solten zu ihm komen, so wolt er sie gern underweissen, seinen gutten rath mitteilen und was zu viel wichtig und schwer were von ihrer wegen an sein generalsuperattendenten in den kirchenrath zu *Heidelberg* fernern bescheid zu erholen gelangen lassen; — fürs vierdt, ehesachen und was sich der ehe halber jederzeit bei ihnen für unrichtikeit würde begeben, ergerniss und andern unrath zu fürkomen, die wolten sie nit verschweigen oder eignes gefallens und guttdünckens darunder handlen, sonder zu erst ihm anzeigen, und wo es die

notturfft also erfordern würde, künde dem geistlichen consistorio gehn *Heidelberg* zugeschriben werden; — fürs fünfft, wo sie in erfarung komen das in ihren gemeinden etliche leuth mit dem widertauff oder andern irrigen opinionen behafft weren, dess sollen sie ihn bei zeit verwarnen, damit sie fürgestelt und uss grund heiliger göttlicher schrifft besser underricht, und der kirchen Christi widerumb gewonnen werden.

Zum vierdten, dieweil dan in jetz gemeldten fünff stücken eines specialsuperintendenten ampt sthen und beruwen wirt, so hetten ihnen E. Churf. G. hieruff ferners befolchen und mandiren lassen, das sie sich sonst weiter in keine fremde gescheftt einschlachen, auch eignes gefallens in den kirchen sich nichts zu bessern oder sonst zu endern understanden anders den E. Churf. G. kirchenordnung vermag, in sonderheit aber andern pfarrern zu guttem exempel sich aller newerung in der lehr enthalten und mit hochstem ernst sich befleissen all ihre predigen und vermanen der Augspurgischen bekantniss gemess anzustellen.

Zum fünfften, das sie zusagen und versprechen wolten, alle schwere kirchensachen ihrer specialsuperintendenz bei gutter zeit getreulich und' eigenlich ihren superior und generalsuperintendenten in den kirchenrath zuzuschriben und hierüber bescheidt zu erwarten, auch dasselbig alles was ihnen jeder zeit von ihrem generalsuperattendenten uss dem kirchenrath zur widerantwurt gegeben werde oder

sonst zu verrichten befolchen, das sie solchem allem gehorsamklich und getreuwlich nachkomen und geleben.

Zum sechsten, dieweil aber uff baide mal, wan er der superattendens eintweder die pfarrer zu sich erfordert, oder aber sonst sie visitiret, unkosten uffgehet, so wils unser billicheit nach die notturfft erfordern das gemeldter unkosten baide den pfarrern und ihm dem superattendenten widerumb erstattet werde, und unsers erachtens kündte den superattendenten das ihre uss dem gemeinen kirchenkasten bezalt werden, der pfarrer aber uss dem einkomen der ruralcapiteln, wo dieselbigen in der *Pfaltz* befunden werden.

Zum sibenden sölten sich die specialsuperattendenten befleissen das sie ihre visitationes so viel müglich uff die feyrtag verrichten, damit sie nit zu viel von ihren aigen pfarren am sontag abwesend seyen, und doch gleich an dem ort do sie visitiren die gemeinden in der kirchen bei einandern finden.

Zum achten, nachdem aber eben solcher ursachen sichs zum offtermal begeben wirt, das uff die sontag und sonst in der wochen die superintendenten bei ihren kirchen nit werden künden gegenwertig sein, so wirt man ihnen mit so viel dester geschicktern helffern und caplenen zu hilff komen müssen, die sie abwesend in der kirchen versechen und vertretten künden.

Der generalsuperattendenten ampt aber würde sein:

zum ersten, was ihnen von ihren specialen würde jederzeit zugeschriben, solchs fleissig dem kirchenrath fürbringen und berathschlagen lassen, und was einhellig erkant und für gut angesechen widerumb in die empter berichten.

Zum andern, als personen dess kirchenraths in allen conventen und versamlungen, so kirchengescheffl halber gehalten werden, so ver sie nit uss anderer wichtigen ursachen oder sonst leibs kranckheit halber herreichendt verhindert werden, fleissig erschinen.

Zum dritten, alle wichtige und schwere sachen, deren determination nit in der kirchenordnung oder sonst andern offentlichen desshalben ussgegangnen mandaten begriffen und desshalben an ihn selber disputirlich und zweiffelhafftig weren, on weitere gewisse determination an E. Churf. G. selber zuvor gelangen lassen und bescheids erwarten.

Zum vierdten, alle diejenigen so zu pfarrern und kirchendienern in der *Pfaltz* sollen angenomen werden, zuvor samptlich in dem kirchenrath ihrer erudition und zugebrachten lebens examiniren, und die neuling in der kirchen ordiniren.

Zum fünfften, jerglichen einmal ein jeder in seinem ampt visitiren, und solchs volgendergestalt: erstlich wan die specialsuperintendenten gegen den freiling alle ihre pfarrer visitirt, und in ein bestimbt dazu gemacht buch die fürnempsten puncten, wie sie es bei den ihren befunden uffgeschriben und ver-

zeichnet haben, so were die generalvisitation ungefarlich umb Jacobi angegangen.

Zum sechsten, damit aber solche visitation dester statlicher ihren fürgang hab und verrichtet werde, so weren zu der visitation mitgebraucht worden erstlich jemands der an E. Churf. G. statt den anfang gemacht und was die notturfft hette zu jeder zeit erfordern wollen ordinirt und befolchen, darnach dès kirchenraths secretarius, der alle ding wie sichs bei den kirchen hielte hette uffgeschriben und protocollirt, und dan fürs dritt, eines jeden quatirs generalsuperattendens; wo sichs aber begebe das uss dissen vier generalsuperattendenten einer oder zwen alters oder aber sonst leibs unvermüglicheit und krankheit halber nit kündte ussreisen und der visitation beiwonen, die möchten ihrer quatir visitation den andern zweyen theologen übergeben und befelchen.

Zum sibenden, in solcher visitation, in welches ampt sie komen solten alle pfarrer, so viel dem specialsuperattendenten befolchen, beschriben werden, und wan sie jetz samptlich bei einander versamlet, weren sie erstlich von E. Churf. G. wegen von dem junckherrn angesprochen worden, mit vermeldung uss was ursachen sie abermals heimgesucht würden, wie so ein hoch notwendig werk solch visitiren sey. Fürs ander so hette der generalvisitator gleicher gestalt seines ampts halber etwas proferirt und sich erbotten ihre gravamina sampt den andern seinen mitherrn gern zu vernemen, was sie dan ingemein

wissen das zu verbesserung der kirchen und ihres ampts diene, das sollen sie nach ordnung wie ein jeder befragt werde anzeigen. Fürs dritt, were hieruff die umbfrag von dem generalsuperattendenten geschechen, und was angezeigt worden das hette der secretarius uffgeschriben; und were demnach stücksweis, in aller gegenwertikeit, wie und welcher massen die fürgebrachten mengel und fel zu verbessern ein freundlich gesprech gehalten, und den verstendigsten pfarrern erlaubt und zugelassen worden andern zum exempel ihren sententz und wolmeinen darunder auch zu eröffnen. Fürs vierdt, were in aller gegenwertikeit von dem specialsuperattendenten das zeugniss erfordert worden welchermassen sich die pfarrer gehalten, wie es in ihren kirchen in der specialvisitation befunden, ob sie ihm auch gehorsam seyen und der gestelten kirchenordnung gemess handeln; und were alsdan ihm empfangen und dem protocoll eingeleibt was er in seiner specialvisitation befunden und in sein buch eingeschriben hett. Und diss alles were, wo das ampt klein und der pfarrer wenig, vor mittag geschechen; wo aber die empter gross und der kirchendiener viel, were zu ererterung gemelter stück der erste ganze tag gebraucht worden; nach mittag aber, oder den volgenden andern tag, were man wider zusamen komen und hette abermals der generalsuperattendent den eingang gemacht, nachdem sie vor mittag oder den vorgenden tag alle nach ordnung ihrer gravaminum halber befragt und ver-

hört worden, auch ihr specialsuperattendens das zeuckniss ihres lebens und wandels hette deponirt, und aber nach der lehr des Apostels kirchendiener nit allein aines unstrefflichen wandels sein solten, sonder auch gesund in der lehr, die das wort Gottes recht schneiden künden, so wolle er nu auch als ihr generalsuperattendent ein theologicum examen, ein freundlich christlich gesprech von den fürnempsten artickeln christlicher religion mit ihnen halten, ihren fleiss im studiren und zunemen im verstand reiner und rechtschaffner evangelischer lehr daruss dester besser abzunemen und zu schleissen. Wo nu uss der gehaltnen umbfrag der pfarrer vor mittag oder sonst von dem specialsuperattendenten were der lehr halber etwas missverstand und irrung, oder sonst das an solchen orten die sectirer, als Widerteuffer, Schwenckfelder, Zwinglianer und dergleichen, schaden thetten, so hette in solchem examine der generalsuperattendens seine fragen fürnemlich uff dieselbigen disputirlichen puncten gericht und daneben den pfarherrn argumenta und underweissung gegeben welcher massen sie ihren widerwertigen begegnen und von der cantzel von solchen streittigen sachen uffs einfaltigst predigen; wo aber dergleichen nichts von den secten were fürbracht und klagt worden, so hette der superattendens die gemeine form theologici examinis gebraucht. Zuletzt were disser actus geendet und beschlossen worden mit einer vermanung, darin die pfarrer ihres ampts erinnert, und was gegenwärtig

ihrethalber strefflich befunden hinfüro zu verbessern und ihrem specialsuperattendenten gehorsam zu sein, weren ernstlich ermant worden. Bei diser gantzen handlung müsten alweg bei und mit sein die oberamptleuth und landschreiber. Andere gravamina die wol angezeigt, aber nach gestalt der sachen gegenwärtig nit kündten verbessert, die hette man bis zu end der visitation in dem kirchenrath zu bedenken und E. Churf. G. fürzubringen uffgeschriben und behalten.

Wo nu solch visitiren jerglichen uss verordnung E. Churf. G. solte geschechen, so würden die specialsuperattendenten sampt ihren pfarrern dester fleissiger sein, were gutte hoffnung das durch jetz erzelte mittel der special und generalsuperattendenten, mit Gottes gnad grosser nutz geschafft werden solte, und neben der reinen lehr und gleichförmikeit der kirchenceremonien, so dadurch erhalten würden, gleich mit auch die fürnempsten und grosten mengel in der kirchen kündten verbessert werden, und also baide den kirchendienern und dem ministerio ecclesiastico ihr gebürende ehrerbietung und autoritet restituirt würde.

So viel dan ferner den fünften in disser visitation befundnen mangel betrifft, das von wegen der undeuchtikeit, unfleiss und verlornen autoritet der pfarrer und kirchendiener alle zucht, straff und warnung, so nach der lehr Christi unsers heylands gegen den offentlichen sündern und unbusfürtigen in der kirchen von den kirchendienern und eltesten soll ge-

braucht werden, nu mer gantz und gar verfallen und uss dem brauch komen ist: solcher mangel ist grosser den das er mit worten gnugsam kan angezeigt werden, und thut dem zunemen dess h. evangelii so viel dester mer schaden, so viel weniger er in so grossem leucht[1] der erkanten warheit auch von hochen leuthen verstanden, und als ein notwendiger mangel der kirchen der fürnemlich zu verbessern sey, gehalten wirt; den so gewiss die 10 gebott, die artickel unsers christlichen glaubens, dess herrn Christi gebett, die h. sacrament, Gottes wort und befelch sind, die auch notwendig zu einer jeden rechtschaffnen christlichen gemein gehören, und dadurch von allen andern versamlungen irriger leuth abgeschiden und usserlich erkant wirdt, also ist auch Gottes wort und gewiss dafür zu halten das alle ware christen verbindet unsers seligmachers Christi befelch, Matth. 18: sündiget dein bruder an dir etc., item: sags der kirchen etc., und in der ersten an die Corinther cap. 5: so jemandt ist der sich lasset einen bruder nennen, und ist ein hurer oder ein geytziger oder ein abgöttischer oder ein lesterer oder ein trunckenbolz oder ein reuber, mit demselbigen solt ihr auch nit essen; item: thut von euch selber hinauss wer da böse ist: so ist uss der apostel geschicht zu sechen das in der ersten christlichen kirchen neben den aposteln, so das evangelium verkündigt haben, etliche von der gemein

[1] Licht.

dazu erwellet und verordnet sind, die da ein sonderlich uffsechen haben solten damit allenthalben recht hausgehalten, niemandts nicht recht gottselig nach seinem beruff zu leben versaumpt, und also gutte ordnung in der kirchen als im haus Gottes gehalten würde, die sie seniores und presbyteros genant haben. Dan dieweil es alles in der kirchen, nach der lehr des h. Pauli, soll ordenlich und zierlich zugehn, ist es unmüglich allein den predigern on hilff und rath anderer, die besonders darzu verordnet, die gantze haushaltung der kirchen wie sichs gebürt zu verrichten.

Damit den nu den lieben kirchen in der *Pfaltz* auch in dissem so gross notwendigen stück allein etlicher massen zum anfang geholfen werde, hetts also mügen angericht werden : Zum ersten, baide in den stetten und flecken weren, mit rath der pfarrer, oberamptleuth und landschreiber, als die ihrer leuth am bästen kundschafft haben, einer jeden kirchen drey personen aus der ganzen gemein ussgezogen und erweldt worden, die eines erbarn, zeuchtigen und gottseligen wandels seyen und sich bisher für andere etwas eyffers und ernsts zu der waren christlichen religion zu haben erzeigt und bewissen haben, die man ampts halber kirchenpfleger nennet, deren nu ampt und befelch solte sein das sie mit und neben den kirchendienern, pfarrer und caplen, fürs erst verhelfen und verschaffen damit uff die sontag und wan sonst die gemein Gottes wort zu hören und die h. sacrament

zu gebrauchen versamlet ist, das h. almussen fleissig, wie solchs in der visitation befohlen worden, von den leuthen eingebracht und empfangen werde, und demnach mit hilff und rath ihres pfarrers fürnemlichen ihren husarmen leuthen und dan auch sonst andern so dessen notturftig das eingebrachte almussen uffs trewlichst austheilen.

Fürs ander, das sie ein gemein uffsechen haben uff die gantze kirchen, damit alles in gutter ordnung und zu seiner zeit fürgenommen und verrichtet werde, mit dem gesang, predigen, sacrament reichen, dem catechismo und andern kirchenceremonien, und im fall das sichs zutrüge das der pfarrer oder kirchendiener in ihrem ampt seumig oder aber sonst in lehr und leben ergerniss geben, sollen sie dieselbigen fraindlich verwarnen und dahin vermügen das sie was mangelhaftig an ihnen oder den ihren befunden, bei zeit und uffs fürderlichst verbessern.

Fürs dritt, wo in religionsartikeln missverstand und über der lehr des h. evangelii einiger gespan oder disputation fürfallen würde, es wer gleich zwischen den kirchendienern selber oder under der gemein, so solle der specialsuperattendens dess von ihnen verwarnet, mit ihrer hilff und beisein auch anderer pfarrer die dazu deuchtig sein mögen, solche irrung helfen vergleichen und zu einikeit bringen; den es soll niemands weder aus den kirchendienern noch der gemein gestattet und zugelassen werden newe lehr in die kirchen einzuführen, anders den die

in E. Churf. G. gestellter kirchenordnung und der Augspurgischen bekantniss begriffen und aus h. göttlichen schrifft zamengetragen ist.

Fürs vierdt, sollen die kirchenpfleger, baide in den stetten und derffern, verhelfen das von allem volk der sontag dem Herrn recht und gantz geheiliget werde und jederman bei rechter zeit, so bald aussgeleutt ist, zur predig komen, mit einandern singen, betten, und die predig göttlichs worts hören, auch das sie niemandt gestatten vor der kirchen uff gemeinen pletzen under der predig schwetzen zu ston, oder sonst uff den gassen und graben spaciren gehen und usserthalb der statt oder dorffs voglen und andere dergleichen unnöttige gescheflt ussrichten, dadurch man von der kirchen predig zu hören abgezogen wirdt; item das sie die leuth vermanen ihre jugendt, kinder und ehehalten fleissig zum catechismo zu befürdern und zu schicken.

Fürs fünfft, so sichs begebe das jemand under der gemeinen bürgerschafft befunden würd, er wer jung oder alt, der unordenlich anders den einem christen gebüret lebet, als das er den kirchendienst, predig und sacrament verachtet und schmechet, seine kinder und gesind an der gottselikeit und gutter zucht verwarlosete und versaumpte, oder sonst in den würtsheussern das sein verschwendet mit spilen, sauffen und andern dergleichen lastern, E. Churf. G. desshalben ussgegangne constitution entgegen, das sie dan den oder dieselbigen für sich beschicken, und ihn

von dem pfarrer und andern kirchendienern uss Gottes wort freundlich ermanen lassen das er abstande und sich bessere.

Fürs sechste, wo nu nach disser geschechener vermanung ein solcher sich nit besserte und darüber weiter in gemeldten lastern befunden würde, solte ihm von dem specialsuperattendenten in beisein desselbigen orts kirchendiener und solcher kirchenpfleger der gebrauch der h. sacrament abgeschlagen werden, als der keinen teil im reich Gottes nit habe, auch zu jars in der generalvisitation dem generalsuperattendenten und andern visitatoribus angezeigt, damit wo nochmals kein besserung bei ihm gefolget, zu end der visitation E. Churf. G. als ein ungehorsamer, verruchter gottloser mensch kündte angeben werden.

Solche jetz erzelte stück weren jerglichs in der specialvisitation von dem specialsuperattendenten in beisein dess pfarrers, schultheissen und etlicher vom gericht eines jeden dorffs den kirchenpflegern vorgelesen worden, damit sie ihres ampts gutte wissenschafft hetten, und daneben vermant worden das sie dissem befelch nachkomen und wie uff den pfarrer also auch uff die gantze gemein ein fleissigs uffsechen haben. Und ist nit zweifel, wo durch Gottes gnad gemeldte stück einmal recht verstanden und in übung und brauch in der kirchen solten gebracht werden, das sie zu gutter ordnung und rechtschaffner christlicher disciplin, wie die etwa in den uralten christli-

chen gemeinen uss anrichtung der h. apostel nach dess herrn Christi befelch befunden, ein gutten anfang machen würden, und daduch neben anderm grossen nutz auch den Widerteuffern und allen andern secten das mul gestopfft würde und die fürnempste ursach genomen die sie fürwenden gegen unverstendigen layen, warumb sie von unser kirchen abgetreten und die als ein rechtschaffne christliche kirchen weder urtheilen noch erkennen künnen.

Das ist nu, gnädigster Churfürst und Herr, unser einfaltigs bedenken welcher massen die befunden mengel und fel die pfarrer und kirchendiener belangendt, künden verbessert werden. Von den kirchen und pfarrkindern oder zuhörern haben wir unser meinung angezeigt in der relation so E. Churf. G. wir nechermals underthenigst gethon haben. Da für anderm wirt von nötten sein das erstlich das schriftlich oder gedruckt mandat, der gehaltnen visitation halber uffs fürderlichst den oberamptleuthen, den burgermeistern und schultheissen in stetten und dörffern zukome; und dan fürs ander das E. Churf. G. ordnung geben und sich erkleren wie es in den kirchen mit den ergerlichen bildern, mancherley altaren, die nirgendt zu nützen, item den messgewändern solle gehalten werden.

Damit aber dissem gantzen werck der anfang gemacht werde, die protocoll von ampt zu ampt wider übersechen, den pfarrer und andern personen so der visitation halber und wess sie da vertröst worden, al-

bereit hauffenweis ansuchen und suppliciren, künde richtiger bescheid geben werden, so wills die hoche grosse notturfft erfordern das E. Churf. G. den kirchenrath ordene und bestetige mit ussgetrucktem befelch was und wie in solchem rath solle gehandlet werden, welche sachen darin gehören und wan in demselbigen etwas erkant und beschlossen, uff was weis und form solchs hin und wider in die empter, das es krafft habe und gelte, solle geschriben werden; und das solcher ursach halben dissem rath auch ein besonder senet[1] geben, an dem er in den schrifften sey zu erkennen; — item das gemeldter kirchenrath von E. Churf. G. cantzley underschiden, und kirchensachen mit weltlichen geschefften nit vermengt und vermist werden und eins das ander verhindere, wie denn geschechen und gewiss folgen müst wo solcher underschid nit gemacht würde, das baide teil gewiss und eigentlich wissen wie weit sie zu schreitten und welcher sachen sie sich zu underzeichen haben; — item das E. Churf. G., umb der ehren Gottes willen und das der so viel betrüpten und zersterten kirchen doch etlicher massen zu dissen letzten zeitten wider zu recht geholffen werde, neben andern ihren vielfaltigen geschefften, sich auch gnedigst disser der kirchen sachen selbs eigner person annemen, und wans die unvermeidenlich notturfft also erfordert, sich nit beschweren gemeldtem kirchenrath gnedigste audientz zu geben.

[1] *Signetum*, Siegel.

E. Churf. G. geben wir underthenigst auch diss zu bedencken, dieweil sich täglich viel und mancherley ehesachen zutragen, die undertweilen dermassen geschaffen das sie anderst als durch einen rechtlichen process nit künden entschiden werden, und das in consistorio ecclesiastico oder wie mans nennt im ehegericht, wie dan sollich consistorium und ehegericht zu bestellen sein wolle, was für personen darin zu verordnen, wie oft es zu halten, was für ein process man brauchen und uss welchen rechten die urtheil und entschid der spennigen sachen sollen genomen werden.

Dergleichen wills die notturfft erfordern das E. Churf. G. dem kirchenbereitter befelch thuen, wie er sich in seinem ampt hinfürter halten solle, und nachdem der gemeine kirchenkasten noch nit uffgericht ist und die uffrichtung dess selbigen zeit erfordert, wie er denn in der weilen das eingebracht kirchengutt wider ussgeben und in was brauch ers solle verwenden. Auch hetten E. Churf. G. solchem kirchenbereitter ein schrifftlich mandat mit E. Churf. G. eigner hand underschriben zustellen lassen, alle pfründen durch die gantze *Pfaltz* so nit kirchendiener niessen, zu arestiren und einzuzeichen, unangesechen wer bisher solcher possessores gewesen; wo sich aber jemandts damit beschwert wüste, der solte E. Churf. G. derhalben suppliciren.

Zum letzten wollen E. Churf. G. wir gutter wolmeinung nit bergen das wir in gehaltner visitation,

in abschaffung der untüchtigen kirchenpersonen etliche alte menner, etwan auch mit viel kinden beladen, funden haben, denen aber von alters wegen und leibs unvermüglicheit, nach entsetzung ihres gehabten diensts, sich selber und die ihren zu neren nu mer unmüglich sein will, diewil sie sich dan solliches ihres elends vor uns beklagten, haben wir uss mitleiden und erbermd ihnen zugesagt das wir ihr beschwerden E. Churf. G. wolten uffs treulichst fürtragen, zweiffelten nit E. Churf. G. würden sie als alte leuth in gnaden bedencken und ihnen mit rath und steur zu hilff komen: das wir auch hiemit wollen gethon haben und bitten E. Churf. G. underthenigst sie wellen ihnen solche arme abgeschaffte pfarrer, die nit weiter künden komen noch sich sonst neren mügen, lassen befolchen sein, so wirts Christus unser herr als ein christlich gutt werck und rechtschaffen almussen E. Churf. G. in ander weg mit seinem göttlichen segen und gedeyen reilich vergeldten.

III.

DOCT. JOHANN. MARBACHII UND FLINNERI

SCHREIBEN

AN

CHURFÜRST FRIEDRICH ZU HEIDELBERG,

WEGEN

DES BÜCHLEINS TILEMANNI HESSHUSII,

so zu Strassburg gedruckt worden.

Februar 1561.

DOCT. JOHANN. MARBACHII UND FLINNERI

SCHREIBEN

AN

CHURFÜRST FRIEDRICH ZU HEIDELBERG,

WEGEN

DES BÜCHLEINS TILEMANNI HESSHUSII,

so zu Strassburg gedruckt worden.

Februar 1561.

Durchleuchtigster hochgeborner Churfürst,
gnedigster Herr,

Die gnade des Allmechtigen sambt unsern underthenigen und allezeit geflissenen diensten, seyen Ewer Churfürstlichen Gnaden zuvor. Gnädigster Churfürst und Herr, es hatt Doctor *Bernhard Botzheim*, eines ersamen rhats der statt *Strassburg* syndicus, mir Doctor *Marbachen* und herrn *Johann Flinneren* ein schreiben fürgehalten, so Ewer Churf. G. an ihn gethan, des datum *Mossbach* den 11 Januarii disses 61 jahres, in dem sie neben andren auch unser beyder meldung thun mit diesen folgenden worten: E.

Churf. G. seye in glaubliche erfarung komen das wir beide, Doctor *Marbach* und *Flinner*, des *Tilemanni Heshusii* büchlein anderwerts zu drucken zu *Strassburg* verordnung gethan, welches E. Churf. G. zweyerley ursach halber frembd von uns beyden zu hören, erstlich das uns von churfürstlicher *Pfaltz* mehr guts als leides beweisset seye, zum andern das E. Churf. G. wir durch ihn, Doctor *Botzheim*, eines andern vertrösten lassen, als nemblich das wir uns dieses streits zu *Heidelberg* bis daher nit angenomen, auch nit thun wolten, etc.; auch seye E. Churf. G. nicht zugegen das ers uns doch nicht in arg oder ungueten anzeige, allein uns zu erinnern was uns als christlichen kirchendienern woll anstehet, E. Churf. G. habens uns vergeben und bitten darzu Gott er wolle es uns auch verzeihen, etc.

Gnedigster Churfürst und Herr, wiewoll beide, *Flinnerus* und ich, für unsrer person allein des *Tilemanni Heshusii* confession oder büchlein anderwerts zu drucken nit befohlen, sondern solches aus einhelliger erkantnus aller der Strassburgischen deutschen kirchen pfarrer geschehen, aber in keinen weg der meinung das sie dadurch E. Churf. G. etwas entgegen und der Churf. *Pfaltz* was leides oder einiges verdries beweisen, noch viell weniger das sie sich der Heydelbergischen kirchen zancks oder streitts annemen und unterziehen wolten, sondern von wegen unser der Strassburgischen kirchen und schueler hohen und unvermeidlichen notturfft, die gesunde

reine lehre des seligmachenden evangelions Christi sambt rechtschaffener administration der h. sacramenten unbefleckt und unverfälschet bey unsern lieben pfarrkindern und zuhörern, wie durch Gottes gnaden bis anhero geschehen, zu erhalten und derdurch gegenwertige erregte schädliche disputationes wie von den h. sacrementen also auch von dem gantzen h. ministerio verbi unser schuelen herwachsende jugend, die zum kirchendienst und predigtamt allbereit angeführt und abgerichtet wird, fanaticis opinionibus nit eingenomen und irr gemacht werde.

Demnach aber Ewern Churf. G. dies der hiesigen kirchen pfarrer fürnemen der massen angezeiget und fürbracht worden, als ob wir beyde *Flinnerus* und ich für uns selber unterstanden und das der Churf. *Pfaltz* zum nachtheil und schaden auch entgegen unser E. Churf. G. gethanen vertröstung, welchem wo ihm in der warheit also were, bekennen wir beyde gern das wir uns nit allein an E. Churf. G. vergriffen und also mishandlet, sondern auch wider Gott den herren gesündiget hetten, und derohalben gleich wie uns E. Churf. G. solches was wir hierin wider sie gethan albereit gnediglich vergeben, also auch betörfften und müsten den lieben Gott umb verzeihung begangener sünden bitten; nun aber die sach an ihr selber viell anders geschaffen, will uns beyden schwer fallen, unangesehen das E. Churf. G. uns was wider sie gehandelt worden were vergeben, dieselbe E. Churf. G. in gefasten falschen argwahn und verdacht

unserer personen halben bleiben zu lassen, werden derhalben verursachet mit dieser schrifft E. Churf. G. unterthenigst und wahrhafftig zu berichten.

Fürs erst, wie und welcher massen es bey uns der gemeldten und von E. Churf. G. angezogenen zween ursachen bey uns geschaffen, und dan fürs ander, aus was ursachen uns beyde sambt den andern hiesigen pfarrherrn unsern lieben mitbrüdern für nutz, gutt und nottwendig angesehen habe fürnemblichen unser kirchen halben des Doctoris *Heshusii* confessionem bey uns aufs newe drucken zu lassen, und was wir von derselbigen halten und urtheilen; fürs dritte und letzte, was der Strassburgischen kirchen nu bey den 25 jahren, von anno 36 als die concordia mitt D. *Luthero* seligen zu *Witteberg* gemacht worden, einhellige lehr und bekantnus von dem h. nachtmall des herren Christi gewesen und durch Gottes gnaden noch heutiges tages seye. Bitten E. Churf. G. unterthenigst sie wollen solch unser schreiben, das aus keinem argen sondern aus wahrem christlichen herzen und gemüth zu erhaltung eröffneter göttlicher wahrheit herfleust, gnedigst verlesen und als ein hochlöblichster Churfürst, der von Gott dem allmechtigen mit grossen fürtrefflichen hohen gaben reichlich gezieret, christlich bey sich selber alles bedenken und erwegen, und darneben unser gnedigster Churfürst und Herr sein und bleiben.

So viell dann die erste ursach anbelanget, ists war und habens bisher nit allein gern und frey bekannt,

sondern auch den unsern und sonst meniglich gerühmet, das uns beiden weil wir in der löblichen *Pfaltz* gewesen und gedienet haben, nit allein gutts und kein leides sondern auch von hochlöblichster gedechtnus Pfaltzgraff *Ott Heinrichen* und Churfürsten grosse gnade, desgleichen von E. Churf. G. hohen räthen wie dann sonst auch von vielen andern frommen und guttherzigen christen, deren Gott lob viell in der *Pfaltz*, alle zucht, ehr und freundschafft bewisen und erzeigt worden, denen wir allen grossen danck wissen, und den getreuen Gott der da überreichlich, laut seiner verheissung, alles gutes vergelten thuth, täglich wie für die gantze Pfältzische kirch, also auch für sie bitten, das sie in empfangener und bekanter gesunden lehre des göttlichen wortts bestendig bis ans ende verharren, und in diesen letzten so gantz gefehrlichen zeiten von falschen brüdern, rotten und sectenmeistern nit betrogen und in irthumb geführet werden.

Hiergegen aber ist auch das war, und zweifflen nit es werden uns dessen viell frommer und gutherziger leuth hoch und niders standes, beides zu *Heidelberg* und in der gantzen *Pfaltz*, gern und mit guten gewissen zeugnus geben das durch und von uns beiden bis auf diesen tag der löblichen *Pfaltz* und der lieben kirchen und schuelen nit allein kein leides sondern viell mehr gutes und alle getrewe mit unsern diensten, wie rechtschaffenen kirchendienern gebühret, geleistet und widerfahren ist. Viell sich rüh-

men gebühret und gezimet fürnemblich kirchendienern nicht, und zwar so viel unsre person belanget, sind wir uns unserer schwachheit woll bewust, das wir für andern etwas sein und gehalten zu werden nicht begehren, habens auch nu mehr die zeit wir in kirchendienst gewesen an der undanckbaren welt woll gewohnet verracht und geschmecht zu werden, das uns an solchem der menschen richten und urtheilen nit hoch gelegen. Gleichwoll aber wills unsres befohlenen ambts notturfft und ehre erfordern in unterthenigkeit gegen E. Churf. Gnaden etwas weitlaufftiger zu vermelden und eröffnen, wie wir anfänglichen zu den pfälzischen kirchengeschäfften komen, und was in verrichtung derselbigen unser thun und lassen gewesen seye; daraus dann, als wir hoffen, für sich selber ervolgen und E. Churf. G. leicht und gut abzunehmen haben wissen, welches theil dem andern mehr lieb als leids bewisen und welches sich ob dem andern billicher der undanckbarkeit zu beklagen habe.

Wir haben uns beyde dahin nit geschätzt das wir für andern in der *Pfaltz* zum kirchendienst solten erfordert und beruffen werden, welches ohn unser vorwissen, zuthun und begehren volgender massen geschehen ist.

Als hochlöblichster gedechtnus Pfaltzgraff *Otth Heinrich* zur regierung der Churf. *Pfaltz* komen und des christlichen fürhabens ware, die wahr christliche religion nach inhalt Augspurgischer Confession an

statt des abgöttischen babstumbs durchaus allenthalben in die kirchen einzuführen, durchs mittel einer generalkirchenvisitation der gantzen *Pfaltz*, haben ihr Churf. G. anfänglich anno 56 im Meyen mich *Johann Flinnern* gen *Marggraffen Baden* erfordern lassen, da ich M. *Michael Diller* im predigambt verwesen; bald hernach haben ihr Churf. G. durch D. *Veit Boland* bey unsern herrn einem ersamen rath gnedigst ansuchen und begehren lassen mich Doctor *Marbachen* zu der kirchen und schul diensten in der *Pfaltz* ihren Churf. G. bestendig und beharrlich volgen zu lassen, das aber von wegen der Strassburger kirchen und schuelen notturfft und gelegenheit nicht mögen erhalten werden; doch ist ihr Churf. G. zu nachtbaurlichem freundlichem gefallen willfahret mich Doctor *Marbachen* ein zeit lang zum werck der fürstehenden Pfältzischen kirchenvisitation zu gebrauchen, den *Flinner* aber ein jahr und darüber die prädicatur in der kirchen zum h. geist zu *Heidelberg* zu versehen.

Da nun die kirchenvisitation angefangen und fürgenomen werden solte, wardt von ihr Churf. G. den verordneten visitatoren eine instruction zugestellet, in deren neben andern articuln dieser der gröste und fürnembste ward, das sie die visitatores allen und jeden pfarrern in stätten und törffern die Churf. angestellte und in druck ausgegangene kirchenordnung übergeben solten, auch sie die pfarrer darauff ihrer lehr und verstandes halben in religionssachen vleiss

und ernstlich examiniren und verhören; die sie nun der massen geschaffen finden das sie die haubtsumma christlicher lehr recht verstünden, vermüg der apostolischen und prophetischen schrifften, deren ausszug und kurtzer begriff in der Augspurgischen Confession verfasset, auch sonst mit keiner irrigen oder sectirischen opinion weder in der lehre noch im verstand der h. sacramenten nit befleket weren, die sollen sie an statt und im namen Churf. G. ihres ambts und kirchendiensts bestättigen, mit dem ernstlichen befehl das sie sich in allen ihrem lehren und predigen, auch ausspendung der h. sacrament, sambt der kirchen gantzer haushaltung der angestellten und ihnen gegenwertig übergebenen Churf. kirchenagenda gemäss und aller ding gleichförmig verhalten wolten, und das neben vermeidung künfftiges zorns Gottes auch bey verlust aller Churf. gnaden.

Nun ist aber in der kirchenordnung in bester form klar und verständlich gesetzet und dargethan, nit allein wie es mit den ceremonien bei der administration der h. sacrament solle gehalten werden, sondern auch das gantze corpus doctrinæ christianæ wie von einem jeden articul zu lehren und zu reden sey, in sonderheit aber auch von dem h. abentmahl Christi unsers herren, nemblich wie in beiden catechismis D. *Luthers* und *Brentii* begriffen, deren einer dem gemeinen ungelirnigen volckh als der kleiner und kürtzer, in stätten und törffern fürzugeben, der ander aber, als der etwas lenger und volkomener,

den gelirnigen kindern, bevorab in den schuelen.

Dieser Churf. instruction sind wir in verrichtung der visitation allenthalben getreulich nachkomen, und hoffen es sollen uns dessen wahrhaffte urkundt und zeugnus geben der gantzen *Pfaltz* in allen empptern in denen wir gewesen seind, pfarrer und kirchendiener, die wir alle freundlich, vleissig und mit allem ernst aus dem h. Gottes wort gebetten und vermahnet haben, auf sich selber und die herde Christi, so ihnen vertrawet und befohlen, acht zu haben und dem Allmechtigen für seine gegenwertige grosse gnade und gabe danckbar seyen, seitemal er sie mit einem so christlichen frommen und gottsfürchtigen Chur- und landsfürsten versehen, der fürnemblich dahin arbeite damit sie sambt andern unterthanen unter ihrer Churf. G. regierung und gnädigen schutz nit allein in guetem zeitlichen friden erhalten, sondern auch gleich mitt zu rechter Gotteserkantnus befördert werden, und von des wegen (wie sie jetzt gegenwertig mitt der thath und dem werckh spüren und erfahren) nach abschaffung aller des antichrists superstition und abgötterey, in der kirchen den rechten wahren Gottesdienst wider anrichten und bestellen lasse, mit ernstlichem befehl das die pfarrer Gottes wort ohn allen menschlichen zusatz lauter und rein ihren zuhörern verkündigen, die h. sacramenta nach des herrn Christi ordnung und stifftung gantz unverrückt darreichen und also durch und mit ihren diensten allermeniglich ein rechtschaffen busfertig und

war gottselig leben anzutretten und zu führen verhelffen; derohalben sie die pfarrer auch schuldig ihrem befohlenen ambt und kirchendienste mit allem vleis und trewen nachzukomen, und dabey gedencken das sie derfür künfftig dem obersten ertzhirten Christo Jesu werden rechenschafft geben müssen.

Wie es nun in der ganzen *Pfaltz* befunden und was an jedem ort in sonderheit ausgerichtet worden mit den pfarrern ihr lehr und leben belangent, item ihre competentz und unterhaltung, die pfarrheusser und kirchen ob die in bauw oder nit, von schuelen und der herwachsenden jugend, dergleichen von Widerteuffern und sonst irrigen leuthen, auch wie es bey den unterthanen der religion halben geschaffen, das ist alles nach vollendter visitation hochlöblichster gedechtnus Pfaltzgrav *Otth Heinrich* Churf., in beysein ihrer Churf. G.hochen und fürnembsten räthen, von uns schrifftlich referiret worden, sambt unsern bedencken und rathschlag, den wir auf Churf. G. befehl angestelt, wie die befundenen mängel und fähl christlich als zum anfang möchten verbessert und alles in gute richtige ordnung bracht werden.

Es haben auch ihr Churf. G. beides an gethaner relation und unsern gestelten bedencken ein gnedigst vernügen und wollgefallen getragen, uns auch der gehabten mühe gnedigst und freundlich dancken lassen, das zweiffelsohn gern zeugen und bekennen werden der Marschalk *Hans Bleyckhardt Landschad*, beyde herren cantzler, Doctor *Minquitz* und Doctor

Prob, so bey und mitt gewesen; auch sind beide unsere schrifften, die relation und das bedencken, noch bey Churf. cantzley zu finden, die ein offentlich zeugnus sein wie dis hochnotwendig christlich guete werck der kirchenreformation so stattlich und woll angefangen und fürgenomen worden, und was für grosser gnade der getrewe liebe Gott zu solchem anfang verliehen und geben habe. Und zwar habens Churf. G. bey diesem anfang nicht bleiben und das werck sincken und stecken lassen, sondern gleich wie ihr Churf. G. mitt einem recht göttlichen eyffer alles guetes zu befürdern begabet gewesen, also haben sie auch gleich drauf nachgedencket und der gehaltenen kirchenvisitation halben ein gedruckt mandat in alle empter der *Pfaltz* komen lassen, das den gemeinen in den kirchen offentlich verlesen und hernacher auffgeschlagen worden, des inhalts das Churf. G. ernstlicher befehl, will und meinung were, das beide die kirchendiener, pfarrer und seelsorger, und dann ihre pfarrkinder und zuhörer allem demjenigen bestes vleises und trewen im werckh nachsetzen, das in gehaltener visitation von ihren Churf. G. verordneten visitatoren fürgeben und angerichtet worden were.

Weil nun ich D. *Marbach* sambt andern dem gantzen werck der kirchenvisitation beygewohnet, die relation gethan und das bedencken von verbesserung der befundenen mengel und fehl gestellt, haben Churf. G. mich selbs persönlich gnedigst angespro-

chen, das ich mich in ihr Churf. G. dienste begeben und des generalsuperintendenten ambt annemen wolte, welches ich unterthenigst abgebetten, von wegen der Strassburgischen kirchen, die ich der zeit mit guetem gewissen nicht konte verlassen, nichtdestoweniger aber was ich künfftig, wie gegenwertig geschehen, von *Strassburg* aus ihrer Churf. G. zu Gottes ehren und der Pfältzischen kirchen pflantzung und auffbawung befürderlich könte dienen, dazu solten ihre Churf. G. mich allezeit gutwillig und bereit haben und finden. Darauf ervolget das ihr Churf. G. mir die superintendenz der kirchen *Lützelsteiner* ambts, dieweil dieselben *Heidelberg* etwas weit, *Strassburg* etwas neher gelegen, gnedigst befohlen, die ich auch bis zu ihrer Churf. G. seligem absterben mit järlicher visitation, sendung und auffstellung der pfarrer, und was zu errichtung des wahren gottesdiensts gehörig, bestes trewen und vleis verwaltet habe. Neben dem das ihr Churf. G. mich zu andern mehr religionsgeschäfften neben andern ihren theologen gezogen, als zu *Frankfurt* anno 57, auf dem colloquio zu *Wurmbs*, zu *Pfedersheim*. Auch letstlich vor annemung Doctoris *Heshusii* haben ihr Churf. G. den secretarium *Stephanum Zierlern* zu mir her gen *Strassburg* geschickt, und abermal gnedigst an mich gesinnen lassen mich in ihr Churf. G. dienste gen *Heydelberg* beharrlich zu begeben, und das superintendenten ambt anzunemen, das ich aber aus ehrhafften wichtigen ursachen die Strassburger kirchen

belangent, gleich wie anfänglich abgeschlagen mitt vorbehaltenem erbietten das mich ihr Churf. G. ohne das nach ihrem gnedigsten gefallen zu gebrauchen hetten, und wie ich darunder zu dienen willig, also würden meine herren ein ersamer rath zu ihren Churf. G. freundlich und nachbaurlich willfaren, jeder zeit dasselbig gern sehen und woll leiden mügen.

Hierauf ist Doctor *Heshusius* angenomen worden, Churf. G. vom herren *Philippo Melanthone* nach dem Wurmbsischen colloquio commendiret und angeben, als ein gnugsamer düchtiger und geschickter man, solches ambt und geschäfft zu verrichten, der nit allein gelehrt und in der reinen lehr des h. evangelii, sondern auch der gantzen haushaltung der christlichen kirchen verständig und erfahren, seitemal er etlich viell jahr *Wittebergæ* studieret, sein Doct. *Philippi* domesticus discipulus und costgenger gewesen, auch zum zeugnus seines wollhaltens und rechtschaffenen gesundes verstandes in der h. göttlichen schrifft, derselben doctor sey promoviret worden. Er ist mir auch selber anders nit von dem fürtrefflichen man M. *Davide Chytræo* loblichem professore zu *Rostock* commendiret worden, dadurch ich hernach bewogen ihn (den ich doch noch nit gesehen) an Churf. G. zu verschreiben, der tröstlichen zuversicht solicher zweyer herrlicher männer zeugnus würden nit woll fehlen künden; und die wahrheit zu sagen, als ich hernacher in Churf. G. geschäfften gen *Heidelberg* kame, hatte ich aus seinen predigen und etlichen

freundlichen besondern gesprächen von religionssachen leicht und gut abzunemen, das er eines hohen verstandes und mit herrlichen fürtrefflichen Gottesgaben gezieret were, und derohalben nit zweiffelt, dann das ihr Churf. G. mit ihm gleich recht und woll versehen und das sein lehren und predigen zum auffgang beider, der löblichen universitet zu *Heidelberg* und dann andern allen kirchen in der gantzen *Pfaltz*, dienen und reichen würde.

So viell dann mich, *Johann Flinnern*, belanget, ist offentlich am tag und meniglich bewust was Gottlob mein arbeit bey der Heydelbergischen kirchen bey den dritthalb jahren gewesen sey. Im anfang hatts ein rauh und wild ansehen, macht das noch bey vielen und schier dem grössern theil allerhand schwere unwissenheit oder auch misverstand befunden aus dem babstumb und Interim herreichend, das fürnemblich der gemeine man wie der predig des h. evangelii also auch der heiligen sacrament wenig achtet und in geringer anzahl besuchet und brauchet. Gleichwoll aber hatt der getrewe liebe Gott, aus grosser erbermde, zu meinem dienst und anderer die neben und mitt mir trewlich und vleissig mit grosser einhelligkeit gearbeitet sein götlich gedeyen und segen überreichlichen geben, das sichs teglich alles verbessert und das zunemen in und ausserhalb der kirchen zusehentlich gespüret worden, die predigen, früh- und abendgebett, sind nicht nur auf den h. sontag sondern auch in der wochen mit grosser anzahl besuchet, die h.

sacrament mit vorgehender vorbereitung und unterricht ehrerbietig empfangen, und was sonsten zu rechtschaffener haushaltung der kirchen, auch übung der christlichen zucht und disciplin gehörig, dem ist ein zimblich feiner anfang gemacht worden, dazu ein erbarer rath zu *Heidelberg* aus recht christlichem eyffer weydlich geholffen und was ihres ambts gewesen, unzucht und andre ergerliche laster mit ernst gestrafft und abgeschafft; fürnemblich aber hatt sich mein gnedigster herr Pfaltzgraff *Otth Heinrich*, Churfürst etc., hochlöblicher gedechtnus, in dem gantz christlich bewisen das ihr Churf. G. allerley nütze und nottwendige statuten und ordnungen wider das panckelieren und überflüssig essen und trincken bey den gastereyen und hochzeiten, auch zu abtreibung der ungestelten scheusslichen kleidung geben und ausgehen lassen, dadurch unter gemeiner burgerschafft und sonst andern unterthanen, jung und alt, ein erbarkeit angerichtet, und wofern man noch darüber hielte, so würde es ohne zweiffel zu pflantzung eines nüchtern, messigen christlichen lebens hochfürstendig und befürderlich seyn.

Als nun auch Doctor *Heshusius* gen *Heydelberg* ankomen, und ihm von Churf. G. neben der superintendentz auch in theologia zu lesen befohlen, mus ich bekennen das solches zu scheinbarlichem auffgang und zunemen beider, der universitet und der lieben kirchen, gross fürderlich gewesen, zudem das ich dadurch nit kleiner und geringer arbeit entlediget wor-

den, die mir zuvor zumal schwer auf meinem hals und rücken lage; kann auch nicht anders von ihm, Doctore *Tilemano*, sagen, so lang er neben und mit mir in gemelten ambt gewesen, dann das er sich darin wie einem rechtschaffen getrewen kirchendiener gebühret, ernsthafft und aufrichtig, als der es gern alles gut gesehen, bewisen, auch mit mir in gueter einigkeit und freundschafft gestanden. Er hatt meine und anderer predigen zum offtermalen gehöret und ihm sie gefallen lassen, dergleichen ich die seinen und in denselben anderst nichts mercken und vernemen mögen, denn das wir zugleich in allen und jedem unserer h. religion articuln gleiches sinns und verstandes seyen, wie er mir selber bekant, da ich mein letzte predigt zu *Heydelberg* zum abschied gethan, und in derselben kurtz und summarisch widerholet was ich die vorgehende ganze zeit über in der Heidelbergischen kirchen weitleufftig meinen zuhörern fürgetragen, und sambt andern vill guttherzigen leuthen batte und vermahnet, solche predigt zu verzeichnen und zum zeugnus in druck komen lassen.

Diese unsere einhelligkeit und freundschafft, beide in der täglichen beywohnung und in der gesunden reinen lehr des göttlichen worts, hatt viell guets bey meniglich ausgerichtet, und ist kein zweiffel, wo sie nach meinem abschied zwischen ihm und den andern noch den übrigen kirchendienern blieben und erhalten worden, es würde mercklich überaus grossen nutz zu den ehren des Allmechtigen und vieller men-

schen heil und seligkeit mitbracht und geschaffet haben.

Doctor *Marbach* und ich klagens einander zum offtern mal mit schmertzen und hertzenleid, wo wir hetten sollen besorgen oder gewust haben das nach meinem wegziehen von *Heydelberg* eine solche scheussliche zerrüttung in der lieben kirchen solte fürfallen, dadurch alle meine und anderer so grosse mühe und arbeit gleichsam auffgehoben und nichtig gemacht würde, gleich wie er seinen herren nimmermehr würde gerathen haben, unangesehen der Strassburger kirchen hohe notturfft und der geschehenen ordentlichen wahl so meinethalben ergangen, das man mich vocieret und abfordert, als würde auch ich mich in keinen weg haben bewegen lassen die Heidelbergische kirchen zu verlassen, ob ich woll der Strassburgischen verbunden und der Heidelbergischen nicht mehr als lehresweis eine zeit lang zu dienen vergunt war. Aber wer wolte sich dieses grossen leids und unfehls versehen haben? Besonder dieweil an meine statt und mich zu ersetzen Churf. G. meine herren bey dem Pfältzischen Heidelbergischen hoffrichter juncker *Erasmo von Vœningen* zween andre angebotten worden, deren jeder mir nit allein gleich sondern auch mit herrlichen Gottesgaben die zum kirchendienst gehören mich weit übertreffen.

Wir beyde, die nit gegenwertig gewesen, und hievon nicht mehr wissen denn die sach, über deren sich der streitt zwischen den kirchendienern erhoben,

mitbringet, künden so eigentlich von der rechten haubtursach nicht reden, wiewoll wir uns bedüncken lassen der streitt zeige die ursach an und künde nicht fehlen denn das derjenige so gegenwertigen streitt erreget, seye und müsse dieses grossen übels anfänger und ursacher sein. Nun ist aber offenbar und bekandt das der gantze streitt ist vom verstand der wort des h. abentmals, ob darin der leib und das blut Christi wahrhafftig, wie die wort an ihn selber lauten : das ist mein leib, das ist mein blut, genossen und empfangen werde, beydes von würdigen und unwürdigen, oder aber ob die wort figürlich und significatione zu verstehen seyen, das nit der leib und das blut Christi als das nu abwesent im himmel, sondern allein des leibs und bluts Christi krafft, verdienst und nutzbarkeit geben und empfangen werde, und dieweil der verdienst, frucht und nutzbarkeit des hingegebenen leibs Christi in den todt und seines vergossenen bluts allein durch den glauben genossen und empfangen wird, das derohalben auch allein die glaubigen im h. nachtmal den leib und das blut Christi empfahen, das ist, des leibs und bluts Christi verdienst, frucht und nutzbarkeit, die unglaubigen aber nit, als die so ihnen Christi verdienst appliciren und zueignen solten, manglen nemblich des glaubens. Der erste verstand ist D. *Lutheri*, unser und aller deren kirchen so der Augspurgischen Confession zugethan und verwandt sein; der ander verstand ist *Zwinglii* und *Calvini*, der Zürchischen und Genvischen kir-

chen. Diewil denn hochlöblichster gedechtnus Pfaltzgrav *Ott Heinrich*, Churfürst, die religion in den kirchen Churf. *Pfaltz* der Augspurgischen Confession gleichförmig lassen anrichten, so schleust sichs selber das nit der ander, sondern der erste verstand in diesem articul von des Herrn nachtmalen von den kirchendienern in der *Pfaltz* angenomen, und also auch demselbigen gemess einhellig geredt und gelehrt haben, dessen wir beyde wahrhaffte zeugen sein, als die gegenwertig in der *Pfaltz* selber also gelehrt und geprediget haben, und wie oben gemelt in gehaltener visitation aus Churf. G. befehl allen pfarrern und kirchendienern nit anders zu lehren und zu predigen mit allem ernst aufferlegt und eingebunden worden. Des andern verstands, als der fremde, auch der Augsp. Confession und Pfältzischen kirchenordnung entgegen und zuwider, ist weder in der universitet zu *Heidelberg* noch sonsten in den kirchen, anderst dann in widersprechen und verlegen, nicht gedacht worden.

Das aber nicht lang nach mein, des *Flinners*, abschied, der andere verstand von des Herrn nachtmal in der kirchen und schuelen zu *Heidelberg* angefangen agitiret zu werden, und nach und nach zu und überhand genomen, mitt widersprechen und verwerffung des ersten, des wissen wir Doctor *Heshusium* unschuldig, als der seines besten vermügens den ersten verstand, darauf er auch angenomen und von Churf. G. bestellt worden, verthediget und den einreissen-

den irthumen widerstanden hatt. Dagegen ist offenbar das nottwendiger weis in seinem abwesen *Wilhelmus Clewitz* den lermen angefangen, zu dem ich, Doctor *Marbach*, mich bessers nie versehen, und desshalben hertzlich erschrack als ich ihn erstlich in Heidelbergischen kirchendiensten funde, und weil mir zuvor sein unruhig ingenium und natur zimblich woll bekant, zweiffelt ich nicht denn so bald er sein gelegenheit ersehen und lufft haben möcht, würde er seine böse tück was newes und sonders anzufahen nit unterlassen.

Doch was von diesem *Clebitz* und seinem geist zu halten sey, ist aus diesen zweyen volgenden historien, die uns beyden mitt ihm begegnet gutt abzunehmen. Vor 6 jahren kam er als ein armer schueler aus der *Schlesy* hieher gen *Strassburg*, batt mich umb Gottes willen zu befürderung seiner studien, das ich ihn zu andern knaben ins Wilhelmiter collegium auf und annemen wolte, das ich der zeit aus erbermde bewilliget, da er mir bey gegebener hand und trewen, nach des collegii brauch und ordnung, versprach und zusagt aus solchem collegio oder gesellschafft, darein er nu angenomen, ferner ohn mein vorwissen und bewilligen an andere frembde ort nit zu ziehen. Nachdem er aber nun ein zeit lang im collegio gewonnet und in der weilen des pædagogi ambt erlediget worden, macht ich ihn zum pædagogo, und wie solches ambt vermag und mittbringt an meiner statt die gantze collegiumsverwaltnng, so viell der knaben lehr,

zucht, gehorsam und andere pia exercitia belanget, zu versehen, warde ihm nitt gleich solches alles auch befohlen; aber nicht lang hernach wird er bey ihm selber eines andern räthig, das er hindangesetzt und vergessen seiner gegebnen handt und trew, auch seines tragenden ambts des pædagogii, heimlich und verborgen meiner und aller meniglich aus dem collegio weicht und weglaufft und kein mensch wüst oder sagen kund wohin er komen, oder was ihn zu solchem unredlichen tückischen weglauffen bewegt und verursachet hette. Ueber etlich monat hernach, als ich anderer meiner geschäfft halber durch *Basel* reiset, fand und ergriff ich ihn ohn alles gefehr zu *Basel*, da ich ihm dies sein begangen bubenstück und untrew, in beysein der fürnembsten und vast allen professoren und gelehrten fürwarff und verwise.

Die ander histori: nach erregtem streitt in der Heidelbergischen kirchen, als Churf. G. nach vielfeltiger unterhandlung beide D. *Heshusium* und *Clebitz* des kirchendiensts urlaubten, ist er, *Clebitz*, am fürziehen ins Schweitzerland auch hieher komen und an mich, *Flinnern*, aus der herberg zur wannen gelangen lassen er hette mich anzusprechen und allerhand von dem Heidelbergischen kirchenstreitt mit mir zu reden, batte freundlich ich wolte ihn zu mir lassen und hören. Weil nu hie ein grosses sagen war bey meniglich von dieser fürgefallenen uneinigkeit, doch alles ohn grund und ungewiss, ich aber der lieben kirchen halb leidig und traurig, das nach meinem

wegziehen das herrlich angefangen werckh so bald und blötzlich solte zerfallen, und derhalben begierig den rechten grund und die wahrheit zu erfaren, hab ich ihm bewilligt, aber gleich im anfang und im gang unsers gesprächs ihn hart und mitt rauchen worten angefahren, wo er doch hingedacht und so frech, frevel und vermessen gewesen, das er die schönen woll angerichten Heidelbergischen kirchen mitt seinem getzenck irre gemacht und zerrüttet habe. Als er sich nun lang und viel entschuldiget und allen unglimpf gern auf D. *Heshusium* geworffen, wise er mir und andern etliche deutsche rythmos, so er gemacht die solt ich lesen, darin die rechte ursach dieses gantzen streitts angezeiget würde. Da ich nun die erste paginam herabgelesen, stunde von mir aus was ursach ich von *Heidelberg* weg komen, da sagt ich bald: das ist nit dieser ursach halben die du hir setzest, geschehen; es solte aber die ursach sein, das ich meiner gethanen predigt halben von dem Churf. neuen grabe were zu rede gestellet worden. Zu dem, sagt ich, gibst an tag und beweisest mit diesen rythmis deine ungesckickligkeit und rechte bachanterey, das du dich darffst unterwinden mit recht gelehrten leuthen lateinisch zu disputieren und die sacramentische schwermerey in ein wollgeordnete friedliche kirchen einzuführen, der du noch wie ein Wende die deutsche sprach weder schreiben noch reden kanst; nam damit ein feder und verzeichnet in seinem beysein und zusehen die grobe fel und mengel so in den ryth-

mis waren eben auf sein exemplar und auf sein papier, das er behalten, nit das er die wahrheit geschrieben und mir die schrifft hette gefallen lassen, in keinem wege, sondern allein ihme seine unwissenheit unter die augen zu stellen und ihn schamroth zu machen; weil der vers aber viell und der lamen zotten je lenger je mehr kamen, warffs ich aus rechtem unwillen von mir, ehe ichs noch weit nicht zum ende gelesen hatte, vil weniger hab ichs approbiert und in etwan gefallen lassen. Diese rythmos sambt anderm seinem geiffer und lügen höre ich hatt er seithero in druck ausgehen lassen, mit fürgeben als solten die rythmi von mir gemacht sein, und das er dessen mein eigen hand zeigen und weisen künte: das ein recht sicophantisch ertzbubenstück ist, solche ertichte unwarheit und lügen seine böse sach damit zu beschönen mir unschuldigen auffzudringen und fremder sünden theilhafftig machen wollen.

Ein solcher feiner gesell ist *Clebitz*, und ist gut zu gedencken so er denen die ihn in seinen studiis befürdert und sonsten allerley freundschafft bewisen, der massen dancket, mit was trewen er mit andern leuthen handelt, auch mit was guetem gewissen und fürhaben er diesen schädlichen zanck in der kirchen erreget habe.

Ob er dann schon darüber geurlaubet worden, hatt er gleichwoll so viell ausgericht und zu wegen gebracht das seine Zwinglische opinion von des Herren nachtmal in der kirchen und universitet zu *Heidelberg*

überhand gewonen, des *Heshusii* aber in h. schrifft gegründte lehr in nit des *Heshusii* sondern unsrer[1] die wir aus Churf. G. befehl in der Pfältzischen kirchenvisitation laut der Augsp. Confession und der Pfältzischen kirchenordnung eingeführet und allen kirchendienern deren gemess zu predigen aufferlegt, wird nu als irrig und falsch ausgeschlossen und verworffen. So ist es bey des *Heshusii* dimission und urlauben (wo sich der villeicht in ander weg an Churf. G. versündiget, das uns doch nicht bewust) nit blieben, man ist auch bald an die andern noch übrigen, die der gesunden lehre vom sacrament anhangen, gerathen, sie unterstanden wendig zu machen, und weil sie solche Zwinglische und Calvinische opinion vom sacrament nit wollen annemen und approbieren, sind sie als unruhige leuth die diesen zanck und streitt in der Heidelbergischen kirchen angefanget und erregt bey Churf. G. angeben und sonst offentlich angetast und verschreyet worden. Darauf denn auch gevolget das sie ihrer dienst nach einander entsetzet und dimittiret worden, keiner andern ursach denn das sie ihre zuvor unter Pfaltzgrav *Ott Heinrich*, Churfürst, geführte lehr vom sacrament nit wollen fallen lassen und ein new frembde an die statt annemen.

Diese bis hieher erzelte histori hoffen wir gebe gnugsam zu erkennen welche theil dem andern mehr liebs als leids bewisen, wir beide die wir neben an-

[1] Hier scheint etwas ausgefallen.

dern das rechte fundament legen, die lieben kirchen nach der mass unser gaben pflantzen und begiessen, oder diejenigen die das gelegte fundament verwerffen und ein new frembde lehr so der Pfältzischen kirchen zuvor unbekand, ihnen aufzudringen unterstanden. Soll denn das mehr liebs denn leids gethan heissen, gross und viell gehabte mühe und arbeit getrewer diener in anrichtung und pflantzung der kirchen Christi vergeblich und unfruchtbar machen, ihre eingeführte reine und gesunde lehre als falsch und irrig verwerffen, die diener so solcher lehre sich gemäss verhalten ihres ambts und diensts entsetzen und urlauben, sie dazu beschuldigen des fürgefallenen zancks, daraus der kirchen zerrüttung gevolget, ursacher und anfanger, ihre gehabte ämpter und dienst denen befehlen die der Augsp. Confession und Pfältzischen kirchenordnung entgegen und zuwider lehren? Es ist dem h. apostel Paulo bey den Galatern, zu Corinth, und an andern orten unter denen er das evangelium geprediget und die kirchen angerichtet, von den gleubigen viell liebs und guts und grosse freundschafft bewisen worden, wie er von den Galatern cap. 4 selber bekennet das, wo es müglich gewesen were, sie ihnen selber die augen ausgerissen und ihme gegeben hetten; nach dem er aber jezt von ihnen an andre orte gezogen und die falschen apostel und rottengeister sich in der weilen eingedrungen, die schönen und von ihm wollgeordneten kirchen mit falscher lehr irr machten und zerrütteten, und dazu von solchen gesellen der mas-

sen bey den lieben kirchen eingebrochen war das sie ihn noch verner für keinen rechten apostel Christi hielten, wie hoch und gross thuth er sich dieser undanckbarkeit in allen seinen episteln gegen gemelter kirchen beklagen, wie hart expostuliret und verweist er den falschen schleichenden rottengeistern ihr begangen untrew und bubenstück, also das er in der epistel an die Galater auch nicht zweiffelt solche betrieger auch zu verfluchen, und wünschet das sie von Gott ausgerottet werden.

Es sind die Pfältzischen kirchen, und sonderlich die Heidelbergische, unter Pfaltzgrav *Otth Heinrich*, Churfürst etc. regierung, in guter ruhe, einhelligkeit und frieden gestanden, und von tag zu tag mitt auffgang und zunemen sich gebessert, auch haben Churf. G. mit allerley befürderung tapfer darzu geholffen, wie offenbar aus der herrlichen und überreichen Churf. stifftung etlicher viell stipendiaten, die dem kirchendienst zu gutt in theologiæ studio solten erzogen werden, zusambt der universitet und domus sapientiæ järlicher gilten verbesserung. Und wie selig weren woll die kirchen in der *Pfaltz* gewesen, wo sie auf dem gelegten fundament zu bawen, wie sie glücklich angefangen, also weren fortgefahren. Was solte es woll nit allein in der *Pfaltz*, sondern auch zum gueten exempel weit und breit nutz und frucht geschafft haben. Da hingegen durch diesen erregten zanck und eingeführte sacramentschwermerey das gantze werck hinderstellig gemacht, vieler fromer

leuth hertzen hochbetrübet und ihr anruffen zu Gott verhindert, auch weit und breit der Augsp. Confession verwandte kirchen gross geärgert, zusambt das Churf. G. beide den recht evangelischen und unsern widerwertigen den papisten verdacht und verschreyet worden ist.

Vor fünffthalb jahren befanden wir in der Pfältzischen kirchenvisitation, wie bey vielen unterthanen sambt den nechst nachbaur verwandten anstossen das guthertzig und christlich fürhaben des hochlöblichsten Churf. Pfaltzgraff *Otth Heinrich* mit der kirchenreformation etwas gering geschätzet und verachtet ward, allein deshalben das anno 46 gleicher gestallt von Pfaltzgraff *Friedrich*, Churfürst etc. hochlöblichster gedechtnus, das papistisch messhalten in den kirchen eingestellet und das evangelium den unterthanen zu predigen befohlen worden, das aber nit lang von wegen des vorgefallenen protestierenden kriegs bestanden, und darauf das Interim gevolget; also vermeinten sie würde auch diese newe der religion anstellung nit langwirig sein; das wir hernach Churf. G. in unsrer gethanen relation warnungsweis trewlichen referiret, mit vermahnung das ihr Churf. G. dem angefangenen christlichen gueten werk beharrlichen nachsetzen, und über dem das in ihr Churf. G. namen publiciret und angerichtet worden wolten steiff und vest handthaben, denn sonsten neben verkleinerung ihrer habenden Churf. G. reputation würde bey den unterthanen der Churf. *Pfaltz*

mit aller religionsverachtung anders nichts als ein gottlos wesen und ein rechter epicureismus entstehen.

Was nun dieser streitt (aus der Heidelbergischen kirchen zerrüttung ervolget) und abermal newe enderung der vormals unter Pfaltzgrav *Otth Heinrich* eingeführten religion für mancherley seltzamer gedancken, wort und disputationes bey vielen bringe, ist aus den gegenwertigen früchten gutt abzunemen, und haben Churf. G. als ein hochverstendiger fürst woll fürzusehen das ihr Churf. G. durch solche operatores nit etwa in ein spill eingeführet werden, daraus sie hernacher nimermehr oder doch schwerlichen wider komen mögen, dafür sie der Allmechtige genädiglich behüten wolle, des wir ihn hertzlich anruffen und bitten, amen.

So viell dann die ander ursach betrifft, das E. Churf. G. wir durch Doctor *Bernhart Botzheim* eines andern vertrösten lassen, als nemblich das wir uns dieses streitts zu *Heydelberg* bis daher nit angenomen auch nit thun wolten, das halt sich, gnedigster Churfürst und Herr, in der wahrheit also. Es haben E. Churf. G. Doctor *Botzheim* den vergangenen somer mit eigener hand geschrieben das sie glaubwürdig weren berichtet worden das E. Churf. G. in der *Pfaltz* etliche prediger eine glaubensconfession angestellet haben solten, die wir hie so der Strassburger kirchen dienen approbieret und unterschrieben und verners in truck zu geben fürhabens weren; auch solte noch darzu ein ander famos libell und schmehe-

schrifft unter uns umbgehen, darin E. Churf. G. nit allein in der person mitt der unwarheit, sondern auch ihre fürneme und getrewe räth traduciret und ausgerichtet worden, welches wo ihm also were, konte er, Doctor *Botzheim*, gedencken wie schwer es E. Churf. G. fallen wolte; solte sich deshalben wie es darumb geschaffen bey mir, Doctor *Marbachen*, erkundigen; das er auch gethan, da ich ihm gleich auf der statt antwortet, mir were hertzlich leid das E. Churf. G. wir vielleicht von unsern misgünstigen und widerwertigen der gestalt eingebildet würden, und kündte leicht daraus abnemen was dadurch gesucht werde, doch geschehe uns unrecht, möchte auch E. Churf. G. von mein und aller andern hiesigen kirchendienern wahrhafftig woll berichten, das uns weder confession noch schmachschrifft aus der *Pfaltz* oder von *Heydelberg* nicht zukomen, auch deren keine noch zur zeit gesehen oder gelesen hetten; so were in unsern wochentlichen kirchenconventen von fürgefallener Heidelbergischen kirchen uneinigkeit nit mehr als ein mahl geredt worden, auf die meinung, weil wir zum theil aus guter freund glaubwürdigen schreiben, zum theil aus gemeiner der gantzen statt sage vernomen was für ein schädliche spaltung und irrung in der Heidelbergischen kirchen unter den kirchendienern sich zugetragen, so hatten wir mit der lieben kirchen ein hertzliches betauren und mittleiden das so bald und unversehens die schöne und woll angerichte kirche

wider zerfallen solte und unter den kirchendienern selber der lehr halben unnötig zanck und wortstreitt sich erheben, die neben grosser ergernuss den lauff des h.evangelii auffhielten und verhinderten; weill wir aber nicht eigentlich wusten was der gespann und worüber der streitt were, auch wer herzu ursach geben und den lermen angefangen, so hetten wir auch hievon weiters nichts geredt denn das wir einander vermahnet erstlichen die lieben Heidelbergischen kirchen in unserm gebett dem getrewen und barmhertzigen Gott mit vleis und ernst zu befehlen, und denn fürs ander das uns die Heidelbergische kirch ein warnung sein soll in unserm ambt wacker zu sein und neben getrewer und vleissiger desselben verrichtung uns zusamen hielten und einander hertzlich liebeten, das unser aller hertzen und gemütter gleich gesinnet weren und dem leidigen sathan nit raum und platz geben durch zwitracht unsre Strassburgische kirchen irr zu machen und zu zerstören, die doch bis anhero durch des lieben Gottes sondere gnade und erbermde in gutem frieden und in gesundter lehre einhellig were erhalten worden.

Auch sagt ich weiter zu D. *Botzheim*, das sollen sich Churf. G. zu mir, *Johann Flinnern*, und allen andern unsern mitbrüdern den pfarrherrn getröstlichen und gnedigst versehen, das wir alle Churf. *Pfaltz* und ihre Churf. G. die wir als ein weisen gottsförchtigen und hochverstendigen fürsten von vielen hören rühmen, der massen in unterthenigkeit günstig

und woll geneigt, da wo uns einig famos libell oder schmachschrifft darin ihr Churf. G., ihre hochlöbliche räth oder sonsten die Pfältzischen kirchen mit der unwarheit angetast und diffamiret würden, das wir solch libell oder schrifft bey und unter uns nit allein nit würden behalten und auffkomen lassen, sondern auch unsers hochsten und besten vermögen die helffen untertrücken und Churf. G. und der löblichen *Pfaltz* ehr und glimpf retten und verthedigen. Hierneben mochte er, D. *Botzheim*, in seinem schreiben gegen Churf. G. auch das melden, das *Flinnerus* und ich uns bis anher mit vleis dieses der Heydelbergischen theologen gespans entschlagen haben, seind auch das hinfürter gesinnt, der ursach halben das ob wir schon (wie von uns etlich mal begehrt worden) *Pantaleonem*, Doct. *Boquinum* und andre durch briefe ihres ambts erinnerten und das sie ihrer selber, der lieben kirchen und schuelen darunter verschonen wolten, vermahnet, mit nottürfftiger einführung der argumenta die zur erklerung und hinlegung des fürgefallenen streitts gehörig und dienstlich, so würde doch solches alles bey ihnen als von privatpersonen herreichend ein gering und schlecht ansehen haben, neben dem das zu besorgen das die gemüter noch hefftiger gegen einander verbittert, und wir dadurch verschreyet würden als die uns in ein frembd ambt eingedrungen, auch also E. Churf. G. möchte angeben und eingebildet werden; in solcher hohen und wichtigen sach was guets und nutzbares auszurichten, gehöre

ein ordentlicher beruff, des wir bishero gewertig gewesen und noch weren. Denn so man uns anfang zu anrichtung und reformation der Pfältzischen kirchen ohn all unser gedancken und zuthun gewust zu finden und durch den ordentlichen beruff zu demselben werck gebrauchen, und wir uns anderst nit bewust denn aller trew das wir es gern gutt gesehen und es an unser mühe und arbeit nit erwinden lassen, die wir hoffen durch des Herren gnade zur aufferbawung gedient habe, in sonderheit aber in der Heydelbergischen kirchen *Flinnerus*, die ihn mit grossen schmertzen kümmerlich von sich gelassen und dennoch ihr gross anmuth und lieb, so sie zu ihm gehabt, gleich in eingang itziger Churf. G. regierung mit supplication und andern mitteln gnugsam an tag geben: so sein wir beyde der gantzen getrösten hoffnung, es sey unser so gar in der Churf. *Pfaltz* noch so gantz und gar nicht vergessen worden, zu hoff, bey den Churf. löblichen räthen, noch bey den kirchendienern deren gute freund und brüder wir je und alle weg gewesen, noch sonst bey andern lieben und gutthertzigen christen fürnemblich zu *Heidelberg*, konte derhalben nit woll fehlen, da entweder die prediger selbs, wie in solchen sachen bemöglich und zu geschehen pflege, sich unter einander zu entscheiden auch die umbligende der *Pfaltz* nachbauern und der Augsp. Confession zugethanen theologen würden beruffen, oder aber Churf. G. für sich selbs zu hinlegung des fürgefallenen streitts und befürderung der lieben kirchen

etliche theologen würde beschreiben lassen, es solte neben andern abermalen auch uns treffen; in welchem fall es dann nutz und gutt das wir uns frey und unparteyisch verhalten und mit keinem theil eingelassen hetten.

So viell und mehr nit, gnedigster Churfürst und Herr, hab ich dasselbig mal mit D. *Botzheim* von dieser sach geredt mit angehengter meiner und des *Flinneri* erbietung, das wir nicht weniger denn bey dem vorgehenden Churfürsten Pfaltzgraff *Ott Heinrich* geschehen, also auch E. Churf. G. in allem dem das wir künden und vermochten zu befürderung der ehren des Allmechtigen und der Pfältzischen kirchen aufferbawung willig und bereit seyen zu dienen, und das er uns und unser ministeria E. Churf. G. als noch unbekante unterthenigst wolte befehlen. Wir haben uns auch disem unserm gebietten bis anhero gemess verhalten, und wird uns, dessen hoffen wir mit der warheit, niemands dessen beweisen können oder mögen das wir uns dieses Heydelbergischen kirchenstreitts etwas unterzogen und angenomen haben, unangesehen das wir des fürhabens gewesen neben andern unsern mitbrüdern den pfarrherrn des *Heshusii* confession hienach drucken zu lassen, des wir hernach ursach setzen und geben wollen.

Nach der hand haben E. Churf. G. zum andern mal an D. *Botzheim* geschrieben mit zuschickung M. *Henrici Grinneri* sambt etlichen andern glaubensbekantnussen so sie E. Churf. G. übergeben, und darbey

sich dessen vernemen lassen das sie von *Flinnero* approbiret und gutt geheissen : da euer Churf. G. begerten das er, D. *Botzheim*, bey mir und *Flinnero* ob dem also eigentlich erführe, denn E. Churf. G. nicht glaublich aus vielen stücken die solcher confession eingeleibet und zum theil grob päpstisch geredt weren, das sie ihm *Flinnerus* habe gefallen lassen, in sonderheit aber das durch die empfahung des sacrament, wie etwa im papstumb gelehrt worden, ex opere operato die fromen und glaubigen aller wahrer wolthat und güter Christi theilhafftig und vergewissert werden. Solch Churf. schreiben, sambt der confession, wie es dem doctor auf einem sambstag gegen abent überantwortet, kam er noch denselben abent spett und unter dem liecht zu mir und liess mich beides lesen, da ich ihm alsobald antwortet : ich für meine person hette diese confession anders als jetz gegenwertig weder gesehen noch gelesen, konte von *Flinnero* nicht sagen ob sie ihm zukomen oder nicht, ich versehe mich aber wo er dergleichen was empfangen hette, er würde mir es unangezeigt nit gelassen haben, doch wolte ich ihn morgens nach verrichtung unser kirchendienst und predigen ansprechen und was ich erfahren ihn, D. *Botzheim*, warhafftig wissen lassen, das er Churf. G. des gewiss berichten konte Darauf antwortet der doctor, er konte so lang nicht warten, denn er würde gleich morgens frühe selber auff sein und zu Churf. G. verreissen, ich solte ihm mein judicium was ich von solcher confession hielte

anzeigen, das er doch etwas hette Churf. G. zu referiren wo sie ihn deshalben fragen würden; also sagt ich : mir will schwer fallen mein sententz, was ich von dieser confession halte, zu sagen, ich habe denn vor *Flinnerum* gehört, denn mir beide, *Flinneri* und seines schwagers M. *Heinrici* erudition und der h. gottlichen schrifft gesunder rechtschaffener verstand dermassen bekant, das ich mich selber nit bereden konte oder glauben das weder M. *Henricus* sambt den seinen ein solchen groben papistischen irrthumb von dem opere operato bey niessung und gebrauch dieses sacraments in ihre confession setzen, noch viell weniger das *Flinnerus* wissentlich solche confession approbiret und ihm habe gefallen lassen; aber wie dem allen, mochte er Churf. G. meinethalben anzeigen, wo es deren gefellig, were ich erbietig meinen sententz, was ich von dieser bekantnus halte und urtheile, ihr Ckurf. G schrifftlich zustellen und zukomen zu lassen. Es hatt aber E. Churf. G. (wie er mich hernach wider berichtet) auf sein anzeigen geantwortet, das unvonnöten, E. Churf. G. wollen mich damit nicht bemühen; dabey ichs auch hab bleiben und beruhen lassen.

Demnach aber E. Churf. G. vermeinen das gleichwoll diesem unserm vorgemelten erbieten, seye in dem uns entgegen und zuwider gehandelt worden das wir des fürhabens gewesen und unterstanden des *Heshusii* confession bey uns anderwerts trucken zu lassen, darauf wollen wir nu im 2 theil dieser unser

schrifft antwort geben und die ursachen erzehlen die uns hiezu beweget, aus denen, als wir hoffen, gut abzunehmen sein wird das wir solches nit von wegen der Heidelbergischen Kirchen und Churf. G. zu einem verdruss, oder sonst in einigen weg uns des Heidelbergischen zanks uns zu unterziehen und anzunehmen, sondern unser Strassburgischen kirchen und schuelen zu gutt und derselben unvermeidlichen hohen notturfft gethan, auch zum theil unser eigen personen zu entschuldigen und unsern gueten namen und leumbden bey den kirchen der Augsp. Confession zu erhalten; und ist die sach an ihr selber also beschaffen.

Man sagt im gemeinen sprichwort : niemand kan lenger friede haben denn sein nachbaur will. Wir haben hie in unsrer kirchen der Heidelbergischen theologen streitt mögen und müssen (wiewoll nit mitt geringen schmertzen und hertzleid) zusehen, und darbey des ordentlichen beruffs zur unterhandlung was zu fried und einigkeit dieser controversien belanget dienlich sein mochte erwartet; und wovern sich dieser streitt weiter nicht ausgebreitet und allein in der Heidelbergischen kirchen und schuelen blieben, solt es unserthalben nit noth gehabt haben, wir hetten noch lenger können warten und zusehen, der guten hoffnung es solte sich die vergleichung unter ihnen den theologen mitt der zeit selber gefunden haben, oder aber durch Churf. G. und zuthun andrer noch mehr verständiger und erfahrner als wir sind, aller

gespan auffgehoben und hingeleget worden sein. Demnach aber durch publicirung des herrn *Philippi Melanthonis* schrifft oder judicio de hac controversia an Churf G. geschrieben, der streitt wie alle andere also auch unsere alhirige Kirchen und schuelen angegriffen, haben wir leider nu nit mitt frembden sondern mitt uns selber zu schaffen, und müssen fürsehen das das feuer nit der massen auffgang und überhand neme, das uns hernacher zu leschen und wider zu dempfen unmüglich seye. Als erstgemeldt judicium von *Heydelberg* hieher komen, ward es von etlichen mitt sonderlichem frolocken umbgetragen und gelesen, auch verschaffet, ehe wirs gewar worden, das lateinisch und teutsch ist nachgedrucket worden, und solte diese meinung haben, D. *Philippus* hette seine bisher geführte lehr im articul von des herrn Christi h. abentmal revocieret, were von D. *Luthero* abgestanden und sich nunmehr in dieser schrifft gnugsam erkläret das er *Zwinglii* oder der Zürcher und *Calvini* meinung als recht und wahrhafft erkennet und approbieret. Dessen zu noch mehr und grossern schein und beweisung kamen gleich darauf andere newe exemplar gemehrt von *Basel* und *Heidelberg*; im Baslischen war verner zu dem judicio eine epistel gewürket in deren *Philippus Lutheri* etwas unglimpflich gedenket, gleich als ers mit *Luther* im h. abentmal nicht gehalten hette; im Heidelbergischen aber war dieselbe epistel umb ein guets gebessert und weiter hinzugethan das zur erklärung

gemelter uneinigkeit *Philippi* und *Lutheri* dienstlich sein solt. Wiewoll nu was gemeiner burger und leyen waren, sich dieser schrifft, ob sie woll deutsch getruckt, nit viell bekümmerten und annamen, als die von des Herren h. nachtmal nun mehr als 24 jahr einhellig von allen pfarrherren und seelsorgern viell ein andres aus Gottes wort unterwisen und gelehret worden, jedoch gab sie unter gelehrten leuthen die andere *Philippi* bücher gelesen und von der Heydelbergischen theologen zanck gehört, mancherley und viell disputierens, in sonderheit bei unsern theologiæ studiosis die man in unser schuelen zum künfftigen kirchendienst aufferzeucht und abrichtet, bey denen D. *Philippus*, wie billich, im hohen grossen ansehen, und derhalben durch diese ausgegangene schrifft gleichsam bey ihnen selbs irr gemacht und verstürtzet waren, sonderlich dieweil sie dahin solt gedeutet und verstanden werden, das D. *Philippus* nit mehr mit unsern kirchen im articul vom h. abentmahl halten solte. Auch ists mir sawer worden das ich allein diejenigen so ich bey mir in meiner behausung zur kost habe, wider stillete und zu recht brächte; wie es aber mit den andern so in den collegiis oder sonsten bey den præceptoribus oder burgern sich enthalten, stande, dieweil sie die gelegenheit und gegenbericht nit so woll haben mügen als die bey mir wohnen, haben ich und meine mittbrüder die pfarrer nit geringe fürsorg das es ohne schaden nit abgangen und künfftig, wo nit bey zeiten zur

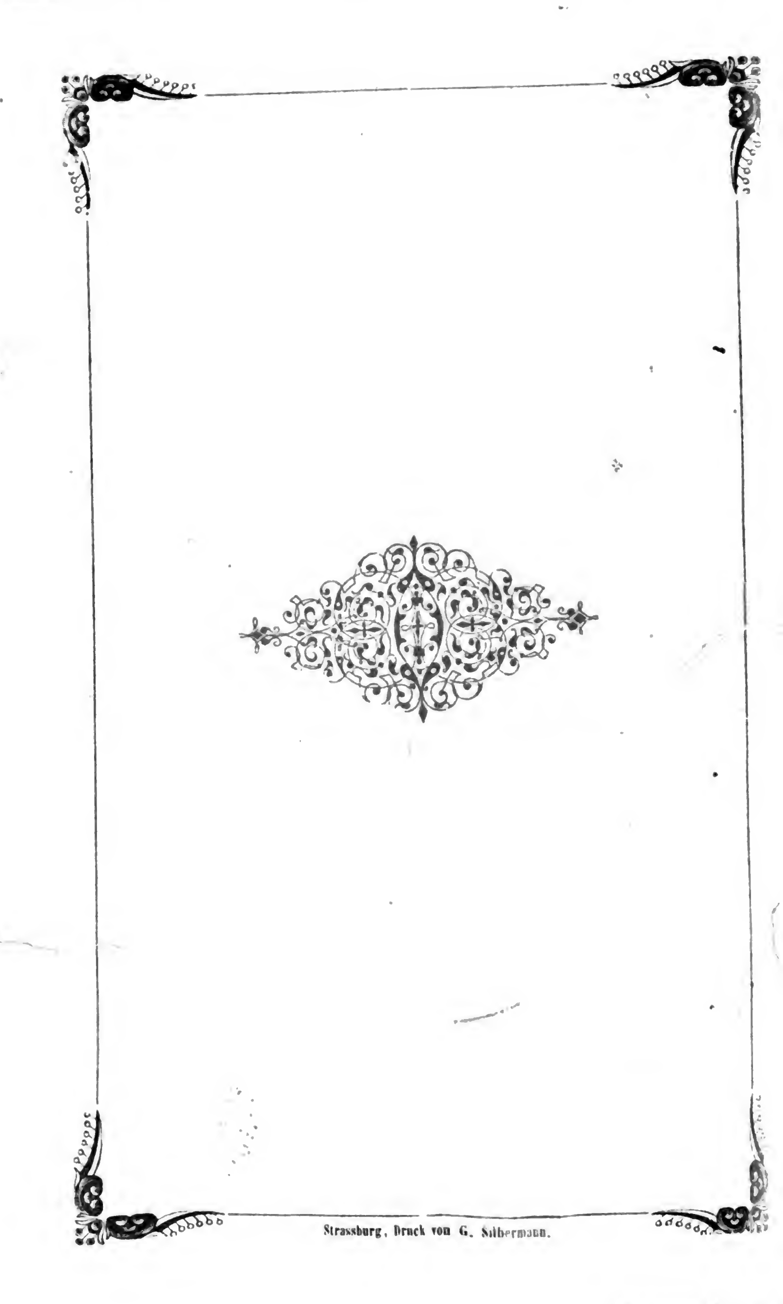
sachen gethan, wenn sie jetzt erwachsen und kirchendienst bekomen solten, zu grosser unruhe ursach geben würden.

Zum andern aber, unlang hernachher trifft mich mein collega D. *Hieronymus Zanchus*, der neben mir in der schuelen theologiam profitiert, auf der gassen an, sagt er hette mich anheimisch gesucht und mir ein epistel zeigen wollen, die er de nostra consensione in negotio eucharistiæ an einen gueten freund gen *Heydelberg* geschrieben hette, und wovern ich die approbieren und unterschreiben würde, were er willens sie in unser beyder namen zu überschicken. Ich antwortet, die schrifft zu besichtigen und zu lesen were ich erbietig, wolte ihm auch demnach meine meinung, ob ich sie approbieren und unterschreiben konte oder nicht, gern anzeigen, möchte mir sie hierauff schicken. Nun war die epistel, wie er mir selber hernach bekant, an *Colinum* geschrieben und hatte drey theil, im ersten gratulieret er *Colino* und seinen collegis des christlichen fromen fürsten halben der ihnen der Kirchen verwaltung befohlen, und die turbatores reprimiret oder auch, wo sie nit frieden halten wolten, von ihren habenden ämptern entsetzet und des land verwisen, sambt einer angehengten entschuldigung seiner person das ihn wunder neme, wer ihn bey ihnen zu *Heydelberg* der massen angeben, als ob er einer andern meinung von des Herren nachtmahl sein solte dann sie lehreten, so er doch etlich viell jahr seine meinung, mit schreiben an gute freund hin und

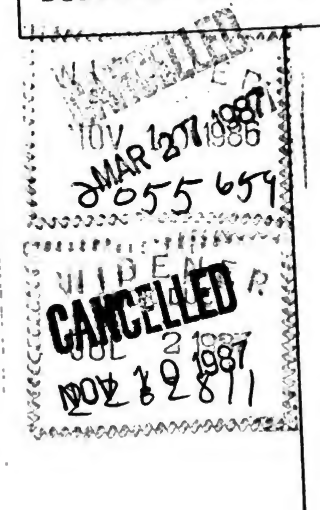
wider, auch mitt lehren, disputiren, offentlichen und sonderlichen gesprächen, der massen an tag geben das niemandts were dem solche seine meinung konte verborgen und unbewust sein. Im 2. theil meldet er von D. *Philippi judicio,* wie es ihm und viellen andern gelehrten leuthen thete woll gefallen etc.; und dann im 3. und letzten theil schleust er aus dem vorgehenden, seitemal denn ich das judicium *Philippi* recht sein erkante, so were zwischen mir und ihm (wie er und seine collegæ solches zu wissen begehrten), leichtlich eine consensio zu machen in tota hac controversia sacramentaria, die er auch alsbald worin sie stünde in 4 articul fasset.

Da ich nu diese schrifft verlesen hatte, entsetzet ich mich und erschrack, wie nit unbillig, von gantzem herzen, als der nu für augen sehe das dies schädliche und verderbliche feuer der zwispaltung auch unser Kirchen und schuelen erreichet, und mit gewalt wolte auffgehen und anbrennen, das ich gleich mitt grossem verwundern wider mich selber sagte: das heist einem frembden fewer zugesehen? So habe nu auch das zu lohn, solte dich doch das gemeine sprichwort gewarnet haben: Tunc tua res agitur paries cum proximus ardet.....

(*Scriptum hoc deprehendo mancum.*)



Strassburg, Druck von G. Silbermann.


CANCELLED
CANCELLED

